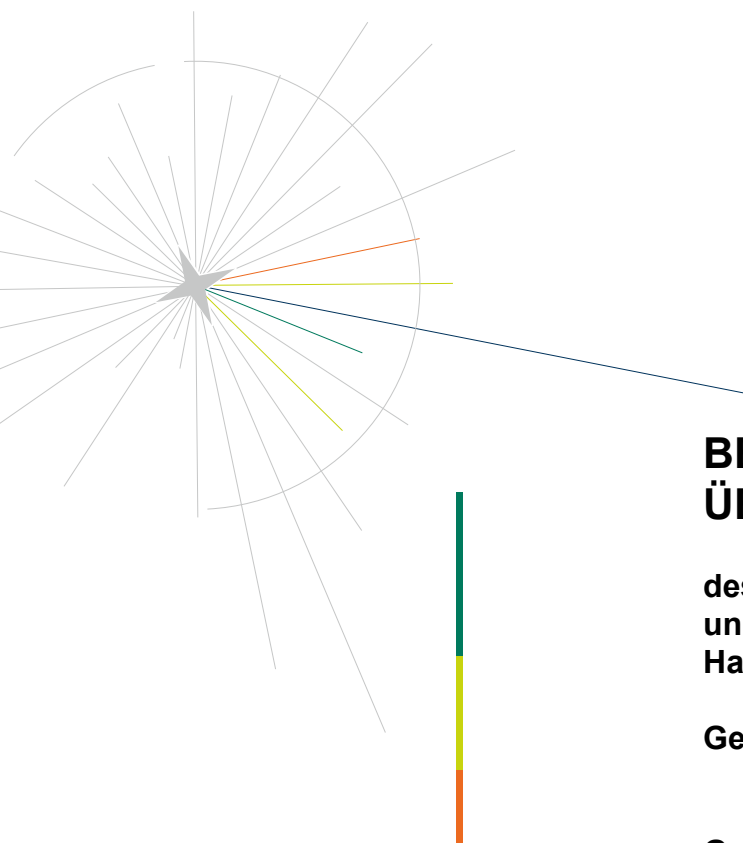


WIR GEBEN IHNEN ORIENTIERUNG.

W+ST

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
WIRTSCHAFTSBERATUNG
STEUERBERATUNG
UNTERNEHMERBERATUNG



BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

**des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
und des Rechenschaftsberichts für das
Haushaltsjahr 2022**

Gemeinde Großrosseln

Großrosseln

Abkürzungsverzeichnis

EVS	Entsorgungsverband Saar
Gemeinde	Gemeinde Großrosseln
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KommHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSVG	Kommunales Selbstverwaltungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandard
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB	9
D. PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Rechenschaftsbericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
3. Zusammenfassende Beurteilung	14
III. Analyse des Jahresabschlusses	15
1. Ertragslage	15
2. Vermögenslage	21
3. Finanz- und Liquiditätslage	28
F. SCHLUSSBEMERKUNG	29

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

JAHRESABSCHLUSS UND RECHENSCHAFTSBERICHT 2022

Anlage I

ERGEBNISRECHNUNG

FINANZRECHNUNG

TEILRECHNUNGEN

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2022

ANHANG

RECHENSCHAFTSBERICHT

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Anlage II

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER
UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN VOM 1. Januar 2017**

Anlage III

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats der

Gemeinde Großrosseln

vom 15.12.2022 wurde uns am 16.12.2022 der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 121 Abs. 3 i.V.m. § 122 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) erteilt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KSVG Saarland und der KommHVO Saarland aufgestellt.

Der Jahresabschluss für das vorhergehende Haushaltsjahr wurde von uns geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde am 19.09.2022 Bericht erstattet.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Der Bericht ist an die Gemeinde Großrosseln gerichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt E. III. dieses Berichts dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend, die als Anlage III beigefügt sind.

Die Überlassung unseres Prüfungsergebnisses (Prüfungsberichts oder sonstiger von uns erstellter Unterlagen) an andere Personen als unseren Auftraggeber erfolgt nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Empfängers, dass unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen, insbesondere die darin vereinbarte Haftungsbegrenzung, im Verhältnis zu dem Empfänger Anwendung finden.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28.09.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die

Gemeinde Großrosseln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweise auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Insoweit werden – entgegen dem

ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsbericht, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln

Der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters der Gemeinde Großrosseln (vgl. Anlage I) enthält folgende Kernaussagen zur Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft:

- Der Bürgermeister erläutert die Entwicklung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen in 2022. Verbesserungen und höhere Erträge haben sich im Vergleich zum Planansatz insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (T€ 287) ergeben, welche überwiegend aus der Gewerbe- und Vergnügungssteuer resultieren. Bei den Aufwandspositionen sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere die Transferaufwendungen (T€ 663), die Personalaufwendungen (T€ 116) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 129) gestiegen.
- Die Ergebnisrechnung schließt bei ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt T€ 14.056 (Plan: T€ 13.556) und ordentlichen Aufwendungen von T€ 14.553 (Plan: T€ 14.928) mit einem Jahresergebnis von T€ -498 (Plan: T€ -1.372) ab. Zwar sind geringere Erträge in den Bereichen privatrechtliche Leistungsentgelte und Finanzerträge sowie höhere Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 445.745 € entstanden, diese konnten jedoch durch höhere Steuereinnahmen und geringere Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1.395.238,23 € kompensiert werden, so dass die laufenden Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 534.571 € gestiegen sind. Das bessere IST-Ergebnis gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die niedrigeren Personal- und die niedrigeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.
- Das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Großrosseln schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 498 ab. Der Jahresfehlbetrag wird in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen und dort gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) gebucht.

Der Rechenschaftsbericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

- Das Ergebnis insgesamt zeigt, dass die Gemeinde Großrosseln auch im vierzehnten doppelten Jahr noch nicht in der Lage ist, die Abschreibungen, welche den Ressourcenverbrauch der Gemeinde aufzuzeigen, zu erwirtschaften. Selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung sind langfristig positive Ergebnisse nur möglich, wenn die Gemeinde Großrosseln auch zukünftig die geforderten Einsparungen des Landes erbringt, keine Mehrausgaben schafft und die Steuereinnahmen der Kommune nicht vom Bund oder Land beschnitten werden. Eine weiterhin maßvolle Ausgabenpolitik ist nach wie vor unerlässlich. Die Personalaufwendungen, die Abschreibungen sowie die Umlagezahlungen an den Regionalverband Saarbrücken stellen jedoch eine konstant große finanzielle

Belastung (rd. 68 v.H. des gesamten Volumens) für die Gemeinde Großrosseln dar. Letztere ist seit Beginn des Jahres 2015 so enorm gestiegen, dass alle Sparanstrengungen und Bemühungen um Mehreinnahmen der Gemeinde in Vorjahren zunichte gemacht wurden. Um zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt und ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erhalten, müssen Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.

- Gerade im Bereich der Erträge bestand – durch die Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes – für die Gemeinde Großrosseln die Möglichkeit, die Einnahmen bei dieser Steuerart wesentlich zu erhöhen, da die Bemessungsgrundlage nicht mehr der sog. Stückzahlmaßstab ist, sondern die Steuer vom Umsatz der Spielapparate bemessen wird. Hier konnten in Folgejahren (seit 2013) Einnahmesteigerungen erreicht werden.
- Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich eine Entwicklung nur schwerlich voraussagen. Zu gravierend könnten die Kosten im Energiebereich steigen. Auch die insgesamt Kostenentwicklung stellt die Gemeinde aller Voraussicht nach vor noch nie dagewesene Herausforderungen.
- Die Finanznot der Gemeinde seit Einführung der Doppik bis heute ist jedoch nicht nur ein kommunalspezifisches Problem der Gemeinde Großrosseln selbst, sondern spiegelt die finanzielle Situation nahezu aller saarländischen Kommunen wider. Ohne die finanzielle Unterstützung des Landes oder des Bundes wird es für die Gemeinde nur sehr schwer möglich sein, langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben. Hier ist insbesondere die zuvor bereits erwähnte Regionalverbandsumlage ein für die Kämmerei nur sehr schwer einzuschätzender Faktor. Hier sollten die Kreise und insbesondere der Regionalverband Saarbrücken immer wieder angehalten sein, ihre Ausgabenpolitik gänzlich auf den Prüfstand zu stellen. Gerade die Soziallasten bedeuten für die Regionalverbandsangehörigen Kommunen eine enorme Belastung in den jeweiligen Haushalten und Ergebnisrechnungen, welche die Städte und Gemeinden nicht allein bewältigen können
- Aufgrund der insgesamt für die Gemeinde als positiv anzusehenden Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 (trotz einem Defizit im Ergebnishaushalt) sieht das Land hier selbst keine sog. Haushaltsnotlage mehr, obgleich die allgemeine Rücklage weiter aufgezehrt wird.
- Durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung vom 15. Oktober 2018 sind bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 keine Zuführungen mehr zu den Pensionsrückstellungen zu verbuchen. Auch sind die bis dato gebildeten Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 im Jahr 2019 erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht worden. Dies verhalf den saarländischen Kommunen dazu, dass ihre Rücklage – allein aus diesem Umstand heraus – nochmals um den entsprechenden Betrag erhöht werden konnte. Von einer Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung kann hier allerdings nicht mehr die Rede sein.

-
- Daneben sieht das sog. „Saarlandpaktgesetz“ vor, dass es für die Kommunen im Land möglich sein wird, ein Teil ihrer bestehenden Liquiditätskredite an das Saarland abzugeben mit der Verpflichtung, die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite kontinuierlich und verbindlich in Folgejahren abzubauen. Der abzugebende Bestand wurde erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht. Außerdem regelt dieses Gesetz, dass den Gemeinden Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € pro Jahr gewährt werden und dass die Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds der Jahre 2020-2022 für Investitionen sowie für Sanierungsmaßnahmen größeren Umfangs zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahme am Saarlandpakt ist jedoch freiwillig. Die Vorgaben für den Haushaltsausgleich gelten jedoch für alle Kommunen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die Teilnahme der Gemeinde Großrosseln an der Übernahme des nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt errechneten Betrages struktureller Liquiditätskredite durch das Land beschlossen. Der Stand der strukturellen Liquiditätskredite in der Gemeinde Großrosseln betrug zum Stichtag 31.12.2017 rd. 9.555.510 €. Hiervon übernimmt das Land rd. 4.645.000 €.
 - Im Jahr 2022 war die erhöhte Inflation, bedingt durch den Ukraine Krieg, deutlich zu spüren. Auswirkungen ergaben sich hier in fast allen Bereichen vor allem aber spürbar durch erhöhte Strom-, Wasser und weiteren Nebenkosten. Auch bei der Beschaffung von Baumaterialien konnte man die gestiegenen Preise deutlich erkennen. Wie sich das Ganze im Jahr 2023 fortführt, bleibt abzuwarten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde Großrosseln einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB**Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Die Verluste der Gemeinde müssen durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bedarf nach § 82 Abs. 5 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigungen der Haushaltssatzungen sind für die Jahre bis 2022 erfolgt.

Unter anderem wegen den im Planungszeitraum bis 2022 erwarteten Jahresgewinnen ist die Gemeinde Großrosseln seit dem Haushaltsjahr 2018 keine Sanierungskommune mehr, so dass die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes entfällt.

Der Haushaltsplan 2022 wurde von der Kommunalaufsicht am 29.03.2022 zur Kenntnis genommen.

Ergänzend wird auf die Darstellung des Bürgermeisters im Rechenschaftsbericht verwiesen.

D. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet sind.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie die Erteilung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Großrosseln.

Unsere Aufgabe erstreckt sich demgegenüber auf die Abgabe eines Urteils über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht, das sich auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung ergibt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gemeinde, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften (z. B. Steuerrecht, Arbeitsrecht etc.) gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich daraus Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung fand im Monat September in unseren Geschäftsräumen statt. Wir haben Art und Umfang der Prüfung, soweit nicht aus nachstehendem Bericht ersichtlich, in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Vorjahresabschluss).

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der Vorschriften des § 122 KSVG sowie der in den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfungsstrategie basierte auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erforderte zunächst eine vorläufige Einschätzung des Umfelds, der Lage, der Geschäftsrisiken und des internen Kontrollsystems der Gemeinde Großrosseln. Ferner erfolgte eine Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben. Daraufhin wurden Prüfungsziele identifiziert sowie die Art und der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen ausgewählt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Anlagevermögen und Sonderposten,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- sonstige Rückstellungen,
- Umsetzung der Regelungen im Rahmen des Gesetzes über den Saarlandpakt,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Rechenschaftsbericht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich nach doppischen Gesichtspunkten noch durch einen relativ geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Verwaltungsspitze mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse in der Gemeinde verschafft. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gemeinde tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Gemeinde oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der Bürgermeister hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthält.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gemeinde Großrosseln sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Großrosseln sind alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Es wurden nachstehende Grundsätze beachtet:

a. Bestandsnachweise

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

b. Bewertung

Wegen der Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten verweisen wir auf die Angaben im Anhang, sowie Abschnitt E.II.1. des Prüfungsberichts.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

c. Gliederung

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnis- sowie Finanzrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der KommHVO.

Dem Grundsatz der Gliederungsstetigkeit ist Rechnung getragen.

d. Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 43 KommHVO) erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 44 KommHVO). Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2022 ist von den gesetzlichen Vertretern hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeit der Gemeinde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt worden.

Im Übrigen verweisen wir bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht vor.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Großrosseln vermittelt.

III. Analyse des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

Die Ertragslage wird nachfolgend aus der Ergebnisrechnung abgeleitet dargestellt:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	6.834	48,7	6.602	48,9	232	3,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.683	40,5	5.567	41,2	116	2,1
sonstige Transfererträge	25	0,2	2	0,0	23	-
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	315	2,2	259	1,9	56	21,6
privatrechtliche Leistungsentgelte	95	0,7	76	0,6	19	25,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	463	3,3	422	3,1	41	9,7
sonstige ordentliche Erträge	631	4,6	572	4,3	59	10,3
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.046	100,0	13.500	100,0	546	4,0
Personalaufwendungen	3.309	23,6	3.193	23,7	116	3,6
Versorgungsaufwendungen	300	2,1	301	2,2	-1	-0,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.447	17,4	2.318	17,2	129	5,6
bilanzielle Abschreibungen	1.805	12,9	1.805	13,4	0	0,0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.353	38,1	4.690	34,7	663	14,1
Soziale Sicherung	3	0,0	3	0,0	0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	985	7,0	975	7,2	10	1,0
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.202	101,1	13.285	98,4	917	6,9
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-156	-1,1	215	1,6	-371	-
Finanzerträge	9	0,1	21	0,2	-12	-57,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-351	-2,5	-358	-2,7	7	2,0
Finanzergebnis	-342	-2,4	-337	-2,5	-5	-1,5
Jahresergebnis	-498	-3,5	-122	-0,9	-376	-

Die **Steuern und ähnliche Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Anteil an der Einkommensteuer	2.858	2.869	-11	-0,4
Gewerbsteuer	1.051	1.405	-354	-25,2
Grundsteuer B	929	893	36	4,0
Vergnügungssteuer	1.270	683	587	85,9
Sonderschlüsselzuweisung vom Land	406	406	0	0,0
Anteil an der Umsatzsteuer	220	246	-26	-10,6
Hundesteuer	91	91	0	0,0
Grundsteuer A	7	7	0	0,0
Landwirtschaftskammer	2	2	0	0,0
	6.834	6.602	232	3,5

Das Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer steht anteilig dem Bund, den Ländern und den Kommunen (Verteilung der Steuern; Grundgesetz Art. 106 Abs. 5 bzw. Abs. 5a) zu. Die Gemeinde erhält einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der vom Saarland an die Gemeinde auf der Grundlage der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Die Gemeinde erhält weiterhin einen Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer. Er wird vom Saarland auf der Grundlage eines Orts- und Wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Gemeinde weitergeleitet.

Der Anstieg der **Steuern und ähnliche Abgaben** in Höhe von T€ 232 resultiert insbesondere aus dem Wegfall der im Vorjahr noch geltenden Corona-Maßnahmen und der Entfaltung der Wirkung der in 2021 beschlossenen Anhebung der Vergnügungssteuer.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.280	5.224	56	1,1
Ersatzleistungen für Steuerausfälle	163	227	-64	-28,2
Zuweisungen	213	93	120	-
Auflösung Sonderposten	21	21	0	0,0
Zuschüsse übrige Bereiche	5	2	3	-
Zuschüsse von privaten Unternehmen	1	0	1	-
	5.683	5.567	116	2,1

Den größten Anteil an den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben die Schlüsselzuweisungen des Landes (T€ 5.280). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen an die Gemeinde aus dem Finanzausgleich mit dem Saarland.

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes ertragswirksam zu Gunsten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgelöst.

Den Auflösungserträgen stehen die bilanziellen Abschreibungen gegenüber.

Die Ersatzleistungen für coronabedingte Steuerausfälle i.H.v. T€ 163 betreffen im Wesentlichen Ersatzleistungen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer nach § 2 Abs. 2 KommSchutzG.

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Benutzungsgebühren	177	159	18	11,3
Verwaltungsgebühren	134	96	38	39,6
Sonstige	4	4	0	0,0
	315	259	56	21,6

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Mieten und Pachten	73	64	9	14,1
Sonstige	22	12	10	83,3
	95	76	19	25,0

Der Anstieg der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** um T€ 19 auf T€ 95 resultiert unter anderem aus gestiegenen Einnahmen bei den Mieten und Pachten und den gestiegenen Einnahmen aus Eintrittsgeldern für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen. Letzteres lässt sich wieder durch den Wegfall der Corona-Auflagen erklären.

Die **Sonstigen Erträge** beinhalten:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Konzessionsabgaben	182	180	2	1,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	45	4	41	-
Erträge aus Veräußerung des Sachanlagevermögens	4	0	4	-
Erträge aus Wertberichtigungen	11	0	11	-
Auflösung Sonderposten	334	332	2	0,6
Sonstige	55	56	-1	-1,8
	631	572	59	10,3

Der Anstieg der **sonstigen Erträge** um T€ 59 auf T€ 631 betrifft im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 45 (Vj.: T€ 4) sowie die Erträge aus Wertberichtigungen T€ 11 (Vj.: T€ 0).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	83	81	2	2,5
Bezüge der Beamten	371	394	-23	-5,8
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.162	2.035	127	6,2
Beiträge für tariflich Beschäftigte	604	611	-7	-1,1
Beiträge für Beamte (u.a. Nachversicherung)	3	4	-1	-25,0
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	81	65	16	24,6
Sonstige	5	3	2	66,7
	3.309	3.193	116	3,6

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** um T€ 116 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Vergütungen der tariflich Beschäftigten um T€ 127 auf T€ 2.162.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 300 (Vj.: T€ 301) enthalten die Aufwendungen für Beamte. Dabei handelt es sich um die Umlagezahlungen an die RZVK für das Jahr 2022.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Energie, Wasser und Abwasser	390	288	102	35,4
Betrieb und Unterhaltung	1.156	1.230	-74	-6,0
Kostenerstattungen	508	458	50	10,9
Verwaltungs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	128	99	29	29,3
Schülerbeförderungskosten	231	211	20	9,5
sonstige Kosten	34	32	2	6,3
	2.447	2.318	129	5,6

Der Anstieg der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von T€ 129 lässt sich vor allem aus der Erhöhung der Energie-, Wasser- und Abwasserkosten um T€ 102 auf T€ 390 begründen. Gleichzeitig haben im Berichtsjahr die Betriebs- und Unterhaltungskosten um T€ 74 abgenommen.

Die **Transferaufwendungen** beinhalten folgende Positionen:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umlagen	4.926	4.342	584	13,5
Zuweisungen	427	348	79	22,7
	5.353	4.690	663	14,1

Die Erhöhung der allgemeinen Umlage betrifft den Anstieg der Regionalverbandsumlage um T€ 611 auf T€ 4.845 und den Rückgang der Gewerbesteuerumlage um T€ 27 auf T€ 81.

Die **sonstigen Aufwendungen** betreffen:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	87	89	-2	-2,2
Geschäftsaufwendungen	320	318	2	0,6
Aufwendungen für Beiträge	220	207	13	6,3
sonstige laufende Verwaltungsaufwendungen	164	158	6	3,8
sonstige Personal- und Verwaltungsaufwendungen	111	101	10	10,1
Sonstige	83	102	-19	-18,7
	985	975	10	1,0

Die **Finanzerträge** betragen im Berichtsjahr T€9 (Vj.: T€21). Diese betreffen v.a. gesunkene Erträge aus der Vollverzinsung Gewerbesteuer T€4 (Vj.: T€13).

Unter den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen der Bankdarlehen (T€306; Vj.: T€325) sowie der Liquiditätskredite ausgewiesen.

Das negative **Finanzergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr auf T€342 (Vj.: T€337) gestiegen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresergebnis** von T€-498 gegenüber T€-122 im Vorjahr ab.

2. Vermögenslage

Zur besseren Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wurden aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2022 und 2021 so genannte Strukturbilanzen abgeleitet und zu Vergleichszwecken gegenübergestellt.

Dazu wurden folgende Posten zusammengefasst:

- die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Posten "Forderungen" und
- die Kredite für Investitionen und der passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Posten "langfristige Fremdmittel",
- die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten zum Posten "Verbindlichkeiten".

Vermögensstruktur	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Anlagevermögen						
Immat. Vermögensgegenstände	268	0,4	290	0,4	-22	0,0
Sachanlagen	58.224	87,7	59.124	88,6	-900	-0,9
Finanzanlagen	3.902	5,9	3.902	5,9	0	0,0
	<u>62.394</u>	<u>94,0</u>	<u>63.316</u>	<u>94,9</u>	<u>-922</u>	<u>-0,9</u>
Umlaufvermögen						
Vorräte	35	0,1	35	0,1	0	0,0
Forderungen	2.463	3,7	1.855	2,8	608	0,9
Liquide Mittel	1.368	2,1	1.390	2,1	-22	0,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	110	0,1	114	0,1	-4	0,0
	<u>3.976</u>	<u>6,0</u>	<u>3.394</u>	<u>5,1</u>	<u>582</u>	<u>0,9</u>
Gesamt	<u>66.370</u>	<u>100,0</u>	<u>66.710</u>	<u>100,0</u>	<u>-340</u>	<u>0,0</u>
Kapitalstruktur						
Wirtschaftlich Eigene Mittel	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Eigenkapital	39.689	59,8	40.187	60,2	-498	-0,4
Sonderposten	11.581	17,4	11.249	16,9	332	0,5
	<u>51.270</u>	<u>77,2</u>	<u>51.436</u>	<u>77,1</u>	<u>-166</u>	<u>0,1</u>
Langfristige Fremdmittel						
Darlehensverbindlichkeiten	9.836	14,8	9.631	14,4	205	0,4
Kassenkredite	3.000	4,5	3.000	4,5	0	0,0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.499	2,3	1.505	2,3	-6	0,0
	<u>14.335</u>	<u>21,6</u>	<u>14.136</u>	<u>21,2</u>	<u>199</u>	<u>0,4</u>
Kurzfristige Fremdmittel						
Rückstellungen	407	0,7	458	0,7	-51	0,0
Verbindlichkeiten	358	0,5	680	1,0	-322	-0,5
	<u>765</u>	<u>1,2</u>	<u>1.138</u>	<u>1,7</u>	<u>-373</u>	<u>-0,5</u>
Gesamt	<u>66.370</u>	<u>100,0</u>	<u>66.710</u>	<u>100,0</u>	<u>-340</u>	<u>0,0</u>

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** verminderten sich um T€921 auf T€58.493. Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

	2022
	T€
Zugänge fertige Anlagen	316
Zugänge Anlagen im Bau	<u>573</u>
	889
Anlagenabgänge	<u>-5</u>
Nettoinvestitionen	884
Planmäßige Abschreibungen	<u>-1.805</u>
Veränderung des Anlagevermögens	<u>-921</u>

Die **Zugänge der fertigen Anlagen** in Höhe von T€ 316 betreffen im Wesentlichen Friedhöfe (T€52) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€210).

Die Zugänge **der Anlagen im Bau** in Höhe von T€ 573 resultieren im Wesentlichen aus der Herstellung von Grün- und Freifläche nach Abbruch des ehemaligen Zollgebäudes (T€ 34), der Sanierung der Mehrzweckhalle in St. Nikolaus (T€ 18), dem Neubau der Veranstaltungsstätte im Ortsteil Karlsbrunn (T€ 11), der Planung einer barrierefreien Bushaltestelle (T€ 480) sowie der Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Wendalinus (T€13).

Das **Finanzanlagevermögen** besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Gesellschaft Kommunale Beschäftigung mbH T€ 45, der Sonderrechnung Abwasser T€ 1.845 sowie dem WasserZweckVerbandWarndt T€ 2.011.

	Anteilsbesitz %	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Beteiligungen privatrechtlich			
Gesellschaft für kommunale Beschäftigung mbH	26	45.189,58	45.189,58
Sondervermögen			
Anteile an Zweckverbänden und Ähnliches	100	1.844.949,54	1.844.949,54
WasserZweckVerband Warndt, Völklingen	50	2.010.777,37	2.010.777,37
Entsorgungsverband Saar - EVS		1,00	1,00
Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen - eGo - Saar		1,00	1,00
Zweckverband Regionalentwicklung Warndt	33	1,00	1,00
		<u>2.010.780,37</u>	<u>2.010.780,37</u>
Ausleihungen			
Baugenossenschaft Völklingen 04 eG		392,28	392,28
Volksbank Saarlouis eG		500,00	500,00
		<u>892,28</u>	<u>892,28</u>
		<u>3.901.811,77</u>	<u>3.901.811,77</u>

Die **Forderungen** beinhalten mit T€ 2.170 (Vj.: T€ 1.749) öffentlich-rechtliche Forderungen, mit T€ 293 (Vj.: T€ 106) sonstige Vermögensgegenstände und mit T€ 110 (Vj.: T€ 114) die aktive Rechnungsabgrenzung.

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ist nachfolgend dargestellt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung	
			T€	%
Gebühren	17	27	-10	-37,0
Steuern	615	518	97	18,7
Forderungen aus Transferleistungen	624	607	17	2,8
Sonstige	914	597	317	53,1
	2.170	1.749	421	24,1

Die **Gebührenforderungen** betreffen Friedhofsgebühren, Schadensersatzforderungen und verkehrsbehördliche Anordnungen.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** betreffen überwiegend Forderungen aus Zuwendungen des Landes T€ 624 (Vj.: T€ 607).

Die **sonstigen Forderungen** beinhalten ausstehende Zuschüsse und Kostenerstattungen des Landes.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** vergleiche die Darstellung unter Finanz- und Liquiditätslage.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Allgemeine Rücklage	40.187	40.309	-122	-0,3
Jahresfehlbetrag	-498	-122	-376	-
	39.689	40.187	-498	-1,2

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt. Demnach wurde die allgemeine Rücklage in Höhe des Jahresfehlbetrags 2021 (T€-122) in Anspruch genommen.

Die **Sonderposten** betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge. Die Sonderposten setzen sich im Wesentlichen aus Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen der öffentlichen Hand (T€ 11.413) und Sonderposten aus Beiträgen für Erschließung und Ausbau (T€ 168) zusammen. Die Abgänge des Sonderpostens betreffen Zuschüsse zu nicht realisierten Maßnahmen im Rahmen der Investitionsschlüsselzuweisungen des Landes.

Die Entwicklung der Sonderposten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	Stand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Zuwendungen	11.073	853	163	350	11.413
Beiträge	176	0	0	8	168
	11.249	853	163	358	11.581

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** (T€ 9.836; Vj.: T€ 9.631) werden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen unabhängig von ihrer Restlaufzeit ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 638 aufgenommen. Die Tilgung der Investitionskredite erfolgte planmäßig in Höhe von T€ 433.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 1.500 (Vj.: T€ 1.505) beinhaltet vereinbarte Grabnutzungsgebühren sowie Gebühren für die Grabpflege der Rasengräber.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** beinhalten hauptsächlich Rückstellungen betreffend den Anteil an der Straßenentwässerung in Höhe von T€ 370 sowie eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 7. Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren betragen im Berichtsjahr T€ 30 (Vj.: T€ 81).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123	373	-250	-67,0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16	8	8	100,0
sonstige Verbindlichkeiten	219	299	-80	-26,8
	358	680	-322	-47,4

Der Wertansatz der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist stichtagsbedingt und setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Dachsanierung der Grundschule St. Nikolaus, dem Abbruch des Zollgebäudes in Naßweiler und der Neugestaltung dieser Fläche sowie der Umbau und die Erweiterung der ehemaligen Schule in eine Kindertagesstätte und dem Neubau in Karlsbrunn.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** resultieren v.a. aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 27, aus Instandhaltungskosten in Höhe von T€ 25 und den Schülerbeförderungskosten in Höhe von T€ 19.

Deckungsverhältnisse	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
<u>Langfristig</u>						
Wirtschaftlich eigene Mittel	51.270	82,2	51.436	81,2	-166	0,8
Langfristige Fremdmittel	14.336	23,0	14.136	22,3	200	0,7
	<u>65.606</u>	<u>105,1</u>	<u>65.572</u>	<u>103,7</u>	<u>34</u>	<u>1,5</u>
Anlagevermögen	<u>62.395</u>	<u>100,0</u>	<u>63.316</u>	<u>100,0</u>	<u>-921</u>	<u>0,0</u>
Unterdeckung	<u>-3.211</u>	<u>-5,1</u>	<u>-2.256</u>	<u>-3,7</u>	<u>-955</u>	<u>-1,5</u>

Die Unterdeckung ist im Berichtsjahr um T€ -955 auf T€ -3.211 gesunken.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen ergeben sich aus der von der Gemeinde nach der KommHVO aufgestellten Gesamtfinanzzrechnung (Anlage I) wie folgt:

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.326	12.927
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>12.864</u>	<u>11.686</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	462	1.241
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	369	215
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.052</u>	<u>622</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-683	-407
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag(-)	-221	834
+ Saldo der Finanzierungstätigkeit	<u>205</u>	<u>31</u>
= Änderungen des Bestandes an eigenen/fremden Finanzmitteln	-16	865
+ Änderungen des Bestandes an durchlaufenden Geldern	-6	-10
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>1.390</u>	<u>535</u>
= Liquide Mittel	<u>1.368</u>	<u>1.390</u>

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 28.09.2023 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Saarbrücken, den 28.09.2023

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



Roman Woll

Wirtschaftsprüfer



Richard Boßlet

Wirtschaftsprüfer

Anlagen



Gemeinde Großrosseln

Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung	1-8
Finanzrechnung	9-19
Teilrechnungen	20-63
Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2022)	64-66

Anhang

▪ Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss	67-76
▪ Anlagen zum Anhang.....	
▪ Anlagenspiegel	Anlage 1
▪ Forderungsübersicht.....	Anlage 2
▪ Verbindlichkeitenübersicht	Anlage 3
▪ Übersicht der Darlehen	Anlage 4
▪ Nachweis über die Rückführung struktureller Liquiditätskredite	Anlage 5
▪ Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis.....	Anlage 6
▪ Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis	Anlage 7

Rechenschaftsbericht

▪ Allgemeine Daten	77-93
▪ Aktiva.....	
▪ Anlagevermögen.....	93-99
▪ Umlaufvermögen	99-103
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	104
▪ Passiva	
▪ Eigenkapital	105-106
▪ Sonderposten	106-107
▪ Rückstellungen	108-109
▪ Verbindlichkeiten	109-111
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	112
▪ Ergebnisrechnung	113-126
▪ Chancen und Risiken.....	127-129

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.602.304,59	6.546.700,00	0,00	6.546.700,00	6.833.621,00	-286.921,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.566.662,84	5.660.462,00	0,00	5.660.462,00	5.682.805,46	-22.343,46	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	2.374,02	2.300,00	0,00	2.300,00	25.511,28	-23.211,28	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.831,55	265.282,00	0,00	265.282,00	315.429,33	-50.147,33	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	75.473,96	102.700,00	0,00	102.700,00	95.474,94	7.225,06	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	422.140,05	419.650,00	0,00	419.650,00	462.605,32	-42.955,32	0,00	0,00
7. + sonstige ordentliche Erträge	572.483,88	543.106,00	0,00	543.106,00	630.592,49	-87.486,49	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.500.270,89	13.540.200,00	0,00	13.540.200,00	14.046.039,82	-505.839,82	0,00	0,00
11. - Personalaufwendungen	-3.193.412,80	-3.537.100,00	0,00	-3.537.100,00	-3.309.372,69	-227.727,31	0,00	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen	-301.361,73	-320.000,00	0,00	-320.000,00	-299.913,79	-20.086,21	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.318.259,31	-2.524.550,00	0,00	-2.524.550,00	-2.447.156,38	-77.393,62	0,00	0,00
14. - bilanzielle Abschreibungen	-1.804.805,94	-1.771.593,00	0,00	-1.771.593,00	-1.805.145,69	33.552,69	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-4.689.601,07	-5.309.500,00	0,00	-5.309.500,00	-5.353.115,08	43.615,08	0,00	0,00
16. - Soziale Sicherung	-2.711,67	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.581,15	281,15	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-974.998,40	-1.105.560,00	0,00	-1.105.560,00	-984.774,25	-120.785,75	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.285.150,92	-14.570.603,00	0,00	-14.570.603,00	-14.202.059,03	-368.543,97	0,00	0,00
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	215.119,97	-1.030.403,00	0,00	-1.030.403,00	-156.019,21	-874.383,79	0,00	0,00
20. + Finanzerträge	20.722,05	15.600,00	0,00	15.600,00	9.523,81	6.076,19	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-358.135,39	-357.000,00	0,00	-357.000,00	-351.195,46	-5.804,54	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	-337.413,34	-341.400,00	0,00	-341.400,00	-341.671,65	271,65	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	-122.293,37	-1.371.803,00	0,00	-1.371.803,00	-497.690,86	-874.112,14	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2022	2021	2022				
		2021	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.602.304,59	6.546.700,00	0,00	6.546.700,00	6.833.621,00	-286.921,00	0,00	0,00
40110000 Grundsteuer A	6.446,62	6.500,00	0,00	6.500,00	6.752,76	-252,76	0,00	0,00
40120000 Grundsteuer B	893.292,90	930.000,00	0,00	930.000,00	928.668,55	1.331,45	0,00	0,00
40130000 Gewerbesteuer	1.404.686,85	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.051.307,00	-51.307,00	0,00	0,00
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.869.442,75	3.075.000,00	0,00	3.075.000,00	2.858.040,39	216.959,61	0,00	0,00
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	246.365,44	235.000,00	0,00	235.000,00	220.020,69	14.979,31	0,00	0,00
40310000 Vergnügungssteuer	682.934,55	800.000,00	0,00	800.000,00	1.270.303,84	-470.303,84	0,00	0,00
40330000 Hundesteuer	91.190,81	92.000,00	0,00	92.000,00	90.435,07	1.564,93	0,00	0,00
40491000 Landwirtschaftskammer	2.188,67	2.200,00	0,00	2.200,00	2.336,70	-136,70	0,00	0,00
40510000 vom Land	405.756,00	406.000,00	0,00	406.000,00	405.756,00	244,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.566.662,84	5.660.462,00	0,00	5.660.462,00	5.682.805,46	-22.343,46	0,00	0,00
41110000 vom Land	5.129.052,00	5.286.000,00	0,00	5.286.000,00	5.280.456,00	5.544,00	0,00	0,00
41210000 vom Land	44.967,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41320000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50.079,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	92.635,18	112.800,00	0,00	112.800,00	161.017,17	-48.217,17	0,00	0,00
41420000 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	49.989,29	-49.989,29	0,00	0,00
41440000 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
41470000 Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
41480000 Zuschüsse von übrigen Bereichen	2.515,00	0,00	0,00	0,00	4.565,00	-4.565,00	0,00	0,00
41690000 Sonstige Sonderposten	20.662,00	20.662,00	0,00	20.662,00	20.662,00	0,00	0,00	0,00
41810000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	43.723,00	39.000,00	0,00	39.000,00	37.013,00	1.987,00	0,00	0,00
41820000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	183.029,00	202.000,00	0,00	202.000,00	126.103,00	75.897,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	2.374,02	2.300,00	0,00	2.300,00	25.511,28	-23.211,28	0,00	0,00
42110000 Kostenbeiträge und Aufwandungsersatz, Kostenersatz	-251,02	0,00	0,00	0,00	23.230,53	-23.230,53	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
42130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.625,04	2.300,00	0,00	2.300,00	2.280,75	19,25	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.831,55	265.282,00	0,00	265.282,00	315.429,33	-50.147,33	0,00	0,00
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	96.278,83	94.900,00	0,00	94.900,00	134.663,52	-39.763,52	0,00	0,00
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	158.670,72	166.500,00	0,00	166.500,00	176.883,81	-10.383,81	0,00	0,00
43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.882,00	3.882,00	0,00	3.882,00	3.882,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	75.473,96	102.700,00	0,00	102.700,00	95.474,94	7.225,06	0,00	0,00
44121000 Mieten	27.915,98	36.200,00	0,00	36.200,00	32.046,98	4.153,02	0,00	0,00
44122000 Pachten	36.334,47	40.000,00	0,00	40.000,00	41.342,86	-1.342,86	0,00	0,00
44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	106,50	3.000,00	0,00	3.000,00	5.542,36	-2.542,36	0,00	0,00
44180000 Umsatzbeteiligung	13,38	4.500,00	0,00	4.500,00	173,74	4.326,26	0,00	0,00
44190000 Sonstige	11.103,63	19.000,00	0,00	19.000,00	16.369,00	2.631,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	422.140,05	419.650,00	0,00	419.650,00	462.605,32	-42.955,32	0,00	0,00
44200000 Erstattungen vom Bund	133.938,23	135.750,00	0,00	135.750,00	142.265,99	-6.515,99	0,00	0,00
44210000 Erstattungen vom Land	14.695,20	25.000,00	0,00	25.000,00	46.580,41	-21.580,41	0,00	0,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	42.511,91	13.000,00	0,00	13.000,00	25.330,40	-12.330,40	0,00	0,00
44222000 Erstattung Personalkosten Standesbeamte	545,20	2.000,00	0,00	2.000,00	1.156,15	843,85	0,00	0,00
44223000 Erstattung Mietkosten Sondertrauort	2.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	4.100,00	900,00	0,00	0,00
44230000 Erstattungen von Zweckverbänden	25.879,87	27.000,00	0,00	27.000,00	26.109,32	890,68	0,00	0,00
44240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	188.339,14	189.000,00	0,00	189.000,00	198.883,99	-9.883,99	0,00	0,00
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	3.500,30	3.900,00	0,00	3.900,00	3.019,03	880,97	0,00	0,00
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	10.730,20	6.000,00	0,00	6.000,00	15.160,03	-9.160,03	0,00	0,00
7. + sonstige ordentliche Erträge	572.483,88	543.106,00	0,00	543.106,00	630.592,49	-87.486,49	0,00	0,00
45110000 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und	0,00	0,00	0,00	0,00	3.983,00	-3.983,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
<i>Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens</i>								
45210000 Ordnungrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	4.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	-1.000,00	3.000,00	0,00	0,00
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	34.113,64	21.500,00	0,00	21.500,00	42.606,38	-21.106,38	0,00	0,00
45250000 Konzessionsabgaben	180.423,34	195.000,00	0,00	195.000,00	182.004,38	12.995,62	0,00	0,00
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	856,80	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00
45270000 Versicherungserstattungen	16.000,52	5.500,00	0,00	5.500,00	12.752,80	-7.252,80	0,00	0,00
45290000 Sonstige	516,00	100,00	0,00	100,00	9,99	90,01	0,00	0,00
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	340,00	0,00	0,00	0,00	11.373,55	-11.373,55	0,00	0,00
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	331.932,15	318.506,00	0,00	318.506,00	333.952,34	-15.446,34	0,00	0,00
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.301,43	0,00	0,00	0,00	44.910,05	-44.910,05	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.500.270,89	13.540.200,00	0,00	13.540.200,00	14.046.039,82	-505.839,82	0,00	0,00
11. - Personalaufwendungen	-3.193.412,80	-3.537.100,00	0,00	-3.537.100,00	-3.309.372,69	-227.727,31	0,00	0,00
50110000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-80.664,58	-81.600,00	0,00	-81.600,00	-82.884,15	1.284,15	0,00	0,00
50210000 Bezüge der Beamten	-393.974,97	-367.400,00	0,00	-367.400,00	-371.047,34	3.647,34	0,00	0,00
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-2.035.295,48	-2.283.200,00	0,00	-2.283.200,00	-2.162.516,82	-120.683,18	0,00	0,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-179.552,30	-196.400,00	0,00	-196.400,00	-185.412,75	-10.987,25	0,00	0,00
50410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.700,39	0,00	0,00	0,00	-3.148,43	3.148,43	0,00	0,00
50420000 für tariflich Beschäftigte	-431.737,47	-525.000,00	0,00	-525.000,00	-418.117,22	-106.882,78	0,00	0,00
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-65.372,47	-77.000,00	0,00	-77.000,00	-80.751,72	3.751,72	0,00	0,00
50610000 Personalnebenaufwendungen	-157,26	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.734,27	434,27	0,00	0,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-2.957,88	-4.200,00	0,00	-4.200,00	-2.759,99	-1.440,01	0,00	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen	-301.361,73	-320.000,00	0,00	-320.000,00	-299.913,79	-20.086,21	0,00	0,00
51110000 für Beamte	-301.361,73	-320.000,00	0,00	-320.000,00	-299.913,79	-20.086,21	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.318.259,31	-2.524.550,00	0,00	-2.524.550,00	-2.447.156,38	-77.393,62	0,00	0,00
52100000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-238,54	-300,00	0,00	-300,00	-297,98	-2,02	0,00	0,00
52110000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-10.749,07	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-2.969,93	-10.030,07	0,00	0,00
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-171.924,27	-221.300,00	0,00	-221.300,00	-210.301,11	-10.998,89	0,00	0,00
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-115.988,67	-138.500,00	0,00	-138.500,00	-180.318,89	41.818,89	0,00	0,00
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-341.954,41	-426.700,00	0,00	-426.700,00	-183.914,67	-242.785,33	0,00	0,00
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-222.265,21	-180.100,00	0,00	-180.100,00	-241.053,40	60.953,40	0,00	0,00
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-284.320,90	-361.500,00	0,00	-361.500,00	-390.130,70	28.630,70	0,00	0,00
52321000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-4.450,70	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.074,59	-425,41	0,00	0,00
52330000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-77,33	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-312,47	-1.187,53	0,00	0,00
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-98.794,05	-68.500,00	0,00	-68.500,00	-127.721,62	59.221,62	0,00	0,00
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-151.829,00	-142.900,00	0,00	-142.900,00	-231.789,11	88.889,11	0,00	0,00
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-48.789,55	-34.050,00	0,00	-34.050,00	-30.990,11	-3.059,89	0,00	0,00
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-165.579,55	-147.800,00	0,00	-147.800,00	-73.351,48	-74.448,52	0,00	0,00
52500000 Erstattungen an den Bund	-35.601,99	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-37.723,15	7.723,15	0,00	0,00
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-16.588,57	-58.800,00	0,00	-58.800,00	-14.001,44	-44.798,56	0,00	0,00
52530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.871,99	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-12.708,38	6.708,38	0,00	0,00
52540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-15.959,95	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-56.240,19	34.240,19	0,00	0,00
52550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-370.000,00	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-370.880,22	3.880,22	0,00	0,00
52570000 Erstattungen an private Unternehmen	-13.056,84	-13.100,00	0,00	-13.100,00	-13.921,16	821,16	0,00	0,00
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-1.036,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-2.153,14	653,14	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
52910000 Schülerbeförderungskosten	-211.533,66	-250.500,00	0,00	-250.500,00	-230.994,48	-19.505,52	0,00	0,00
52990000 Sonstige	-31.649,06	-38.000,00	0,00	-38.000,00	-34.308,16	-3.691,84	0,00	0,00
14 - bilanzielle Abschreibungen	-1.804.805,94	-1.771.593,00	0,00	-1.771.593,00	-1.805.145,69	33.552,69	0,00	0,00
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-28.556,61	-28.456,00	0,00	-28.456,00	-29.008,70	552,70	0,00	0,00
57300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-25.346,00	-25.346,00	0,00	-25.346,00	-25.346,00	0,00	0,00	0,00
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-564.925,50	-561.243,00	0,00	-561.243,00	-565.356,35	4.113,35	0,00	0,00
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-990.521,00	-987.156,00	0,00	-987.156,00	-990.747,96	3.591,96	0,00	0,00
57600000 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	-1.298,00	-1.298,00	0,00	-1.298,00	-1.298,00	0,00	0,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-194.158,83	-168.094,00	0,00	-168.094,00	-193.388,68	25.294,68	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-4.689.601,07	-5.309.500,00	0,00	-5.309.500,00	-5.353.115,08	43.615,08	0,00	0,00
53110000 Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-29.664,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-49.128,00	-872,00	0,00	0,00
53120000 Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-7.950,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-7.353,00	-2.647,00	0,00	0,00
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-37.531,85	-21.500,00	0,00	-21.500,00	-24.768,32	3.268,32	0,00	0,00
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-272.522,13	-304.000,00	0,00	-304.000,00	-345.666,02	41.666,02	0,00	0,00
53310000 Gewerbesteuerumlage	-107.925,09	-78.000,00	0,00	-78.000,00	-81.091,74	3.091,74	0,00	0,00
53420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-4.234.008,00	-4.846.000,00	0,00	-4.846.000,00	-4.845.108,00	-892,00	0,00	0,00
16. - Soziale Sicherung	-2.711,67	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.581,15	281,15	0,00	0,00
54790000 Sonstige	-2.711,67	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.581,15	281,15	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-974.998,40	-1.105.560,00	0,00	-1.105.560,00	-984.774,25	-120.785,75	0,00	0,00
55110000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	-4.402,79	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-2.259,07	-1.740,93	0,00	0,00
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-38.271,07	-38.600,00	0,00	-38.600,00	-31.595,41	-7.004,59	0,00	0,00
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-7.806,14	-11.500,00	0,00	-11.500,00	-8.297,25	-3.202,75	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-48.955,09	-60.500,00	0,00	-60.500,00	-69.214,81	8.714,81	0,00	0,00
55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	-1.231,06	0,00	0,00	0,00	-228,36	228,36	0,00	0,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-130.563,60	-192.070,00	0,00	-192.070,00	-138.905,18	-53.164,82	0,00	0,00
55211000 Miete Trauzimmer Sondertrauort	-5.400,00	-5.400,00	0,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00	0,00	0,00
55220000 Leasing	-26.907,08	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-21.241,40	-3.758,60	0,00	0,00
55240000 Datenverarbeitung	-155.108,51	-155.500,00	0,00	-155.500,00	-154.846,07	-653,93	0,00	0,00
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-86.934,46	-149.800,00	0,00	-149.800,00	-85.277,44	-64.522,56	0,00	0,00
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.844,22	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.635,43	135,43	0,00	0,00
55310000 Büromaterial	-47.084,79	-41.100,00	0,00	-41.100,00	-43.956,50	2.856,50	0,00	0,00
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-23.534,48	-21.500,00	0,00	-21.500,00	-23.755,38	2.255,38	0,00	0,00
55330000 Porto und Versandkosten	-19.732,52	-18.500,00	0,00	-18.500,00	-19.463,62	963,62	0,00	0,00
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-50.473,36	-44.920,00	0,00	-44.920,00	-48.954,72	4.034,72	0,00	0,00
55350000 öffentliche Bekanntmachungen	-16.951,45	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-27.284,68	-2.715,32	0,00	0,00
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	-2.371,28	-12.000,00	0,00	-12.000,00	-2.613,66	-9.386,34	0,00	0,00
55370000 Bankgebühren	-6.134,93	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-6.048,13	-451,87	0,00	0,00
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-2.301,71	-4.050,00	0,00	-4.050,00	-4.762,52	712,52	0,00	0,00
55410000 Versicherungsbeiträge	-162.220,49	-169.020,00	0,00	-169.020,00	-171.736,18	2.716,18	0,00	0,00
55412000 Kfz-Versicherungen	-15.382,31	-16.400,00	0,00	-16.400,00	-14.318,85	-2.081,15	0,00	0,00
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-16.207,98	-19.900,00	0,00	-19.900,00	-14.480,04	-5.419,96	0,00	0,00
55430000 Sonstige Beiträge	-13.569,12	-13.300,00	0,00	-13.300,00	-18.550,98	5.250,98	0,00	0,00
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-29.730,29	0,00	0,00	0,00	-292,68	292,68	0,00	0,00
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-13.598,51	0,00	0,00	0,00	-705,91	705,91	0,00	0,00
55542000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-2.694,35	0,00	0,00	0,00	-5.063,01	5.063,01	0,00	0,00
55810000 Grundsteuer	-9.678,93	-11.400,00	0,00	-11.400,00	-9.415,27	-1.984,73	0,00	0,00
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.335,23	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-3.315,23	-684,77	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen				
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)								
		2021	2022	2021					2022	2022	2022	2022
		EUR	EUR	EUR					EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8				
55920000 Verfügungsmittel	-2.892,25	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-9.377,46	6.377,46	0,00	0,00				
55930000 Repräsentationen	-20.781,92	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-33.635,81	-2.964,19	0,00	0,00				
55950000 Säumniszuschläge	-8,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	3,00	0,00	0,00				
55990000 Sonstige	-6.589,10	-7.300,00	0,00	-7.300,00	-5.904,84	-1.395,16	0,00	0,00				
55992000 Landwirtschaftskammer	-2.301,38	-2.200,00	0,00	-2.200,00	-2.235,36	35,36	0,00	0,00				
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.285.150,92	-14.570.603,00	0,00	-14.570.603,00	-14.202.059,03	-368.543,97	0,00	0,00				
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	215.119,97	-1.030.403,00	0,00	-1.030.403,00	-156.019,21	-874.383,79	0,00	0,00				
20. + Finanzerträge	20.722,05	15.600,00	0,00	15.600,00	9.523,81	6.076,19	0,00	0,00				
47170000 Zinserträge von privaten Unternehmen	8.043,01	5.000,00	0,00	5.000,00	5.537,45	-537,45	0,00	0,00				
47180000 Zinserträge von übrigen Bereichen	0,49	50,00	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00				
47200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	-151,56	500,00	0,00	500,00	108,75	391,25	0,00	0,00				
47300000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	12.795,50	10.000,00	0,00	10.000,00	3.843,00	6.157,00	0,00	0,00				
47410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	34,61	50,00	0,00	50,00	34,61	15,39	0,00	0,00				
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-358.135,39	-357.000,00	0,00	-357.000,00	-351.195,46	-5.804,54	0,00	0,00				
56170000 Zinsaufwendungen an private Unternehmen	-356.645,89	-352.000,00	0,00	-352.000,00	-350.145,46	-1.854,54	0,00	0,00				
56910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-1.489,50	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-1.050,00	-3.950,00	0,00	0,00				
22. = Finanzergebnis	-337.413,34	-341.400,00	0,00	-341.400,00	-341.671,65	271,65	0,00	0,00				
23. = Jahresergebnis	-122.293,37	-1.371.803,00	0,00	-1.371.803,00	-497.690,86	-874.112,14	0,00	0,00				

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2022	2021	2022				
		2021	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.415.361,87	6.546.700,00	0,00	6.546.700,00	6.548.004,78	-1.304,78	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.512.142,73	5.639.800,00	0,00	5.639.800,00	5.588.646,04	51.153,96	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	4.848,03	2.300,00	0,00	2.300,00	31.880,57	-29.580,57	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.332,83	261.400,00	0,00	261.400,00	315.186,58	-53.786,58	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	76.298,04	102.700,00	0,00	102.700,00	94.905,69	7.794,31	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	413.317,56	419.650,00	0,00	419.650,00	454.856,62	-35.206,62	0,00	0,00
7. + sonstige Einzahlungen	267.332,49	224.600,00	0,00	224.600,00	278.515,12	-53.915,12	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.202,13	15.600,00	0,00	15.600,00	14.036,38	1.563,62	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.926.835,68	13.212.750,00	0,00	13.212.750,00	13.326.031,78	-113.281,78	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-3.248.868,38	-3.537.100,00	0,00	-3.537.100,00	-3.308.981,17	-228.118,83	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	-301.361,73	-320.000,00	0,00	-320.000,00	-299.913,79	-20.086,21	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.186.653,36	-2.524.550,00	0,00	-2.524.550,00	-2.587.677,03	63.127,03	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-358.163,38	-357.000,00	0,00	-357.000,00	-357.950,49	950,49	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-4.694.578,52	-5.309.500,00	0,00	-5.309.500,00	-5.343.410,93	33.910,93	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	-2.683,09	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-4.009,21	1.709,21	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-893.970,79	-1.105.560,00	0,00	-1.105.560,00	-961.674,16	-143.885,84	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.686.279,25	-13.156.010,00	0,00	-13.156.010,00	-12.863.616,78	-292.393,22	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.240.556,43	56.740,00	0,00	56.740,00	462.415,00	-405.675,00	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	215.513,96	166.000,00	1.827.000,00	1.993.000,00	365.309,93	1.627.690,07	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	65.000,00	138.513,74	203.513,74	4.170,00	199.343,74	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	215.513,96	231.000,00	1.965.513,74	2.196.513,74	369.479,93	1.827.033,81	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-46.712,92	-114.000,00	-209.532,00	-323.532,00	-301,29	-323.230,71	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-453.036,68	-1.530.000,00	-3.503.642,36	-5.033.642,36	-834.254,65	-4.199.387,71	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-119.351,65	-175.000,00	-335.861,34	-510.861,34	-211.333,11	-299.528,23	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.019,61	-30.000,00	-26.354,21	-56.354,21	-3.589,30	-52.764,91	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-2.927,40	-17.072,60	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-622.120,86	-1.869.000,00	-4.075.389,91	-5.944.389,91	-1.052.405,75	-4.891.984,16	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-406.606,90	-1.638.000,00	-2.109.876,17	-3.747.876,17	-682.925,82	-3.064.950,35	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	833.949,53	-1.581.260,00	-2.109.876,17	-3.691.136,17	-220.510,82	-3.470.625,35	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	438.000,00	1.638.000,00	638.000,00	2.276.000,00	638.000,00	1.638.000,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-407.165,28	-465.800,00	0,00	-465.800,00	-433.149,32	-32.650,68	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	30.834,72	1.172.200,00	638.000,00	1.810.200,00	204.850,68	1.605.349,32	0,00	0,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	409.060,00	0,00	409.060,00	0,00	409.060,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	409.060,00	0,00	409.060,00	0,00	409.060,00	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.834,72	1.581.260,00	638.000,00	2.219.260,00	204.850,68	2.014.409,32	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	864.784,25	0,00	-1.471.876,17	-1.471.876,17	-15.660,14	-1.456.216,03	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-10.043,54	0,00	0,00	0,00	-5.891,16	5.891,16	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022	2022	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	535.045,44	1.389.786,00	0,00	1.389.786,00	1.389.786,15	-0,15	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.389.786,15	1.389.786,00	-1.471.876,17	-82.090,17	1.368.234,85	-1.450.325,02	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2022	2021	2022				
		2021	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.415.361,87	6.546.700,00	0,00	6.546.700,00	6.548.004,78	-1.304,78	0,00	0,00
60110000 Grundsteuer A	6.665,75	6.500,00	0,00	6.500,00	6.496,75	3,25	0,00	0,00
60120000 Grundsteuer B	899.844,03	930.000,00	0,00	930.000,00	923.883,68	6.116,32	0,00	0,00
60130000 Gewerbesteuer	1.387.608,25	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.042.608,13	-42.608,13	0,00	0,00
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.920.051,95	3.075.000,00	0,00	3.075.000,00	2.637.410,40	437.589,60	0,00	0,00
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	244.244,78	235.000,00	0,00	235.000,00	224.591,06	10.408,94	0,00	0,00
60310000 Vergnügungssteuer	456.745,86	800.000,00	0,00	800.000,00	1.212.254,96	-412.254,96	0,00	0,00
60330000 Hundesteuer	93.920,87	92.000,00	0,00	92.000,00	90.296,44	1.703,56	0,00	0,00
60490000 Sonstige	2.301,38	2.200,00	0,00	2.200,00	2.235,36	-35,36	0,00	0,00
60510000 vom Land	403.979,00	406.000,00	0,00	406.000,00	408.228,00	-2.228,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.512.142,73	5.639.800,00	0,00	5.639.800,00	5.588.646,04	51.153,96	0,00	0,00
61110000 vom Land	5.128.532,00	5.286.000,00	0,00	5.286.000,00	5.272.096,00	13.904,00	0,00	0,00
61210000 vom Land	44.967,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61320000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	50.079,66	-50.079,66	0,00	0,00
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	109.376,73	112.800,00	0,00	112.800,00	45.800,09	66.999,91	0,00	0,00
61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	49.989,29	-49.989,29	0,00	0,00
61440000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
61470000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.515,00	0,00	0,00	0,00	4.565,00	-4.565,00	0,00	0,00
61810000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	43.723,00	39.000,00	0,00	39.000,00	37.013,00	1.987,00	0,00	0,00
61820000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	183.029,00	202.000,00	0,00	202.000,00	126.103,00	75.897,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	4.848,03	2.300,00	0,00	2.300,00	31.880,57	-29.580,57	0,00	0,00
62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	2.222,99	0,00	0,00	0,00	29.599,82	-29.599,82	0,00	0,00
62130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.625,04	2.300,00	0,00	2.300,00	2.280,75	19,25	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.332,83	261.400,00	0,00	261.400,00	315.186,58	-53.786,58	0,00	0,00
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	96.371,81	94.900,00	0,00	94.900,00	135.621,32	-40.721,32	0,00	0,00
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	119.961,02	166.500,00	0,00	166.500,00	179.565,26	-13.065,26	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	76.298,04	102.700,00	0,00	102.700,00	94.905,69	7.794,31	0,00	0,00
64120000 Mieten und Pachten	64.006,13	80.700,00	0,00	80.700,00	73.799,33	6.900,67	0,00	0,00
64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	106,50	3.000,00	0,00	3.000,00	5.542,36	-2.542,36	0,00	0,00
64190000 Sonstige	12.185,41	19.000,00	0,00	19.000,00	15.564,00	3.436,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	413.317,56	419.650,00	0,00	419.650,00	454.856,62	-35.206,62	0,00	0,00
64200000 Erstattungen vom Bund	132.600,38	135.750,00	0,00	135.750,00	137.681,92	-1.931,92	0,00	0,00
64210000 Erstattungen vom Land	10.370,20	25.000,00	0,00	25.000,00	46.618,46	-21.618,46	0,00	0,00
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	43.876,41	20.000,00	0,00	20.000,00	29.673,90	-9.673,90	0,00	0,00
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	25.879,87	27.000,00	0,00	27.000,00	26.109,32	890,68	0,00	0,00
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	187.888,23	189.000,00	0,00	189.000,00	198.437,24	-9.437,24	0,00	0,00
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	3.593,01	3.900,00	0,00	3.900,00	3.019,03	880,97	0,00	0,00
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	9.109,46	6.000,00	0,00	6.000,00	13.316,75	-7.316,75	0,00	0,00
7. + sonstige Einzahlungen	267.332,49	224.600,00	0,00	224.600,00	278.515,12	-53.915,12	0,00	0,00
65210000 Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	3.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	1.325,00	675,00	0,00	0,00
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	30.519,88	21.500,00	0,00	21.500,00	46.536,09	-25.036,09	0,00	0,00
65250000 Konzessionsabgaben	196.290,34	195.000,00	0,00	195.000,00	230.938,38	-35.938,38	0,00	0,00
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	856,80	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00
65270000 Versicherungserstattungen	15.027,69	5.500,00	0,00	5.500,00	13.725,63	-8.225,63	0,00	0,00
65290000 Sonstige	636,49	100,00	0,00	100,00	9,99	90,01	0,00	0,00
65992000 Sonstige (Personalabrechnung)	21.001,29	0,00	0,00	0,00	-14.019,97	14.019,97	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.202,13	15.600,00	0,00	15.600,00	14.036,38	1.563,62	0,00	0,00
67170000 Zinseinzahlungen von privaten Unternehmen	8.043,01	5.000,00	0,00	5.000,00	5.537,45	-537,45	0,00	0,00
67180000 Zinseinzahlungen von übrigen Bereichen	0,49	50,00	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00
67200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	374,12	500,00	0,00	500,00	141,07	358,93	0,00	0,00
67300000 Vollverzinsungen aus Gewerbesteuer (§233a AO)	12.749,90	10.000,00	0,00	10.000,00	8.323,25	1.676,75	0,00	0,00
67410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	34,61	50,00	0,00	50,00	34,61	15,39	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.926.835,68	13.212.750,00	0,00	13.212.750,00	13.326.031,78	-113.281,78	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-3.248.868,38	-3.537.100,00	0,00	-3.537.100,00	-3.308.981,17	-228.118,83	0,00	0,00
70100000 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätige	-78.817,66	-81.600,00	0,00	-81.600,00	-84.416,12	2.816,12	0,00	0,00
70210000 Bezüge der Beamten	-391.178,72	-367.400,00	0,00	-367.400,00	-366.174,78	-1.225,22	0,00	0,00
70220000 für tariflich Beschäftigte	-2.098.880,13	-2.283.200,00	0,00	-2.283.200,00	-2.162.516,82	-120.683,18	0,00	0,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-179.552,30	-196.400,00	0,00	-196.400,00	-185.412,75	-10.987,25	0,00	0,00
70410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.621,73	0,00	0,00	0,00	-3.189,56	3.189,56	0,00	0,00
70420000 für tariflich Beschäftigte	-428.831,46	-525.000,00	0,00	-525.000,00	-421.023,23	-103.976,77	0,00	0,00
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-64.697,83	-77.000,00	0,00	-77.000,00	-80.918,41	3.918,41	0,00	0,00
70600000 Personalnebenausgaben	-330,67	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.569,51	269,51	0,00	0,00
70920000 Pauschalierter Lohnsteuer (Beschäftigte)	-2.957,88	-4.200,00	0,00	-4.200,00	-2.759,99	-1.440,01	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	-301.361,73	-320.000,00	0,00	-320.000,00	-299.913,79	-20.086,21	0,00	0,00
71110000 für Beamte	-301.361,73	-320.000,00	0,00	-320.000,00	-299.913,79	-20.086,21	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.186.653,36	-2.524.550,00	0,00	-2.524.550,00	-2.587.677,03	63.127,03	0,00	0,00
72100000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-238,54	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00
72110000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-5.731,83	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-11.180,51	-1.819,49	0,00	0,00
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-259.039,31	-359.800,00	0,00	-359.800,00	-435.888,41	76.088,41	0,00	0,00
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-274.161,60	-426.700,00	0,00	-426.700,00	-240.665,03	-186.034,97	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-214.130,67	-180.100,00	0,00	-180.100,00	-247.947,11	67.847,11	0,00	0,00
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-261.417,69	-361.500,00	0,00	-361.500,00	-431.024,23	69.524,23	0,00	0,00
72321000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-3.704,45	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.820,84	320,84	0,00	0,00
72330000 Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-77,33	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-312,47	-1.187,53	0,00	0,00
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-95.206,62	-68.500,00	0,00	-68.500,00	-129.473,97	60.973,97	0,00	0,00
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-151.336,96	-142.900,00	0,00	-142.900,00	-203.198,95	60.298,95	0,00	0,00
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-43.552,91	-34.050,00	0,00	-34.050,00	-32.004,86	-2.045,14	0,00	0,00
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-180.569,89	-147.800,00	0,00	-147.800,00	-76.483,61	-71.316,39	0,00	0,00
72500000 Erstattungen an den Bund	-30.566,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-43.552,74	13.552,74	0,00	0,00
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-16.403,43	-58.800,00	0,00	-58.800,00	-10.220,96	-48.579,04	0,00	0,00
72530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.760,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-12.820,37	6.820,37	0,00	0,00
72540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-13.148,82	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-59.051,32	37.051,32	0,00	0,00
72550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-366.379,67	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-360.000,00	-7.000,00	0,00	0,00
72570000 Erstattungen an private Unternehmen	-13.056,84	-13.100,00	0,00	-13.100,00	-13.921,16	821,16	0,00	0,00
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-822,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-2.199,14	699,14	0,00	0,00
72910000 Schülerbeförderungskosten	-227.362,05	-250.500,00	0,00	-250.500,00	-229.746,69	-20.753,31	0,00	0,00
72990000 Sonstige	-23.986,75	-38.000,00	0,00	-38.000,00	-46.164,66	8.164,66	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-358.163,38	-357.000,00	0,00	-357.000,00	-357.950,49	950,49	0,00	0,00
76180000 Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-356.645,88	-352.000,00	0,00	-352.000,00	-349.369,74	-2.630,26	0,00	0,00
76910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-1.517,50	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-8.580,75	3.580,75	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-4.694.578,52	-5.309.500,00	0,00	-5.309.500,00	-5.343.410,93	33.910,93	0,00	0,00
73110000 Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	-29.006,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-49.978,00	-22,00	0,00	0,00
73120000 Auszahlungen von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-7.950,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-7.353,00	-2.647,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2022	2021	2022				
		2021	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	-29.292,80	-21.500,00	0,00	-21.500,00	-33.007,37	11.507,37	0,00	0,00
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	-271.374,13	-304.000,00	0,00	-304.000,00	-346.257,04	42.257,04	0,00	0,00
73310000 Gewerbesteuerumlage	-122.947,59	-78.000,00	0,00	-78.000,00	-61.707,52	-16.292,48	0,00	0,00
73420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-4.234.008,00	-4.846.000,00	0,00	-4.846.000,00	-4.845.108,00	-892,00	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	-2.683,09	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-4.009,21	1.709,21	0,00	0,00
74790000 Sonstige	-2.683,09	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-4.009,21	1.709,21	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-893.970,79	-1.105.560,00	0,00	-1.105.560,00	-961.674,16	-143.885,84	0,00	0,00
75110000 Auszahlungen für Personaleinstellungen	-5.040,04	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-1.734,07	-2.265,93	0,00	0,00
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-42.135,16	-38.600,00	0,00	-38.600,00	-29.904,31	-8.695,69	0,00	0,00
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-9.385,59	-11.500,00	0,00	-11.500,00	-8.139,81	-3.360,19	0,00	0,00
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-46.649,77	-60.500,00	0,00	-60.500,00	-70.570,93	10.070,93	0,00	0,00
75190000 Sonstige Personalnebenauszahlungen	-1.231,06	0,00	0,00	0,00	-228,36	228,36	0,00	0,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-112.980,29	-197.470,00	0,00	-197.470,00	-169.014,19	-28.455,81	0,00	0,00
75220000 Leasing	-24.891,80	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-23.251,40	-1.748,60	0,00	0,00
75240000 Datenverarbeitung	-154.345,21	-155.500,00	0,00	-155.500,00	-154.640,96	-859,04	0,00	0,00
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-89.516,57	-149.800,00	0,00	-149.800,00	-57.669,21	-92.130,79	0,00	0,00
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-1.664,22	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.815,43	315,43	0,00	0,00
75310000 Büromaterial	-42.745,04	-41.100,00	0,00	-41.100,00	-45.239,60	4.139,60	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-23.322,74	-21.500,00	0,00	-21.500,00	-23.497,71	1.997,71	0,00	0,00
75330000 Porto und Versandkosten	-19.732,52	-18.500,00	0,00	-18.500,00	-19.463,62	963,62	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-49.137,39	-44.920,00	0,00	-44.920,00	-50.446,05	5.526,05	0,00	0,00
75350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-15.502,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-23.003,73	-6.996,27	0,00	0,00
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	-2.371,28	-12.000,00	0,00	-12.000,00	-2.613,66	-9.386,34	0,00	0,00
75370000 Bankgebühren	-6.082,32	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-6.117,56	-382,44	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2022	2021	2022				
		2021	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
75390000 Sonstiges	-2.097,64	-4.050,00	0,00	-4.050,00	-2.916,15	-1.133,85	0,00	0,00
75410000 Versicherungsbeiträge	-162.220,49	-169.020,00	0,00	-169.020,00	-171.736,18	2.716,18	0,00	0,00
75412000 Kfz-Versicherungen	-15.382,31	-16.400,00	0,00	-16.400,00	-14.290,51	-2.109,49	0,00	0,00
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-16.157,98	-19.900,00	0,00	-19.900,00	-14.609,04	-5.290,96	0,00	0,00
75430000 Sonstige Beiträge	-10.966,06	-13.300,00	0,00	-13.300,00	-15.783,94	2.483,94	0,00	0,00
75810000 Grundsteuer	-10.222,26	-11.400,00	0,00	-11.400,00	-8.867,68	-2.532,32	0,00	0,00
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.335,23	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-3.287,23	-712,77	0,00	0,00
75920000 Verfügungsmittel	-2.987,65	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-7.747,72	4.747,72	0,00	0,00
75930000 Repräsentationen	-12.869,14	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-26.943,50	-9.656,50	0,00	0,00
75950000 Säumniszuschläge	-8,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	3,00	0,00	0,00
75990000 Sonstige	-10.991,03	-9.500,00	0,00	-9.500,00	-8.138,61	-1.361,39	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.686.279,25	-13.156.010,00	0,00	-13.156.010,00	-12.863.616,78	-292.393,22	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.240.556,43	56.740,00	0,00	56.740,00	462.415,00	-405.675,00	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	215.513,96	166.000,00	1.827.000,00	1.993.000,00	365.309,93	1.627.690,07	0,00	0,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	197.013,96	166.000,00	1.827.000,00	1.993.000,00	365.309,93	1.627.690,07	0,00	0,00
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	18.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	65.000,00	138.513,74	203.513,74	4.170,00	199.343,74	0,00	0,00
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	65.000,00	138.513,74	203.513,74	2.170,00	201.343,74	0,00	0,00
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	215.513,96	231.000,00	1.965.513,74	2.196.513,74	369.479,93	1.827.033,81	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-46.712,92	-114.000,00	-209.532,00	-323.532,00	-301,29	-323.230,71	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
78220000 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	0,00	-109.000,00	-209.532,00	-318.532,00	-301,29	-318.230,71	0,00	0,00
78230000 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	-46.712,92	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-453.036,68	-1.530.000,00	-3.503.642,36	-5.033.642,36	-834.254,65	-4.199.387,71	0,00	0,00
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-453.036,68	-1.530.000,00	-3.503.642,36	-5.033.642,36	-834.254,65	-4.199.387,71	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-119.351,65	-175.000,00	-335.861,34	-510.861,34	-211.333,11	-299.528,23	0,00	0,00
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-119.351,65	-175.000,00	-335.861,34	-510.861,34	-211.333,11	-299.528,23	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.019,61	-30.000,00	-26.354,21	-56.354,21	-3.589,30	-52.764,91	0,00	0,00
78180000 Aktivierbare Zuwendungen an übrige Bereiche	-3.019,61	-30.000,00	-26.354,21	-56.354,21	-3.589,30	-52.764,91	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-2.927,40	-17.072,60	0,00	0,00
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-2.927,40	-17.072,60	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-622.120,86	-1.869.000,00	-4.075.389,91	-5.944.389,91	-1.052.405,75	-4.891.984,16	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-406.606,90	-1.638.000,00	-2.109.876,17	-3.747.876,17	-682.925,82	-3.064.950,35	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	833.949,53	-1.581.260,00	-2.109.876,17	-3.691.136,17	-220.510,82	-3.470.625,35	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	438.000,00	1.638.000,00	638.000,00	2.276.000,00	638.000,00	1.638.000,00	0,00	0,00
69140000 Einzahlungen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	638.000,00	638.000,00	638.000,00	0,00	0,00	0,00
69170000 Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen	438.000,00	638.000,00	0,00	638.000,00	0,00	638.000,00	0,00	0,00
69171000 Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen (Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen)	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-407.165,28	-465.800,00	0,00	-465.800,00	-433.149,32	-32.650,68	0,00	0,00
79140000 Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	-281.994,78	-326.300,00	0,00	-326.300,00	-293.562,59	-32.737,41	0,00	0,00
79170000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen	-120.672,32	-135.000,00	0,00	-135.000,00	-135.039,13	39,13	0,00	0,00
79171000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen (Sonderkredite für rentierliche	-4.498,18	-4.500,00	0,00	-4.500,00	-4.547,60	47,60	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2022	2021	2022				
		2021	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<i>Maßnahmen)</i>								
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	30.834,72	1.172.200,00	638.000,00	1.810.200,00	204.850,68	1.605.349,32	0,00	0,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	409.060,00	0,00	409.060,00	0,00	409.060,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	409.060,00	0,00	409.060,00	0,00	409.060,00	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.834,72	1.581.260,00	638.000,00	2.219.260,00	204.850,68	2.014.409,32	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	864.784,25	0,00	-1.471.876,17	-1.471.876,17	-15.660,14	-1.456.216,03	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-10.043,54	0,00	0,00	0,00	-5.891,16	5.891,16	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	535.045,44	1.389.786,00	0,00	1.389.786,00	1.389.786,15	-0,15	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	413.319,95	0,00	0,00	0,00	1.180.113,52	-1.180.113,52	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	97.681,50	0,00	0,00	0,00	95.056,40	-95.056,40	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	7.757,47	0,00	0,00	0,00	94.046,60	-94.046,60	0,00	0,00
18314000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 67144402	5.885,13	0,00	0,00	0,00	6.808,67	-6.808,67	0,00	0,00
18315100 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155599	10.050,93	0,00	0,00	0,00	12.354,83	-12.354,83	0,00	0,00
18315200 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155375	204,90	0,00	0,00	0,00	112,21	-112,21	0,00	0,00
18315500 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155573	145,56	0,00	0,00	0,00	1.293,92	-1.293,92	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	1.389.786,00	0,00	1.389.786,00	0,00	1.389.786,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.389.786,15	1.389.786,00	-1.471.876,17	-82.090,17	1.368.234,85	-1.450.325,02	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.905,20	79.662,00	0,00	79.662,00	27.596,00	52.066,00	0,00	0,00
41320000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50.079,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	26.648,54	59.000,00	0,00	59.000,00	-631,00	59.631,00	0,00	0,00
41440000 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
41470000 Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
41480000 Zuschüsse von übrigen Bereichen	2.515,00	0,00	0,00	0,00	4.565,00	-4.565,00	0,00	0,00
41690000 Sonstige Sonderposten	20.662,00	20.662,00	0,00	20.662,00	20.662,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.357,50	10.500,00	0,00	10.500,00	19.789,83	-9.289,83	0,00	0,00
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	6.357,50	10.500,00	0,00	10.500,00	19.789,83	-9.289,83	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	14.103,33	24.000,00	0,00	24.000,00	24.804,56	-804,56	0,00	0,00
44121000 Mieten	2.893,20	3.000,00	0,00	3.000,00	2.893,20	106,80	0,00	0,00
44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	106,50	3.000,00	0,00	3.000,00	5.542,36	-2.542,36	0,00	0,00
44190000 Sonstige	11.103,63	18.000,00	0,00	18.000,00	16.369,00	1.631,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.819,80	123.250,00	0,00	123.250,00	146.052,29	-22.802,29	0,00	0,00
44200000 Erstattungen vom Bund	1.519,60	750,00	0,00	750,00	1.519,60	-769,60	0,00	0,00
44210000 Erstattungen vom Land	14.695,20	14.000,00	0,00	14.000,00	26.390,67	-12.390,67	0,00	0,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.975,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.085,00	-85,00	0,00	0,00
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	97.080,00	99.000,00	0,00	99.000,00	103.453,10	-4.453,10	0,00	0,00
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	979,61	-979,61	0,00	0,00
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	5.550,00	5.500,00	0,00	5.500,00	9.624,31	-4.124,31	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
7. + sonstige ordentliche Erträge	136.969,67	134.088,00	0,00	134.088,00	144.431,78	-10.343,78	0,00	0,00
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.640,03	1.500,00	0,00	1.500,00	1.927,56	-427,56	0,00	0,00
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	219,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45270000 Versicherungserstattungen	6.535,79	5.000,00	0,00	5.000,00	11.805,59	-6.805,59	0,00	0,00
45290000 Sonstige	16,00	100,00	0,00	100,00	9,99	90,01	0,00	0,00
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	17,20	-17,20	0,00	0,00
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	127.877,75	127.488,00	0,00	127.488,00	129.990,34	-2.502,34	0,00	0,00
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	681,10	0,00	0,00	0,00	681,10	-681,10	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.155,50	371.500,00	0,00	371.500,00	362.674,46	8.825,54	0,00	0,00
11. - Personalaufwendungen	-773.399,66	-798.900,00	0,00	-798.900,00	-722.580,76	-76.319,24	0,00	0,00
50110000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-80.664,58	-81.600,00	0,00	-81.600,00	-82.884,15	1.284,15	0,00	0,00
50210000 Bezüge der Beamten	-282.357,93	-225.000,00	0,00	-225.000,00	-278.855,38	53.855,38	0,00	0,00
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-275.177,77	-323.100,00	0,00	-323.100,00	-219.723,63	-103.376,37	0,00	0,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-22.754,96	-27.800,00	0,00	-27.800,00	-18.802,89	-8.997,11	0,00	0,00
50410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.405,13	0,00	0,00	0,00	-3.148,43	3.148,43	0,00	0,00
50420000 für tariflich Beschäftigte	-49.977,00	-74.000,00	0,00	-74.000,00	-45.145,72	-28.854,28	0,00	0,00
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-58.858,09	-65.000,00	0,00	-65.000,00	-71.225,40	6.225,40	0,00	0,00
50610000 Personalenebenaufwendungen	-157,26	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.734,27	734,27	0,00	0,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-46,94	-400,00	0,00	-400,00	-60,89	-339,11	0,00	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen	-237.830,85	-260.000,00	0,00	-260.000,00	-235.241,57	-24.758,43	0,00	0,00
51110000 für Beamte	-237.830,85	-260.000,00	0,00	-260.000,00	-235.241,57	-24.758,43	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-933.176,23	-863.550,00	0,00	-863.550,00	-865.194,20	1.644,20	0,00	0,00
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-48.975,47	-61.500,00	0,00	-61.500,00	-65.316,47	3.816,47	0,00	0,00
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-41.308,64	-50.500,00	0,00	-50.500,00	-78.858,67	28.358,67	0,00	0,00
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-169.919,73	-146.500,00	0,00	-146.500,00	-58.391,50	-88.108,50	0,00	0,00
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-135.989,28	-91.000,00	0,00	-91.000,00	-131.418,64	40.418,64	0,00	0,00
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-10.250,15	-27.000,00	0,00	-27.000,00	-28.201,10	1.201,10	0,00	0,00
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-27.491,61	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-32.329,23	15.829,23	0,00	0,00
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-68.784,26	-59.500,00	0,00	-59.500,00	-116.832,48	57.332,48	0,00	0,00
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-38.790,54	-24.850,00	0,00	-24.850,00	-17.072,35	-7.777,65	0,00	0,00
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-126.882,39	-87.600,00	0,00	-87.600,00	-45.946,52	-41.653,48	0,00	0,00
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-16.314,97	-13.500,00	0,00	-13.500,00	-13.653,74	153,74	0,00	0,00
52530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.871,99	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-12.708,38	6.708,38	0,00	0,00
52570000 Erstattungen an private Unternehmen	-13.056,84	-13.100,00	0,00	-13.100,00	-13.921,16	821,16	0,00	0,00
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-1.006,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-2.153,14	653,14	0,00	0,00
52910000 Schülerbeförderungskosten	-211.533,66	-250.500,00	0,00	-250.500,00	-230.994,48	-19.505,52	0,00	0,00
52990000 Sonstige	-17.000,70	-14.000,00	0,00	-14.000,00	-17.396,34	3.396,34	0,00	0,00
14 - bilanzielle Abschreibungen	-414.362,65	-402.164,00	0,00	-402.164,00	-414.509,50	12.345,50	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-10.199,00	-10.199,00	0,00	-10.199,00	-10.540,40	341,40	0,00	0,00
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-305.394,00	-305.393,00	0,00	-305.393,00	-305.393,00	0,00	0,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-98.769,65	-86.572,00	0,00	-86.572,00	-98.576,10	12.004,10	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-318.003,98	-334.000,00	0,00	-334.000,00	-377.787,34	43.787,34	0,00	0,00
53120000 Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-7.950,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-7.353,00	-2.647,00	0,00	0,00
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-37.531,85	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-24.768,32	4.768,32	0,00	0,00
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-272.522,13	-304.000,00	0,00	-304.000,00	-345.666,02	41.666,02	0,00	0,00
16. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-624.684,51	-723.460,00	0,00	-723.460,00	-649.308,46	-74.151,54	0,00	0,00
55110000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	-4.402,79	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-2.259,07	-1.740,93	0,00	0,00
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-27.214,53	-25.600,00	0,00	-25.600,00	-23.995,06	-1.604,94	0,00	0,00
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-3.539,80	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-4.326,01	826,01	0,00	0,00
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-20.093,47	-15.500,00	0,00	-15.500,00	-31.767,95	16.267,95	0,00	0,00
55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	-1.121,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-16.824,77	-100.920,00	0,00	-100.920,00	-16.109,58	-84.810,42	0,00	0,00
55220000 Leasing	-26.907,08	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-21.241,40	-3.758,60	0,00	0,00
55240000 Datenverarbeitung	-155.108,51	-155.500,00	0,00	-155.500,00	-154.846,07	-653,93	0,00	0,00
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-54.572,39	-56.000,00	0,00	-56.000,00	-50.004,43	-5.995,57	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.844,22	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.635,43	135,43	0,00	0,00
55310000 Büromaterial	-45.241,64	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-40.570,95	5.570,95	0,00	0,00
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-9.398,39	-7.800,00	0,00	-7.800,00	-9.507,82	1.707,82	0,00	0,00
55330000 Porto und Versandkosten	-19.732,52	-18.500,00	0,00	-18.500,00	-19.463,62	963,62	0,00	0,00
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-39.692,43	-32.670,00	0,00	-32.670,00	-39.322,80	6.652,80	0,00	0,00
55350000 öffentliche Bekanntmachungen	-16.951,45	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-27.284,68	-2.715,32	0,00	0,00
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	-2.371,28	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-890,00	-8.110,00	0,00	0,00
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-733,80	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-3.091,43	1.791,43	0,00	0,00
55410000 Versicherungsbeiträge	-123.421,61	-129.420,00	0,00	-129.420,00	-129.566,74	146,74	0,00	0,00
55412000 Kfz-Versicherungen	-5.033,59	-5.700,00	0,00	-5.700,00	-4.698,04	-1.001,96	0,00	0,00
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-15.838,21	-19.500,00	0,00	-19.500,00	-14.173,17	-5.326,83	0,00	0,00
55430000 Sonstige Beiträge	-3.951,88	-300,00	0,00	-300,00	-5.640,00	5.340,00	0,00	0,00
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-17,20	0,00	0,00	0,00	-18,60	18,60	0,00	0,00
55810000 Grundsteuer	-222,05	-250,00	0,00	-250,00	-232,38	-17,62	0,00	0,00
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-509,00	-600,00	0,00	-600,00	-104,00	-496,00	0,00	0,00
55920000 Verfügungsmittel	-2.892,25	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-9.377,46	6.377,46	0,00	0,00
55930000 Repräsentationen	-20.781,92	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-33.635,81	-2.964,19	0,00	0,00
55950000 Säumniszuschläge	-8,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	3,00	0,00	0,00
55990000 Sonstige	-6.256,85	-6.300,00	0,00	-6.300,00	-5.542,96	-757,04	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.301.457,88	-3.382.074,00	0,00	-3.382.074,00	-3.264.621,83	-117.452,17	0,00	0,00
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.921.302,38	-3.010.574,00	0,00	-3.010.574,00	-2.901.947,37	-108.626,63	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	-2.921.302,38	-3.010.574,00	0,00	-3.010.574,00	-2.901.947,37	-108.626,63	0,00	0,00
24. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	227.690,00	239.000,00	0,00	239.000,00	234.371,00	4.629,00	0,00	0,00
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	227.690,00	239.000,00	0,00	239.000,00	234.371,00	4.629,00	0,00	0,00
25. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-391.329,00	-366.000,00	0,00	-366.000,00	-365.113,60	-886,40	0,00	0,00
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-391.329,00	-366.000,00	0,00	-366.000,00	-365.113,60	-886,40	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis nach ILV	-3.084.941,38	-3.137.574,00	0,00	-3.137.574,00	-3.032.689,97	-104.884,03	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt 2022	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen 2022
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.042,09	59.000,00	0,00	59.000,00	66.346,11	-7.346,11	0,00	0,00
61320000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	50.079,66	-50.079,66	0,00	0,00
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	25.527,09	59.000,00	0,00	59.000,00	8.701,45	50.298,55	0,00	0,00
61440000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
61470000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.515,00	0,00	0,00	0,00	4.565,00	-4.565,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.451,90	10.500,00	0,00	10.500,00	19.559,00	-9.059,00	0,00	0,00
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	4.451,90	10.500,00	0,00	10.500,00	19.559,00	-9.059,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	13.689,88	24.000,00	0,00	24.000,00	24.270,26	-270,26	0,00	0,00
64120000 Mieten und Pachten	2.479,75	3.000,00	0,00	3.000,00	3.163,90	-163,90	0,00	0,00
64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	106,50	3.000,00	0,00	3.000,00	5.542,36	-2.542,36	0,00	0,00
64190000 Sonstige	11.103,63	18.000,00	0,00	18.000,00	15.564,00	2.436,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.444,80	123.250,00	0,00	123.250,00	144.100,64	-20.850,64	0,00	0,00
64200000 Erstattungen vom Bund	1.519,60	750,00	0,00	750,00	1.519,60	-769,60	0,00	0,00
64210000 Erstattungen vom Land	10.370,20	14.000,00	0,00	14.000,00	26.428,72	-12.428,72	0,00	0,00
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.975,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.085,00	-85,00	0,00	0,00
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	97.080,00	99.000,00	0,00	99.000,00	103.453,10	-4.453,10	0,00	0,00
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	979,61	-979,61	0,00	0,00
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	7.634,61	-2.134,61	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
7. + sonstige Einzahlungen	8.486,93	6.600,00	0,00	6.600,00	13.777,89	-7.177,89	0,00	0,00
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.716,14	1.500,00	0,00	1.500,00	1.962,31	-462,31	0,00	0,00
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	219,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65270000 Versicherungserstattungen	6.535,79	5.000,00	0,00	5.000,00	11.805,59	-6.805,59	0,00	0,00
65290000 Sonstige	16,00	100,00	0,00	100,00	9,99	90,01	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.115,60	223.350,00	0,00	223.350,00	268.053,90	-44.703,90	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-770.129,97	-798.900,00	0,00	-798.900,00	-724.527,31	-74.372,69	0,00	0,00
70100000 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätige	-78.817,66	-81.600,00	0,00	-81.600,00	-84.416,12	2.816,12	0,00	0,00
70210000 Bezüge der Beamten	-283.457,81	-225.000,00	0,00	-225.000,00	-276.995,53	51.995,53	0,00	0,00
70220000 für tariflich Beschäftigte	-275.171,12	-323.100,00	0,00	-323.100,00	-219.723,63	-103.376,37	0,00	0,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-22.754,96	-27.800,00	0,00	-27.800,00	-18.802,89	-8.997,11	0,00	0,00
70410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.621,73	0,00	0,00	0,00	-3.189,56	3.189,56	0,00	0,00
70420000 für tariflich Beschäftigte	-47.070,99	-74.000,00	0,00	-74.000,00	-48.051,73	-25.948,27	0,00	0,00
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-58.858,09	-65.000,00	0,00	-65.000,00	-70.717,45	5.717,45	0,00	0,00
70600000 Personalnebenausgaben	-330,67	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.569,51	569,51	0,00	0,00
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-46,94	-400,00	0,00	-400,00	-60,89	-339,11	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	-237.830,85	-260.000,00	0,00	-260.000,00	-235.241,57	-24.758,43	0,00	0,00
71110000 für Beamte	-237.830,85	-260.000,00	0,00	-260.000,00	-235.241,57	-24.758,43	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-850.653,90	-863.550,00	0,00	-863.550,00	-929.851,60	66.301,60	0,00	0,00
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-73.264,80	-112.000,00	0,00	-112.000,00	-161.089,04	49.089,04	0,00	0,00
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-101.257,09	-146.500,00	0,00	-146.500,00	-122.973,93	-23.526,07	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2021	2022	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-132.638,31	-91.000,00	0,00	-91.000,00	-134.369,58	43.369,58	0,00	0,00
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-7.363,77	-27.000,00	0,00	-27.000,00	-29.986,49	2.986,49	0,00	0,00
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-26.446,20	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-33.374,60	16.874,60	0,00	0,00
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-69.549,43	-59.500,00	0,00	-59.500,00	-91.243,44	31.743,44	0,00	0,00
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-33.694,24	-24.850,00	0,00	-24.850,00	-21.719,23	-3.130,77	0,00	0,00
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-128.270,33	-87.600,00	0,00	-87.600,00	-47.533,34	-40.066,66	0,00	0,00
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-16.124,13	-13.500,00	0,00	-13.500,00	-9.918,86	-3.581,14	0,00	0,00
72530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.760,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-12.820,37	6.820,37	0,00	0,00
72570000 Erstattungen an private Unternehmen	-13.056,84	-13.100,00	0,00	-13.100,00	-13.921,16	821,16	0,00	0,00
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-792,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-2.199,14	699,14	0,00	0,00
72910000 Schülerbeförderungskosten	-227.362,05	-250.500,00	0,00	-250.500,00	-229.746,69	-20.753,31	0,00	0,00
72990000 Sonstige	-15.074,71	-14.000,00	0,00	-14.000,00	-18.955,73	4.955,73	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-308.616,93	-334.000,00	0,00	-334.000,00	-386.617,41	52.617,41	0,00	0,00
73120000 Auszahlungen von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-7.950,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-7.353,00	-2.647,00	0,00	0,00
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	-29.292,80	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-33.007,37	13.007,37	0,00	0,00
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	-271.374,13	-304.000,00	0,00	-304.000,00	-346.257,04	42.257,04	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-609.628,37	-723.460,00	0,00	-723.460,00	-621.339,36	-102.120,64	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2021	2022	2021				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	
75110000 Auszahlungen für Personaleinstellungen	-5.040,04	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-1.734,07	-2.265,93	0,00	0,00
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-31.715,03	-25.600,00	0,00	-25.600,00	-21.067,55	-4.532,45	0,00	0,00
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-2.991,60	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-4.440,21	940,21	0,00	0,00
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-19.754,58	-15.500,00	0,00	-15.500,00	-31.983,07	16.483,07	0,00	0,00
75190000 Sonstige Personalnebenauszahlungen	-1.121,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-18.550,47	-100.920,00	0,00	-100.920,00	-16.109,58	-84.810,42	0,00	0,00
75220000 Leasing	-24.891,80	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-23.251,40	-1.748,60	0,00	0,00
75240000 Datenverarbeitung	-154.345,21	-155.500,00	0,00	-155.500,00	-154.640,96	-859,04	0,00	0,00
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-54.937,58	-56.000,00	0,00	-56.000,00	-37.963,24	-18.036,76	0,00	0,00
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-1.664,22	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.815,43	315,43	0,00	0,00
75310000 Büromaterial	-41.207,96	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-41.385,58	6.385,58	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-8.983,07	-7.800,00	0,00	-7.800,00	-9.335,46	1.535,46	0,00	0,00
75330000 Porto und Versandkosten	-19.732,52	-18.500,00	0,00	-18.500,00	-19.463,62	963,62	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-38.852,18	-32.670,00	0,00	-32.670,00	-40.131,63	7.461,63	0,00	0,00
75350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-15.502,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-23.003,73	-6.996,27	0,00	0,00
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	-2.371,28	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-890,00	-8.110,00	0,00	0,00
75390000 Sonstiges	-675,74	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-1.099,05	-200,95	0,00	0,00
75410000 Versicherungsbeiträge	-123.421,61	-129.420,00	0,00	-129.420,00	-129.566,74	146,74	0,00	0,00
75412000 Kfz-Versicherungen	-5.033,59	-5.700,00	0,00	-5.700,00	-4.698,04	-1.001,96	0,00	0,00
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-15.788,21	-19.500,00	0,00	-19.500,00	-14.302,17	-5.197,83	0,00	0,00
75430000 Sonstige Beiträge	-747,09	-300,00	0,00	-300,00	-3.951,88	3.651,88	0,00	0,00
75810000 Grundsteuer	-222,05	-250,00	0,00	-250,00	-232,38	-17,62	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-509,00	-600,00	0,00	-600,00	-104,00	-496,00	0,00	0,00
75920000 Verfügungsmittel	-2.987,65	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-7.747,72	4.747,72	0,00	0,00
75930000 Repräsentationen	-12.869,14	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-26.943,50	-9.656,50	0,00	0,00
75950000 Säumniszuschläge	-8,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	3,00	0,00	0,00
75990000 Sonstige	-5.704,87	-6.300,00	0,00	-6.300,00	-5.475,35	-824,65	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.776.860,02	-2.979.910,00	0,00	-2.979.910,00	-2.897.577,25	-82.332,75	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.603.744,42	-2.756.560,00	0,00	-2.756.560,00	-2.629.523,35	-127.036,65	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.103,11	95.000,00	591.000,00	686.000,00	77.505,65	608.494,35	0,00	0,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	4.603,11	95.000,00	591.000,00	686.000,00	77.505,65	608.494,35	0,00	0,00
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.103,11	95.000,00	591.000,00	686.000,00	77.505,65	608.494,35	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-220.050,56	-1.235.000,00	-1.414.590,01	-2.649.590,01	-114.007,24	-2.535.582,77	0,00	0,00
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-220.050,56	-1.235.000,00	-1.414.590,01	-2.649.590,01	-114.007,24	-2.535.582,77	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-55.703,52	-65.000,00	-199.158,26	-264.158,26	-105.885,11	-158.273,15	0,00	0,00
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-55.703,52	-65.000,00	-199.158,26	-264.158,26	-105.885,11	-158.273,15	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-2.927,40	-17.072,60	0,00	0,00
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-2.927,40	-17.072,60	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-275.754,08	-1.320.000,00	-1.613.748,27	-2.933.748,27	-222.819,75	-2.710.928,52	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-267.650,97	-1.225.000,00	-1.022.748,27	-2.247.748,27	-145.314,10	-2.102.434,17	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.871.395,39	-3.981.560,00	-1.022.748,27	-5.004.308,27	-2.774.837,45	-2.229.470,82	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.871.395,39	-3.981.560,00	-1.022.748,27	-5.004.308,27	-2.774.837,45	-2.229.470,82	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-163.639,00	0,00	0,00	0,00	-130.742,60	130.742,60	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-30.602.647,65	27.795.720,00	0,00	27.795.720,00	-33.637.682,04	61.433.402,04	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen	
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr					Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)
	2021	2022	2021					2022
	EUR	EUR	EUR					EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	5.183.252,38	0,00	0,00	0,00	5.309.568,38	-5.309.568,38	0,00	0,00
18311100 Schwebeposten Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-1.328.158,80	0,00	0,00	0,00	-3.268.806,67	3.268.806,67	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-10.272,03	0,00	0,00	0,00	-2.555,84	2.555,84	0,00	0,00
18312100 Schwebeposten Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-23.640.939,36	0,00	0,00	0,00	-23.640.939,36	23.640.939,36	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	-198.346,03	0,00	0,00	0,00	-198.489,36	198.489,36	0,00	0,00
18313100 Schwebeposten Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	-38.208,50	0,00	0,00	0,00	-38.208,50	38.208,50	0,00	0,00
18314000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 67144402	-1.141,11	0,00	0,00	0,00	-1.141,11	1.141,11	0,00	0,00
18315100 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155599	900,50	0,00	0,00	0,00	900,50	-900,50	0,00	0,00
18315200 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155375	821,26	0,00	0,00	0,00	821,26	-821,26	0,00	0,00
18315500 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155573	202,01	0,00	0,00	0,00	202,01	-202,01	0,00	0,00
18391000 Verrechnungszahlweg (ZW6)	-10.570.757,97	1.389.786,00	0,00	1.389.786,00	-11.799.033,35	13.188.819,35	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	26.405.934,00	0,00	26.405.934,00	0,00	26.405.934,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-33.637.682,04	23.814.160,00	-1.022.748,27	22.791.411,73	-36.543.262,09	59.334.673,82	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	87.499,29	-87.499,29	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	37.510,00	-37.510,00	0,00	0,00
41420000 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	49.989,29	-49.989,29	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	2.374,02	2.300,00	0,00	2.300,00	25.511,28	-23.211,28	0,00	0,00
42110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz	-251,02	0,00	0,00	0,00	23.230,53	-23.230,53	0,00	0,00
42130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.625,04	2.300,00	0,00	2.300,00	2.280,75	19,25	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.650,37	77.500,00	0,00	77.500,00	89.755,25	-12.255,25	0,00	0,00
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	80.650,37	77.500,00	0,00	77.500,00	89.755,25	-12.255,25	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00
44121000 Mieten	800,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.082,11	7.000,00	0,00	7.000,00	17.621,55	-10.621,55	0,00	0,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	29.536,91	0,00	0,00	0,00	12.365,40	-12.365,40	0,00	0,00
44222000 Erstattung Personalkosten Standesbeamte	545,20	2.000,00	0,00	2.000,00	1.156,15	843,85	0,00	0,00
44223000 Erstattung Mietkosten Sondertrauort	2.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	4.100,00	900,00	0,00	0,00
7. + sonstige ordentliche Erträge	28.491,33	18.405,00	0,00	18.405,00	51.625,07	-33.220,07	0,00	0,00
45210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	4.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	-1.000,00	3.000,00	0,00	0,00
45270000 Versicherungserstattungen	7.586,33	0,00	0,00	0,00	349,09	-349,09	0,00	0,00
45290000 Sonstige	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16.405,00	16.405,00	0,00	16.405,00	16.405,00	0,00	0,00	0,00
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	35.870,98	-35.870,98	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.397,83	106.705,00	0,00	106.705,00	272.012,44	-165.307,44	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2021	2022				
	2021	2022	2021	2022	2022	2022	2022	2022	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
11. - Personalaufwendungen	-352.713,36	-459.400,00	0,00	-459.400,00	-329.292,33	-130.107,67	0,00	0,00	
50210000 Bezüge der Beamten	-111.617,04	-107.700,00	0,00	-107.700,00	-92.191,96	-15.508,04	0,00	0,00	
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-180.694,40	-259.200,00	0,00	-259.200,00	-202.480,71	-56.719,29	0,00	0,00	
50320000 für tariflich Beschäftigte	-16.285,10	-22.300,00	0,00	-22.300,00	-16.827,55	-5.472,45	0,00	0,00	
50410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-295,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50420000 für tariflich Beschäftigte	-38.341,25	-59.500,00	0,00	-59.500,00	-9.103,24	-50.396,76	0,00	0,00	
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-5.400,00	-10.500,00	0,00	-10.500,00	-8.700,00	-1.800,00	0,00	0,00	
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-80,31	-200,00	0,00	-200,00	11,13	-211,13	0,00	0,00	
12. - Versorgungsaufwendungen	-48.443,63	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-48.443,72	13.443,72	0,00	0,00	
51110000 für Beamte	-48.443,63	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-48.443,72	13.443,72	0,00	0,00	
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.213,17	-199.200,00	0,00	-199.200,00	-104.999,75	-94.200,25	0,00	0,00	
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	1.269,22	-4.400,00	0,00	-4.400,00	-4.537,87	137,87	0,00	0,00	
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-1.538,50	-8.000,00	0,00	-8.000,00	-4.368,85	-3.631,15	0,00	0,00	
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-10.379,67	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-2.680,66	-2.319,34	0,00	0,00	
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-9.009,34	-8.200,00	0,00	-8.200,00	-12.516,57	4.316,57	0,00	0,00	
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-3.468,73	-45.000,00	0,00	-45.000,00	-1.318,52	-43.681,48	0,00	0,00	
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-3.035,81	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.630,30	630,30	0,00	0,00	
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-192,02	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-3.278,22	2.278,22	0,00	0,00	
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und	-721,50	-300,00	0,00	-300,00	-228,19	-71,81	0,00	0,00	

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
<i>Geschäftsausstattung</i>								
52370000 <i>Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	-14.841,39	-27.500,00	0,00	-27.500,00	-11.212,76	-16.287,24	0,00	0,00
52500000 <i>Erstattungen an den Bund</i>	-35.601,99	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-37.723,15	7.723,15	0,00	0,00
52520000 <i>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	-273,60	-45.300,00	0,00	-45.300,00	-347,70	-44.952,30	0,00	0,00
52990000 <i>Sonstige</i>	-12.419,84	-22.500,00	0,00	-22.500,00	-24.156,96	1.656,96	0,00	0,00
14 - bilanzielle Abschreibungen	-43.331,57	-42.480,00	0,00	-42.480,00	-42.917,10	437,10	0,00	0,00
57400000 <i>Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	-37.362,00	-37.362,00	0,00	-37.362,00	-37.362,00	0,00	0,00	0,00
57500000 <i>Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	-1.019,00	-1.019,00	0,00	-1.019,00	-1.074,10	55,10	0,00	0,00
57800000 <i>Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände</i>	-4.950,57	-4.099,00	0,00	-4.099,00	-4.481,00	382,00	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - Soziale Sicherung	-2.711,67	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.581,15	281,15	0,00	0,00
54790000 <i>Sonstige</i>	-2.711,67	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.581,15	281,15	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.138,02	-43.500,00	0,00	-43.500,00	-47.912,91	4.412,91	0,00	0,00
55120000 <i>Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	-870,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-3.807,00	-193,00	0,00	0,00
55130000 <i>Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge</i>	-891,25	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-377,43	-1.622,57	0,00	0,00
55150000 <i>Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände</i>	-233,20	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-1.754,72	-3.245,28	0,00	0,00
55210000 <i>Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>	-357,00	-500,00	0,00	-500,00	-13.384,70	12.884,70	0,00	0,00
55211000 <i>Miete Trauzimmer Sondertrauert</i>	-5.400,00	-5.400,00	0,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2021	2022				
	2021	2022	2021	2022	2022	2022	2022	2022	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	
55310000 Büromaterial	-209,08	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.090,90	-409,10	0,00	0,00	
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-9.914,10	-9.500,00	0,00	-9.500,00	-9.921,44	421,44	0,00	0,00	
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-824,52	-600,00	0,00	-600,00	-780,46	180,46	0,00	0,00	
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-1.723,66	-1.276,34	0,00	0,00	
55410000 Versicherungsbeiträge	-7.906,53	-8.000,00	0,00	-8.000,00	-8.517,94	517,94	0,00	0,00	
55412000 Kfz-Versicherungen	-501,97	-600,00	0,00	-600,00	-468,50	-131,50	0,00	0,00	
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-1.741,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
55810000 Grundsteuer	-3.288,94	-3.400,00	0,00	-3.400,00	-281,16	-3.118,84	0,00	0,00	
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	-405,00	405,00	0,00	0,00	
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-569.551,42	-781.880,00	0,00	-781.880,00	-576.146,96	-205.733,04	0,00	0,00	
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-425.153,59	-675.175,00	0,00	-675.175,00	-304.134,52	-371.040,48	0,00	0,00	
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. = Jahresergebnis	-425.153,59	-675.175,00	0,00	-675.175,00	-304.134,52	-371.040,48	0,00	0,00	
24. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.662,00	51.000,00	0,00	51.000,00	36.309,00	14.691,00	0,00	0,00	
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.662,00	51.000,00	0,00	51.000,00	36.309,00	14.691,00	0,00	0,00	
25. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.089,07	-82.000,00	0,00	-82.000,00	-82.563,16	563,16	0,00	0,00	
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.089,07	-82.000,00	0,00	-82.000,00	-82.563,16	563,16	0,00	0,00	
26. = Jahresergebnis nach ILV	-454.580,66	-706.175,00	0,00	-706.175,00	-350.388,68	-355.786,32	0,00	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.863,00	0,00	0,00	0,00	85.323,29	-85.323,29	0,00	0,00	
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	17.863,00	0,00	0,00	0,00	35.334,00	-35.334,00	0,00	0,00	
61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	49.989,29	-49.989,29	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfereinzahlungen	4.848,03	2.300,00	0,00	2.300,00	31.880,57	-29.580,57	0,00	0,00	
62110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz	2.222,99	0,00	0,00	0,00	29.599,82	-29.599,82	0,00	0,00	
62130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.625,04	2.300,00	0,00	2.300,00	2.280,75	19,25	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.233,94	77.500,00	0,00	77.500,00	89.801,93	-12.301,93	0,00	0,00	
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	79.233,94	77.500,00	0,00	77.500,00	89.801,93	-12.301,93	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	
64120000 Mieten und Pachten	800,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.401,41	7.000,00	0,00	7.000,00	15.838,90	-8.838,90	0,00	0,00	
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	32.401,41	7.000,00	0,00	7.000,00	15.838,90	-8.838,90	0,00	0,00	
7. + sonstige Einzahlungen	11.086,33	2.000,00	0,00	2.000,00	1.674,09	325,91	0,00	0,00	
65210000 Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	3.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	1.325,00	675,00	0,00	0,00	
65270000 Versicherungserstattungen	7.586,33	0,00	0,00	0,00	349,09	-349,09	0,00	0,00	
65290000 Sonstige	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.232,71	90.300,00	0,00	90.300,00	224.518,78	-134.218,78	0,00	0,00	
10. - Personalauszahlungen	-348.521,97	-459.400,00	0,00	-459.400,00	-326.279,62	-133.120,38	0,00	0,00	
70210000 Bezüge der Beamten	-107.720,91	-107.700,00	0,00	-107.700,00	-89.179,25	-18.520,75	0,00	0,00	
70220000 für tariflich Beschäftigte	-180.694,40	-259.200,00	0,00	-259.200,00	-202.480,71	-56.719,29	0,00	0,00	

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
2021	2022	2021	2022	2022	2022	2022	2022	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
70320000 für tariflich Beschäftigte	-16.285,10	-22.300,00	0,00	-22.300,00	-16.827,55	-5.472,45	0,00	0,00
70420000 für tariflich Beschäftigte	-38.341,25	-59.500,00	0,00	-59.500,00	-9.103,24	-50.396,76	0,00	0,00
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-5.400,00	-10.500,00	0,00	-10.500,00	-8.700,00	-1.800,00	0,00	0,00
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-80,31	-200,00	0,00	-200,00	11,13	-211,13	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	-48.443,63	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-48.443,72	13.443,72	0,00	0,00
71110000 für Beamte	-48.443,63	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-48.443,72	13.443,72	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.505,96	-199.200,00	0,00	-199.200,00	-115.080,11	-84.119,89	0,00	0,00
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	7.416,52	-12.400,00	0,00	-12.400,00	-6.014,71	-6.385,29	0,00	0,00
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-10.379,67	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-2.680,66	-2.319,34	0,00	0,00
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-7.914,58	-8.200,00	0,00	-8.200,00	-13.225,79	5.025,79	0,00	0,00
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-500,12	-45.000,00	0,00	-45.000,00	-4.689,83	-40.310,17	0,00	0,00
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-2.362,51	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.870,25	870,25	0,00	0,00
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-192,02	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-3.278,22	2.278,22	0,00	0,00
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-721,50	-300,00	0,00	-300,00	-228,19	-71,81	0,00	0,00
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-27.278,81	-27.500,00	0,00	-27.500,00	-11.212,76	-16.287,24	0,00	0,00
72500000 Erstattungen an den Bund	-30.566,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-43.552,74	13.552,74	0,00	0,00
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-279,30	-45.300,00	0,00	-45.300,00	-302,10	-44.997,90	0,00	0,00
72990000 Sonstige	-8.727,97	-22.500,00	0,00	-22.500,00	-27.024,86	4.524,86	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2021	2022	Übertragen aus Vorjahr				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	-2.683,09	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-4.009,21	1.709,21	0,00	0,00
74790000 Sonstige	-2.683,09	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-4.009,21	1.709,21	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-31.091,42	-43.500,00	0,00	-43.500,00	-48.650,56	5.150,56	0,00	0,00
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.170,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-3.807,00	-193,00	0,00	0,00
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-891,25	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-377,43	-1.622,57	0,00	0,00
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-233,20	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-2.498,24	-2.501,76	0,00	0,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-5.757,00	-5.900,00	0,00	-5.900,00	-18.784,70	12.884,70	0,00	0,00
75310000 Büromaterial	-321,50	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.140,88	-359,12	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-10.059,68	-9.500,00	0,00	-9.500,00	-9.817,08	317,08	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-961,35	-600,00	0,00	-600,00	-828,97	228,97	0,00	0,00
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-1.723,66	-1.276,34	0,00	0,00
75410000 Versicherungsbeiträge	-7.906,53	-8.000,00	0,00	-8.000,00	-8.517,94	517,94	0,00	0,00
75412000 Kfz-Versicherungen	-501,97	-600,00	0,00	-600,00	-468,50	-131,50	0,00	0,00
75810000 Grundsteuer	-3.288,94	-3.400,00	0,00	-3.400,00	-281,16	-3.118,84	0,00	0,00
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	-405,00	405,00	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-512.246,07	-739.400,00	0,00	-739.400,00	-542.463,22	-196.936,78	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-366.013,36	-649.100,00	0,00	-649.100,00	-317.944,44	-331.155,56	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-1.659,10	-33.340,90	0,00	0,00
<i>78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen</i>	<i>0,00</i>	<i>-35.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-35.000,00</i>	<i>-1.659,10</i>	<i>-33.340,90</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.142,05	0,00	0,00	0,00	-4.136,84	4.136,84	0,00	0,00
<i>78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro</i>	<i>-14.142,05</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-4.136,84</i>	<i>4.136,84</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.142,05	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-5.795,94	-29.204,06	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	857,95	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-5.795,94	-29.204,06	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-365.155,41	-684.100,00	0,00	-684.100,00	-323.740,38	-360.359,62	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-365.155,41	-684.100,00	0,00	-684.100,00	-323.740,38	-360.359,62	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-29.427,07	0,00	0,00	0,00	-46.254,16	46.254,16	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-5.240.967,44	9.728.502,00	0,00	9.728.502,00	-5.635.549,92	15.364.051,92	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	1.670.226,27	0,00	0,00	0,00	1.773.539,60	-1.773.539,60	0,00	0,00
18311100 Schwebeposten Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-171.562,50	0,00	0,00	0,00	-303.498,87	303.498,87	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	239.023,83	0,00	0,00	0,00	239.203,83	-239.203,83	0,00	0,00
18312100 Schwebeposten Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-2.444.210,93	0,00	0,00	0,00	-2.444.210,93	2.444.210,93	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	6.977,83	0,00	0,00	0,00	7.278,63	-7.278,63	0,00	0,00
18313100 Schwebeposten Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	10,20	0,00	0,00	0,00	10,20	-10,20	0,00	0,00
18391000 Verrechnungszahlweg (ZW6)	-4.541.432,14	0,00	0,00	0,00	-4.907.872,38	4.907.872,38	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	9.728.502,00	0,00	9.728.502,00	0,00	9.728.502,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-5.635.549,92	9.044.402,00	0,00	9.044.402,00	-6.005.544,46	15.049.946,46	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.986,64	53.800,00	0,00	53.800,00	124.138,17	-70.338,17	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	65.986,64	53.800,00	0,00	53.800,00	124.138,17	-70.338,17	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.551,62	177.182,00	0,00	177.182,00	205.774,84	-28.592,84	0,00	0,00
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	15.356,40	17.300,00	0,00	17.300,00	44.798,86	-27.498,86	0,00	0,00
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	152.313,22	156.000,00	0,00	156.000,00	157.093,98	-1.093,98	0,00	0,00
43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.882,00	3.882,00	0,00	3.882,00	3.882,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	60.570,63	77.200,00	0,00	77.200,00	70.670,38	6.529,62	0,00	0,00
44121000 Mieten	24.222,78	31.700,00	0,00	31.700,00	29.153,78	2.546,22	0,00	0,00
44122000 Pachten	36.334,47	40.000,00	0,00	40.000,00	41.342,86	-1.342,86	0,00	0,00
44180000 Umsatzbeteiligung	13,38	4.500,00	0,00	4.500,00	173,74	4.326,26	0,00	0,00
44190000 Sonstige	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.867,14	270.400,00	0,00	270.400,00	277.402,08	-7.002,08	0,00	0,00
44200000 Erstattungen vom Bund	132.418,63	135.000,00	0,00	135.000,00	140.746,39	-5.746,39	0,00	0,00
44210000 Erstattungen vom Land	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	20.189,74	-9.189,74	0,00	0,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	8.880,00	120,00	0,00	0,00
44230000 Erstattungen von Zweckverbänden	25.879,87	27.000,00	0,00	27.000,00	26.109,32	890,68	0,00	0,00
44240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	70.902,14	71.000,00	0,00	71.000,00	76.012,89	-5.012,89	0,00	0,00
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	3.500,30	3.900,00	0,00	3.900,00	2.039,42	1.860,58	0,00	0,00
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	5.166,20	500,00	0,00	500,00	3.424,32	-2.924,32	0,00	0,00
7. + sonstige ordentliche Erträge	127.400,93	122.031,00	0,00	122.031,00	134.551,09	-12.520,09	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2021	2022	2021				
	2021	2022	2021	2022	2022	2022	2022	2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
45110000 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	3.983,00	-3.983,00	0,00	0,00
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	637,80	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00
45270000 Versicherungserstattungen	1.878,40	500,00	0,00	500,00	598,12	-98,12	0,00	0,00
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	121.264,40	121.031,00	0,00	121.031,00	121.612,00	-581,00	0,00	0,00
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.620,33	0,00	0,00	0,00	8.357,97	-8.357,97	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	672.376,96	700.613,00	0,00	700.613,00	812.536,56	-111.923,56	0,00	0,00
11. - Personalaufwendungen	-1.785.420,48	-1.923.100,00	0,00	-1.923.100,00	-1.826.388,78	-96.711,22	0,00	0,00
50210000 Bezüge der Beamten	0,00	-34.700,00	0,00	-34.700,00	0,00	-34.700,00	0,00	0,00
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-1.376.180,23	-1.431.100,00	0,00	-1.431.100,00	-1.407.804,40	-23.295,60	0,00	0,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-117.296,44	-123.100,00	0,00	-123.100,00	-121.067,36	-2.032,64	0,00	0,00
50420000 für tariflich Beschäftigte	-288.369,68	-329.300,00	0,00	-329.300,00	-294.595,37	-34.704,63	0,00	0,00
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-1.114,38	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-826,32	-673,68	0,00	0,00
50610000 Personalnebenaufwendungen	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-2.459,75	-3.100,00	0,00	-3.100,00	-2.095,33	-1.004,67	0,00	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen	-15.087,25	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-16.228,50	-8.771,50	0,00	0,00
51110000 für Beamte	-15.087,25	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-16.228,50	-8.771,50	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.293.719,93	-1.460.500,00	0,00	-1.460.500,00	-1.476.664,45	16.164,45	0,00	0,00
52110000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-10.749,07	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-2.969,93	-10.030,07	0,00	0,00
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-124.218,02	-155.400,00	0,00	-155.400,00	-140.446,77	-14.953,23	0,00	0,00
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-73.141,53	-80.000,00	0,00	-80.000,00	-97.091,37	17.091,37	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen	
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr					Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)
	2021	2022	2021					2022
	EUR	EUR	EUR					EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-161.655,01	-275.200,00	0,00	-275.200,00	-122.842,51	-152.357,49	0,00	0,00
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-77.266,59	-80.900,00	0,00	-80.900,00	-97.118,19	16.218,19	0,00	0,00
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-270.602,02	-289.500,00	0,00	-289.500,00	-360.611,08	71.111,08	0,00	0,00
52321000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-4.450,70	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.074,59	-425,41	0,00	0,00
52330000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-77,33	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-312,47	-1.187,53	0,00	0,00
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-68.266,63	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-92.762,09	42.762,09	0,00	0,00
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-82.852,72	-82.400,00	0,00	-82.400,00	-111.678,41	29.278,41	0,00	0,00
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-9.277,51	-8.900,00	0,00	-8.900,00	-13.689,57	4.789,57	0,00	0,00
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-22.944,33	-31.700,00	0,00	-31.700,00	-16.192,20	-15.507,80	0,00	0,00
52540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-15.959,95	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-56.240,19	34.240,19	0,00	0,00
52550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-370.000,00	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-370.880,22	3.880,22	0,00	0,00
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52990000 Sonstige	-2.228,52	-1.500,00	0,00	-1.500,00	7.245,14	-8.745,14	0,00	0,00
14 - bilanzielle Abschreibungen	-1.346.715,72	-1.326.671,00	0,00	-1.326.671,00	-1.347.441,09	20.770,09	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-18.357,61	-18.257,00	0,00	-18.257,00	-18.468,30	211,30	0,00	0,00
57300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-25.346,00	-25.346,00	0,00	-25.346,00	-25.346,00	0,00	0,00	0,00
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-222.169,50	-218.488,00	0,00	-218.488,00	-222.601,35	4.113,35	0,00	0,00
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-989.502,00	-986.137,00	0,00	-986.137,00	-989.673,86	3.536,86	0,00	0,00
57600000 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	-1.298,00	-1.298,00	0,00	-1.298,00	-1.298,00	0,00	0,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-90.042,61	-77.145,00	0,00	-77.145,00	-90.053,58	12.908,58	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00
16. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-285.044,40	-315.300,00	0,00	-315.300,00	-265.795,71	-49.504,29	0,00	0,00
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.981,51	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-1.722,05	-3.777,95	0,00	0,00
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-2.807,61	-4.500,00	0,00	-4.500,00	-2.210,94	-2.289,06	0,00	0,00
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-28.628,42	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-35.692,14	-4.307,86	0,00	0,00
55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	-109,18	0,00	0,00	0,00	-228,36	228,36	0,00	0,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-112.824,91	-90.050,00	0,00	-90.050,00	-108.853,98	18.803,98	0,00	0,00
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-32.251,43	-91.300,00	0,00	-91.300,00	-34.876,30	-56.423,70	0,00	0,00
55310000 Büromaterial	-681,86	-2.100,00	0,00	-2.100,00	-1.910,11	-189,89	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2021	2022	2021				
	2021	2022	2021	2022	2022	2022	2022	2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-1.710,31	-1.600,00	0,00	-1.600,00	-1.579,64	-20,36	0,00	0,00
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-9.730,62	-11.250,00	0,00	-11.250,00	-8.666,92	-2.583,08	0,00	0,00
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-1.567,91	-2.250,00	0,00	-2.250,00	-1.671,09	-578,91	0,00	0,00
55410000 Versicherungsbeiträge	-30.892,35	-31.600,00	0,00	-31.600,00	-33.651,50	2.051,50	0,00	0,00
55412000 Kfz-Versicherungen	-9.846,75	-10.100,00	0,00	-10.100,00	-9.152,31	-947,69	0,00	0,00
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-369,77	-400,00	0,00	-400,00	-306,87	-93,13	0,00	0,00
55430000 Sonstige Beiträge	-9.617,24	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-12.910,98	-89,02	0,00	0,00
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-29.729,29	0,00	0,00	0,00	-292,68	292,68	0,00	0,00
55810000 Grundsteuer	-6.167,94	-7.750,00	0,00	-7.750,00	-8.901,73	1.151,73	0,00	0,00
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-2.826,23	-3.400,00	0,00	-3.400,00	-2.806,23	-593,77	0,00	0,00
55990000 Sonstige	-301,07	-500,00	0,00	-500,00	-361,88	-138,12	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.725.987,78	-5.052.071,00	0,00	-5.052.071,00	-4.932.518,53	-119.552,47	0,00	0,00
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.053.610,82	-4.351.458,00	0,00	-4.351.458,00	-4.119.981,97	-231.476,03	0,00	0,00
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	-4.053.610,82	-4.351.458,00	0,00	-4.351.458,00	-4.119.981,97	-231.476,03	0,00	0,00
24. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.570.798,47	1.310.000,00	0,00	1.310.000,00	1.701.577,06	-391.577,06	0,00	0,00
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.570.798,47	1.310.000,00	0,00	1.310.000,00	1.701.577,06	-391.577,06	0,00	0,00
25. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.449.893,40	-1.228.000,00	0,00	-1.228.000,00	-1.591.136,30	363.136,30	0,00	0,00
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.449.893,40	-1.228.000,00	0,00	-1.228.000,00	-1.591.136,30	363.136,30	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis nach ILV	-3.932.705,75	-4.269.458,00	0,00	-4.269.458,00	-4.009.541,21	-259.916,79	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022	2022	2022	2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.986,64	53.800,00	0,00	53.800,00	1.764,64	52.035,36	0,00	0,00	
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	65.986,64	53.800,00	0,00	53.800,00	1.764,64	52.035,36	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.289,12	173.300,00	0,00	173.300,00	205.713,59	-32.413,59	0,00	0,00	
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	16.780,00	17.300,00	0,00	17.300,00	45.707,33	-28.407,33	0,00	0,00	
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	115.509,12	156.000,00	0,00	156.000,00	160.006,26	-4.006,26	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	61.808,16	77.200,00	0,00	77.200,00	70.635,43	6.564,57	0,00	0,00	
64120000 Mieten und Pachten	60.726,38	76.200,00	0,00	76.200,00	70.635,43	5.564,57	0,00	0,00	
64190000 Sonstige	1.081,78	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	242.100,35	270.400,00	0,00	270.400,00	273.387,68	-2.987,68	0,00	0,00	
64200000 Erstattungen vom Bund	131.080,78	135.000,00	0,00	135.000,00	136.162,32	-1.162,32	0,00	0,00	
64210000 Erstattungen vom Land	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	20.189,74	-9.189,74	0,00	0,00	
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.500,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.750,00	-750,00	0,00	0,00	
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	25.879,87	27.000,00	0,00	27.000,00	26.109,32	890,68	0,00	0,00	
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00	
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	70.451,23	71.000,00	0,00	71.000,00	75.566,14	-4.566,14	0,00	0,00	
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	3.593,01	3.900,00	0,00	3.900,00	2.039,42	1.860,58	0,00	0,00	
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	3.595,46	500,00	0,00	500,00	3.570,74	-3.070,74	0,00	0,00	
7. + sonstige Einzahlungen	1.591,33	1.000,00	0,00	1.000,00	1.570,95	-570,95	0,00	0,00	
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	637,80	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	
65270000 Versicherungserstattungen	905,57	500,00	0,00	500,00	1.570,95	-1.070,95	0,00	0,00	
65290000 Sonstige	47,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.775,60	575.700,00	0,00	575.700,00	553.072,29	22.627,71	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-1.784.745,84	-1.923.100,00	0,00	-1.923.100,00	-1.827.063,42	-96.036,58	0,00	0,00
70210000 Bezüge der Beamten	0,00	-34.700,00	0,00	-34.700,00	0,00	-34.700,00	0,00	0,00
70220000 für tariflich Beschäftigte	-1.376.180,23	-1.431.100,00	0,00	-1.431.100,00	-1.407.804,40	-23.295,60	0,00	0,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-117.296,44	-123.100,00	0,00	-123.100,00	-121.067,36	-2.032,64	0,00	0,00
70420000 für tariflich Beschäftigte	-288.369,68	-329.300,00	0,00	-329.300,00	-294.595,37	-34.704,63	0,00	0,00
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-439,74	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.500,96	0,96	0,00	0,00
70600000 Personalnebensausgaben	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-2.459,75	-3.100,00	0,00	-3.100,00	-2.095,33	-1.004,67	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	-15.087,25	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-16.228,50	-8.771,50	0,00	0,00
71110000 für Beamte	-15.087,25	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-16.228,50	-8.771,50	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.253.343,52	-1.460.500,00	0,00	-1.460.500,00	-1.542.745,32	82.245,32	0,00	0,00
72110000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-5.731,83	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-11.180,51	-1.819,49	0,00	0,00
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-193.191,03	-235.400,00	0,00	-235.400,00	-268.784,66	33.384,66	0,00	0,00
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-162.524,84	-275.200,00	0,00	-275.200,00	-115.010,44	-160.189,56	0,00	0,00
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-73.577,78	-80.900,00	0,00	-80.900,00	-100.351,74	19.451,74	0,00	0,00
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-253.553,80	-289.500,00	0,00	-289.500,00	-396.347,91	106.847,91	0,00	0,00
72321000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-3.704,45	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.820,84	320,84	0,00	0,00
72330000 Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-77,33	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-312,47	-1.187,53	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2021	2022				
	2021	2022	2021	2022	2022	2022	2022	2022	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-66.397,91	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-93.229,12	43.229,12	0,00	0,00	
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-81.595,51	-82.400,00	0,00	-82.400,00	-108.677,29	26.277,29	0,00	0,00	
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-9.137,17	-8.900,00	0,00	-8.900,00	-10.057,44	1.157,44	0,00	0,00	
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-24.109,31	-31.700,00	0,00	-31.700,00	-17.737,51	-13.962,49	0,00	0,00	
72540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-13.148,82	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-59.051,32	37.051,32	0,00	0,00	
72550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-366.379,67	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-360.000,00	-7.000,00	0,00	0,00	
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
72990000 Sonstige	-184,07	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-184,07	-1.315,93	0,00	0,00	
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16. - sonstige Auszahlungen	-233.450,54	-315.300,00	0,00	-315.300,00	-273.809,11	-41.490,89	0,00	0,00	
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.981,51	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-1.722,05	-3.777,95	0,00	0,00	
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-5.016,95	-4.500,00	0,00	-4.500,00	-1.819,55	-2.680,45	0,00	0,00	
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-26.661,99	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-36.089,62	-3.910,38	0,00	0,00	
75190000 Sonstige Personalnebenauszahlungen	-109,18	0,00	0,00	0,00	-228,36	228,36	0,00	0,00	
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-88.115,90	-90.050,00	0,00	-90.050,00	-133.562,99	43.512,99	0,00	0,00	
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-34.498,93	-91.300,00	0,00	-91.300,00	-19.338,98	-71.961,02	0,00	0,00	

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2021	2022	2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
75310000 Büromaterial	-681,86	-2.100,00	0,00	-2.100,00	-1.910,11	-189,89	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-1.672,41	-1.600,00	0,00	-1.600,00	-1.623,64	23,64	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-9.116,42	-11.250,00	0,00	-11.250,00	-9.288,06	-1.961,94	0,00	0,00
75390000 Sonstiges	-1.421,90	-2.250,00	0,00	-2.250,00	-1.817,10	-432,90	0,00	0,00
75410000 Versicherungsbeiträge	-30.892,35	-31.600,00	0,00	-31.600,00	-33.651,50	2.051,50	0,00	0,00
75412000 Kfz-Versicherungen	-9.846,75	-10.100,00	0,00	-10.100,00	-9.123,97	-976,03	0,00	0,00
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-369,77	-400,00	0,00	-400,00	-306,87	-93,13	0,00	0,00
75430000 Sonstige Beiträge	-10.218,97	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-11.832,06	-1.167,94	0,00	0,00
75810000 Grundsteuer	-6.711,27	-7.750,00	0,00	-7.750,00	-8.354,14	604,14	0,00	0,00
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-2.826,23	-3.400,00	0,00	-3.400,00	-2.778,23	-621,77	0,00	0,00
75990000 Sonstige	-308,15	-500,00	0,00	-500,00	-361,88	-138,12	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.286.627,15	-3.725.400,00	0,00	-3.725.400,00	-3.659.846,35	-65.553,65	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.782.851,55	-3.149.700,00	0,00	-3.149.700,00	-3.106.774,06	-42.925,94	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.464,85	-54.000,00	1.236.000,00	1.182.000,00	129.539,28	1.052.460,72	0,00	0,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	37.464,85	-54.000,00	1.236.000,00	1.182.000,00	129.539,28	1.052.460,72	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	65.000,00	138.513,74	203.513,74	4.170,00	199.343,74	0,00	0,00
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	65.000,00	138.513,74	203.513,74	2.170,00	201.343,74	0,00	0,00
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.464,85	11.000,00	1.374.513,74	1.385.513,74	133.709,28	1.251.804,46	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-46.712,92	-114.000,00	-209.532,00	-323.532,00	-301,29	-323.230,71	0,00	0,00
78220000 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	0,00	-109.000,00	-209.532,00	-318.532,00	-301,29	-318.230,71	0,00	0,00
78230000 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	-46.712,92	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-232.986,12	-260.000,00	-2.089.052,35	-2.349.052,35	-718.588,31	-1.630.464,04	0,00	0,00
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-232.986,12	-260.000,00	-2.089.052,35	-2.349.052,35	-718.588,31	-1.630.464,04	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-49.506,08	-110.000,00	-136.703,08	-246.703,08	-101.311,16	-145.391,92	0,00	0,00
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-49.506,08	-110.000,00	-136.703,08	-246.703,08	-101.311,16	-145.391,92	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.019,61	-30.000,00	-26.354,21	-56.354,21	-3.589,30	-52.764,91	0,00	0,00
78180000 Aktivierbare Zuwendungen an übrige Bereiche	-3.019,61	-30.000,00	-26.354,21	-56.354,21	-3.589,30	-52.764,91	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-332.224,73	-514.000,00	-2.461.641,64	-2.975.641,64	-823.790,06	-2.151.851,58	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-294.759,88	-503.000,00	-1.087.127,90	-1.590.127,90	-690.080,78	-900.047,12	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.077.611,43	-3.652.700,00	-1.087.127,90	-4.739.827,90	-3.796.854,84	-942.973,06	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.077.611,43	-3.652.700,00	-1.087.127,90	-4.739.827,90	-3.796.854,84	-942.973,06	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	120.905,07	0,00	0,00	0,00	110.440,76	-110.440,76	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-28.321.554,18	55.591.440,00	0,00	55.591.440,00	-31.278.260,54	86.869.700,54	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	5.183.586,35	0,00	0,00	0,00	5.605.392,18	-5.605.392,18	0,00	0,00
18311100 Schwebeposten Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-1.512.377,66	0,00	0,00	0,00	-3.335.879,37	3.335.879,37	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-187.199,96	0,00	0,00	0,00	-154.455,19	154.455,19	0,00	0,00
18312100 Schwebeposten Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-18.710.126,67	0,00	0,00	0,00	-18.710.126,67	18.710.126,67	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	99.151,79	0,00	0,00	0,00	109.014,69	-109.014,69	0,00	0,00
18313100 Schwebeposten Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	-75.641,04	0,00	0,00	0,00	-75.641,04	75.641,04	0,00	0,00
18391000 Verrechnungszahlweg (ZW6)	-13.118.946,99	0,00	0,00	0,00	-14.716.565,14	14.716.565,14	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	55.591.440,00	0,00	55.591.440,00	0,00	55.591.440,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-31.278.260,54	51.938.740,00	-1.087.127,90	50.851.612,10	-34.964.674,62	85.816.286,72	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.602.304,59	6.546.700,00	0,00	6.546.700,00	6.833.621,00	-286.921,00	0,00	0,00	
40110000 Grundsteuer A	6.446,62	6.500,00	0,00	6.500,00	6.752,76	-252,76	0,00	0,00	
40120000 Grundsteuer B	893.292,90	930.000,00	0,00	930.000,00	928.668,55	1.331,45	0,00	0,00	
40130000 Gewerbesteuer	1.404.686,85	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.051.307,00	-51.307,00	0,00	0,00	
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.869.442,75	3.075.000,00	0,00	3.075.000,00	2.858.040,39	216.959,61	0,00	0,00	
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	246.365,44	235.000,00	0,00	235.000,00	220.020,69	14.979,31	0,00	0,00	
40310000 Vergnügungssteuer	682.934,55	800.000,00	0,00	800.000,00	1.270.303,84	-470.303,84	0,00	0,00	
40330000 Hundesteuer	91.190,81	92.000,00	0,00	92.000,00	90.435,07	1.564,93	0,00	0,00	
40491000 Landwirtschaftskammer	2.188,67	2.200,00	0,00	2.200,00	2.336,70	-136,70	0,00	0,00	
40510000 vom Land	405.756,00	406.000,00	0,00	406.000,00	405.756,00	244,00	0,00	0,00	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.400.771,00	5.527.000,00	0,00	5.527.000,00	5.443.572,00	83.428,00	0,00	0,00	
41110000 vom Land	5.129.052,00	5.286.000,00	0,00	5.286.000,00	5.280.456,00	5.544,00	0,00	0,00	
41210000 vom Land	44.967,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41810000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	43.723,00	39.000,00	0,00	39.000,00	37.013,00	1.987,00	0,00	0,00	
41820000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	183.029,00	202.000,00	0,00	202.000,00	126.103,00	75.897,00	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	272,06	100,00	0,00	100,00	109,41	-9,41	0,00	0,00	
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	272,06	100,00	0,00	100,00	109,41	-9,41	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.371,00	19.000,00	0,00	19.000,00	21.529,40	-2.529,40	0,00	0,00	
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	20.357,00	19.000,00	0,00	19.000,00	19.418,00	-418,00	0,00	0,00	
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	14,00	0,00	0,00	0,00	2.111,40	-2.111,40	0,00	0,00	
7. + sonstige ordentliche Erträge	279.621,95	268.582,00	0,00	268.582,00	299.984,55	-31.402,55	0,00	0,00	

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2021	2022	2021				
	2021	2022	2021	2022	2022	2022	2022	2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	32.473,61	20.000,00	0,00	20.000,00	40.678,82	-20.678,82	0,00	0,00
45250000 Konzessionsabgaben	180.423,34	195.000,00	0,00	195.000,00	182.004,38	12.995,62	0,00	0,00
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	340,00	0,00	0,00	0,00	11.356,35	-11.356,35	0,00	0,00
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	66.385,00	53.582,00	0,00	53.582,00	65.945,00	-12.363,00	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.303.340,60	12.361.382,00	0,00	12.361.382,00	12.598.816,36	-237.434,36	0,00	0,00
11. - Personalaufwendungen	-281.879,30	-355.700,00	0,00	-355.700,00	-431.110,82	75.410,82	0,00	0,00
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-203.243,08	-269.800,00	0,00	-269.800,00	-332.508,08	62.708,08	0,00	0,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-23.215,80	-23.200,00	0,00	-23.200,00	-28.714,95	5.514,95	0,00	0,00
50420000 für tariflich Beschäftigte	-55.049,54	-62.200,00	0,00	-62.200,00	-69.272,89	7.072,89	0,00	0,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-370,88	-500,00	0,00	-500,00	-614,90	114,90	0,00	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.149,98	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-297,98	-1.002,02	0,00	0,00
52100000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-238,54	-300,00	0,00	-300,00	-297,98	-2,02	0,00	0,00
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-911,44	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00
14. - bilanzielle Abschreibungen	-396,00	-278,00	0,00	-278,00	-278,00	0,00	0,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-396,00	-278,00	0,00	-278,00	-278,00	0,00	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-4.371.597,09	-4.974.000,00	0,00	-4.974.000,00	-4.975.327,74	1.327,74	0,00	0,00
53110000 Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-29.664,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-49.128,00	-872,00	0,00	0,00
53310000 Gewerbesteuerumlage	-107.925,09	-78.000,00	0,00	-78.000,00	-81.091,74	3.091,74	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2021	2022				
	2021	2022	2021	2022	2022	2022	2022	2022	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
53420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-4.234.008,00	-4.846.000,00	0,00	-4.846.000,00	-4.845.108,00	-892,00	0,00	0,00	
16. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.131,47	-23.300,00	0,00	-23.300,00	-21.757,17	-1.542,83	0,00	0,00	
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-5.205,03	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-2.071,30	-1.428,70	0,00	0,00	
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-567,48	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.382,87	-117,13	0,00	0,00	
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-556,92	-600,00	0,00	-600,00	-556,92	-43,08	0,00	0,00	
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-110,64	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-396,71	-2.103,29	0,00	0,00	
55310000 Büromaterial	-952,21	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-384,54	-2.115,46	0,00	0,00	
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-2.511,68	-2.600,00	0,00	-2.600,00	-2.746,48	146,48	0,00	0,00	
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-225,79	-400,00	0,00	-400,00	-184,54	-215,46	0,00	0,00	
55370000 Bankgebühren	-6.134,93	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-6.048,13	-451,87	0,00	0,00	
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-11.839,88	0,00	0,00	0,00	-687,31	687,31	0,00	0,00	
55542000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-2.694,35	0,00	0,00	0,00	-5.063,01	5.063,01	0,00	0,00	
55990000 Sonstige	-31,18	-500,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	
55992000 Landwirtschaftskammer	-2.301,38	-2.200,00	0,00	-2.200,00	-2.235,36	35,36	0,00	0,00	
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.688.153,84	-5.354.578,00	0,00	-5.354.578,00	-5.428.771,71	74.193,71	0,00	0,00	
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.615.186,76	7.006.804,00	0,00	7.006.804,00	7.170.044,65	-163.240,65	0,00	0,00	
20. + Finanzerträge	20.722,05	15.600,00	0,00	15.600,00	9.523,81	6.076,19	0,00	0,00	
47170000 Zinserträge von privaten Unternehmen	8.043,01	5.000,00	0,00	5.000,00	5.537,45	-537,45	0,00	0,00	
47180000 Zinserträge von übrigen Bereichen	0,49	50,00	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00	
47200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	-151,56	500,00	0,00	500,00	108,75	391,25	0,00	0,00	
47300000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	12.795,50	10.000,00	0,00	10.000,00	3.843,00	6.157,00	0,00	0,00	

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
47410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	34,61	50,00	0,00	50,00	34,61	15,39	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-358.135,39	-357.000,00	0,00	-357.000,00	-351.195,46	-5.804,54	0,00	0,00
56170000 Zinsaufwendungen an private Unternehmen	-356.645,89	-352.000,00	0,00	-352.000,00	-350.145,46	-1.854,54	0,00	0,00
56910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-1.489,50	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-1.050,00	-3.950,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	-337.413,34	-341.400,00	0,00	-341.400,00	-341.671,65	271,65	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	7.277.773,42	6.665.404,00	0,00	6.665.404,00	6.828.373,00	-162.969,00	0,00	0,00
24. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	72.161,00	76.000,00	0,00	76.000,00	66.556,00	9.444,00	0,00	0,00
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	72.161,00	76.000,00	0,00	76.000,00	66.556,00	9.444,00	0,00	0,00
25. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis nach ILV	7.349.934,42	6.741.404,00	0,00	6.741.404,00	6.894.929,00	-153.525,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2021	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.415.361,87	6.546.700,00	0,00	6.546.700,00	6.548.004,78	-1.304,78	0,00	0,00	
60110000 Grundsteuer A	6.665,75	6.500,00	0,00	6.500,00	6.496,75	3,25	0,00	0,00	
60120000 Grundsteuer B	899.844,03	930.000,00	0,00	930.000,00	923.883,68	6.116,32	0,00	0,00	
60130000 Gewerbesteuer	1.387.608,25	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.042.608,13	-42.608,13	0,00	0,00	
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.920.051,95	3.075.000,00	0,00	3.075.000,00	2.637.410,40	437.589,60	0,00	0,00	
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	244.244,78	235.000,00	0,00	235.000,00	224.591,06	10.408,94	0,00	0,00	
60310000 Vergnügungssteuer	456.745,86	800.000,00	0,00	800.000,00	1.212.254,96	-412.254,96	0,00	0,00	
60330000 Hundesteuer	93.920,87	92.000,00	0,00	92.000,00	90.296,44	1.703,56	0,00	0,00	
60490000 Sonstige	2.301,38	2.200,00	0,00	2.200,00	2.235,36	-35,36	0,00	0,00	
60510000 vom Land	403.979,00	406.000,00	0,00	406.000,00	408.228,00	-2.228,00	0,00	0,00	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.400.251,00	5.527.000,00	0,00	5.527.000,00	5.435.212,00	91.788,00	0,00	0,00	
61110000 vom Land	5.128.532,00	5.286.000,00	0,00	5.286.000,00	5.272.096,00	13.904,00	0,00	0,00	
61210000 vom Land	44.967,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
61810000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	43.723,00	39.000,00	0,00	39.000,00	37.013,00	1.987,00	0,00	0,00	
61820000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	183.029,00	202.000,00	0,00	202.000,00	126.103,00	75.897,00	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	357,87	100,00	0,00	100,00	112,06	-12,06	0,00	0,00	
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	357,87	100,00	0,00	100,00	112,06	-12,06	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.371,00	19.000,00	0,00	19.000,00	21.529,40	-2.529,40	0,00	0,00	
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	20.357,00	19.000,00	0,00	19.000,00	19.418,00	-418,00	0,00	0,00	
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	14,00	0,00	0,00	0,00	2.111,40	-2.111,40	0,00	0,00	
7. + sonstige Einzahlungen	246.167,90	215.000,00	0,00	215.000,00	261.492,19	-46.492,19	0,00	0,00	

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	28.803,74	20.000,00	0,00	20.000,00	44.573,78	-24.573,78	0,00	0,00
65250000 Konzessionsabgaben	196.290,34	195.000,00	0,00	195.000,00	230.938,38	-35.938,38	0,00	0,00
65290000 Sonstige	72,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65992000 Sonstige (Personalabrechnung)	21.001,29	0,00	0,00	0,00	-14.019,97	14.019,97	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.202,13	15.600,00	0,00	15.600,00	14.036,38	1.563,62	0,00	0,00
67170000 Zinseinzahlungen von privaten Unternehmen	8.043,01	5.000,00	0,00	5.000,00	5.537,45	-537,45	0,00	0,00
67180000 Zinseinzahlungen von übrigen Bereichen	0,49	50,00	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00
67200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	374,12	500,00	0,00	500,00	141,07	358,93	0,00	0,00
67300000 Vollverzinsungen aus Gewerbesteuer (§233a AO)	12.749,90	10.000,00	0,00	10.000,00	8.323,25	1.676,75	0,00	0,00
67410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	34,61	50,00	0,00	50,00	34,61	15,39	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.103.711,77	12.323.400,00	0,00	12.323.400,00	12.280.386,81	43.013,19	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-345.470,60	-355.700,00	0,00	-355.700,00	-431.110,82	75.410,82	0,00	0,00
70220000 für tariflich Beschäftigte	-266.834,38	-269.800,00	0,00	-269.800,00	-332.508,08	62.708,08	0,00	0,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-23.215,80	-23.200,00	0,00	-23.200,00	-28.714,95	5.514,95	0,00	0,00
70420000 für tariflich Beschäftigte	-55.049,54	-62.200,00	0,00	-62.200,00	-69.272,89	7.072,89	0,00	0,00
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-370,88	-500,00	0,00	-500,00	-614,90	114,90	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.149,98	-1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	0,00
72100000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-238,54	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-911,44	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-358.163,38	-357.000,00	0,00	-357.000,00	-357.950,49	950,49	0,00	0,00
76180000 Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-356.645,88	-352.000,00	0,00	-352.000,00	-349.369,74	-2.630,26	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
76910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-1.517,50	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-8.580,75	3.580,75	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-4.385.961,59	-4.974.000,00	0,00	-4.974.000,00	-4.956.793,52	-17.206,48	0,00	0,00
73110000 Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	-29.006,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-49.978,00	-22,00	0,00	0,00
73310000 Gewerbesteuerumlage	-122.947,59	-78.000,00	0,00	-78.000,00	-61.707,52	-16.292,48	0,00	0,00
73420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-4.234.008,00	-4.846.000,00	0,00	-4.846.000,00	-4.845.108,00	-892,00	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-19.800,46	-23.300,00	0,00	-23.300,00	-17.875,13	-5.424,87	0,00	0,00
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-4.268,62	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-3.307,71	-192,29	0,00	0,00
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-485,79	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.502,62	2,62	0,00	0,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-556,92	-600,00	0,00	-600,00	-556,92	-43,08	0,00	0,00
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-80,06	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-366,99	-2.133,01	0,00	0,00
75310000 Büromaterial	-533,72	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-803,03	-1.696,97	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-2.607,58	-2.600,00	0,00	-2.600,00	-2.721,53	121,53	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-207,44	-400,00	0,00	-400,00	-197,39	-202,61	0,00	0,00
75370000 Bankgebühren	-6.082,32	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-6.117,56	-382,44	0,00	0,00
75390000 Sonstiges	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
75990000 Sonstige	-4.978,01	-2.700,00	0,00	-2.700,00	-2.301,38	-398,62	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.110.546,01	-5.711.300,00	0,00	-5.711.300,00	-5.763.729,96	52.429,96	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.993.165,76	6.612.100,00	0,00	6.612.100,00	6.516.656,85	95.443,15	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	154.946,00	125.000,00	0,00	125.000,00	158.265,00	-33.265,00	0,00	0,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	154.946,00	125.000,00	0,00	125.000,00	158.265,00	-33.265,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	154.946,00	125.000,00	0,00	125.000,00	158.265,00	-33.265,00	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	154.946,00	125.000,00	0,00	125.000,00	158.265,00	-33.265,00	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.148.111,76	6.737.100,00	0,00	6.737.100,00	6.674.921,85	62.178,15	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	438.000,00	1.638.000,00	638.000,00	2.276.000,00	638.000,00	1.638.000,00	0,00	0,00
69140000 Einzahlungen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	638.000,00	638.000,00	638.000,00	0,00	0,00	0,00
69170000 Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen	438.000,00	638.000,00	0,00	638.000,00	0,00	638.000,00	0,00	0,00
69171000 Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen (Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen)	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-407.165,28	-465.800,00	0,00	-465.800,00	-433.149,32	-32.650,68	0,00	0,00
79140000 Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	-281.994,78	-326.300,00	0,00	-326.300,00	-293.562,59	-32.737,41	0,00	0,00
79170000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen	-120.672,32	-135.000,00	0,00	-135.000,00	-135.039,13	39,13	0,00	0,00
79171000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen (Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen)	-4.498,18	-4.500,00	0,00	-4.500,00	-4.547,60	47,60	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	30.834,72	1.172.200,00	638.000,00	1.810.200,00	204.850,68	1.605.349,32	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	409.060,00	0,00	409.060,00	0,00	409.060,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	409.060,00	0,00	409.060,00	0,00	409.060,00	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.834,72	1.581.260,00	638.000,00	2.219.260,00	204.850,68	2.014.409,32	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.178.946,48	8.318.360,00	638.000,00	8.956.360,00	6.879.772,53	2.076.587,47	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	62.117,46	0,00	0,00	0,00	60.664,84	-60.664,84	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	64.700.214,71	6.948.930,00	0,00	6.948.930,00	71.941.278,65	-64.992.348,65	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-11.584.836,11	0,00	0,00	0,00	-4.941.545,01	4.941.545,01	0,00	0,00
18311100 Schwebeposten Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-1.689.456,19	0,00	0,00	0,00	-4.664.302,93	4.664.302,93	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	38.002.972,38	0,00	0,00	0,00	38.339.706,32	-38.339.706,32	0,00	0,00
18312100 Schwebeposten Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	11.314.080,45	0,00	0,00	0,00	11.314.080,45	-11.314.080,45	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	418.727,78	0,00	0,00	0,00	457.996,54	-457.996,54	0,00	0,00
18313100 Schwebeposten Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	-7.914,56	0,00	0,00	0,00	-7.914,56	7.914,56	0,00	0,00
18314000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 67144402	7.026,24	0,00	0,00	0,00	7.949,78	-7.949,78	0,00	0,00
18315100 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155599	9.150,43	0,00	0,00	0,00	11.454,33	-11.454,33	0,00	0,00
18315200 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155375	-616,36	0,00	0,00	0,00	-709,05	709,05	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2021	2021	2022				
		2022	2022	2022				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
18315500 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155573	-56,45	0,00	0,00	0,00	1.091,91	-1.091,91	0,00	0,00
18391000 Verrechnungszahlweg (ZW6)	28.231.137,10	0,00	0,00	0,00	31.423.470,87	-31.423.470,87	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	6.948.930,00	0,00	6.948.930,00	0,00	6.948.930,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	71.941.278,65	15.267.290,00	638.000,00	15.905.290,00	78.881.716,02	-62.976.426,02	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
1. Anlagevermögen								
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				267.793,00			290.146,00	
1.2 Sachanlagen								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.1.1 Grünflächen	584.577,26				584.577,26			
1.2.1.2 Ackerland	718.847,49				718.847,49			
1.2.1.3 Wald, Forsten	379.633,00				379.633,00			
1.2.1.4 Schutzflächen	0,00				0,00			
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	0,00				0,00			
1.2.1.6 Gewässer	1.133.751,00				1.159.874,00			
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.087.265,33	5.904.074,08			3.112.310,04	5.955.241,79		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.2.1 Wohnbauten	752.006,78				765.748,78			
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	3.509.181,00				3.571.107,00			
1.2.2.3 Schulen	3.317.050,63				3.402.776,63			
1.2.2.4 Kulturanlagen	0,00				0,00			
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches	6.193.347,50				6.298.748,50			
1.2.2.6 Gartenanlagen	0,00				0,00			
1.2.2.7 Friedhöfe	1.373.784,50				1.346.758,50			
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	2.160.731,00				2.215.901,00			
1.2.2.9 sonstige Gebäude	7.800.090,93	25.106.192,34			8.017.471,93	25.618.512,34		
1.2.3 Infrastrukturvermögen								
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	10.893,00				11.750,00			
1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	2.651,00				3.226,00			
1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.6 Abfallentsorgungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	24.749.629,62				25.710.523,62			
1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	83.509,11	24.846.682,73			89.079,11	25.814.578,73		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		15.361,00				16.659,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		40,00				40,00		
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		483.789,36				538.259,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		537.801,30				418.538,30		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.330.594,29	58.224.535,10			762.438,53	59.124.267,69	
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00				0,00		
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)		45.189,58				45.189,58		
1.3.3 Sondervermögen		1.844.949,54				1.844.949,54		
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden und ähnliches		2.010.780,37				2.010.780,37		
1.3.5 Ausleihungen		892,28				892,28		
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	3.901.811,77	62.394.139,87		0,00	3.901.811,77	63.316.225,46
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		35.480,00				35.480,00		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00				0,00		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren		0,00				0,00		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	35.480,00			0,00	35.480,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.1.1 Gebührenforderungen	17.351,44				27.073,59			
2.2.1.2 Beitragsforderungen	0,00				0,00			
2.2.1.3 Steuerforderungen	614.991,74				518.210,10			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	623.723,60				607.261,09			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	914.437,36	2.170.504,14			596.709,57	1.749.254,35		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00			
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis beste	0,00				0,00			
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00				0,00			
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	0,00				0,00			
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	1.274,95				1.408,39			
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	290.725,31	292.000,26	2.462.504,40		104.231,05	105.639,44	1.854.893,79	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00				0,00	
2.4 Liquide Mittel			1.368.234,85	3.866.219,25		1.389.786,15	3.280.159,94	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				109.516,48			113.818,61	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00			0,00	
GESAMT AKTIVA:				<u>66.369.875,60</u>			<u>66.710.204,01</u>	

Bilanz der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2022

Passiva

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage		40.186.540,13		40.308.833,50		
1.2 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00		
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		<u>-497.690,86</u>	39.688.849,27	<u>-122.293,37</u>	40.186.540,13	
2. Sonderposten						
2.1 aus Zuwendungen		11.412.879,49		11.073.365,07		
2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		168.001,00		175.734,00		
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00		
2.4 Sonstige Sonderposten		<u>0,00</u>	11.580.880,49	<u>0,00</u>	11.249.099,07	
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0,00		
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00		0,00		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00		
3.4 Sonstige Rückstellungen		<u>406.559,09</u>	406.559,09	<u>458.217,25</u>	458.217,25	
4. Verbindlichkeiten						
4.1 Anleihen		0,00		0,00		
4.2 Erhaltene Anzahlungen		0,00		0,00		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen						
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00		
4.3.3 von Sondervermögen	0,00			0,00		
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00		
4.3.5 vom privaten Kapitalmarkt	<u>9.835.691,76</u>	9.835.691,76		<u>9.630.841,08</u>	9.630.841,08	
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		3.000.000,00		3.000.000,00		
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00		
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		123.299,15		372.654,74		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		15.789,90		8.456,22		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten		<u>219.399,60</u>	13.194.180,41	<u>299.037,12</u>	13.310.989,16	
5. Passive Rechnungsabgrenzung			1.499.406,34		1.505.358,40	
GESAMT PASSIVA:			<u>66.369.875,60</u>		<u>66.710.204,01</u>	

Großrosseln, 31.08.2023

Jochum, Bürgermeister



Bilanz der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		267.793,00		290.146,00
1.2 Sachanlagen		58.224.535,10		59.124.267,69
1.3 Finanzanlagen		<u>3.901.811,77</u>		<u>3.901.811,77</u>
			62.394.139,87	63.316.225,46
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte		35.480,00		35.480,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.170.504,14			1.749.254,35
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	<u>292.000,26</u>	2.462.504,40		105.639,44
2.3 Liquide Mittel		<u>1.368.234,85</u>		<u>1.389.786,15</u>
			3.866.219,25	3.280.159,94
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			109.516,48	113.818,61
Gesamt:			<u><u>66.369.875,60</u></u>	<u><u>66.710.204,01</u></u>

Passiva

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	40.186.540,13		40.308.833,50
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.3 Jahresfehlbetrag	<u>497.690,86</u>	39.688.849,27	<u>122.293,37</u>
			40.186.540,13
2. Sonderposten			
2.1 aus Zuwendungen	11.412.879,49		11.073.365,07
2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	<u>168.001,00</u>	11.580.880,49	<u>175.734,00</u>
			11.249.099,07
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>406.559,09</u>	406.559,09	<u>458.217,25</u>
			458.217,25
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.835.691,76		9.630.841,08
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00		3.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.299,15		372.654,74
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.789,90		8.456,22
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>219.399,60</u>	13.194.180,41	<u>299.037,12</u>
			13.310.989,16
5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.499.406,34	1.505.358,40
Gesamt:		<u><u>66.369.875,60</u></u>	<u><u>66.710.204,01</u></u>

Großrosseln, 31.08.2023

Jochum, Bürgermeister



Gemeinde Großrosseln

Anhang zum Jahresabschluss 2022

Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auf Grundlage des § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in Verbindung mit den Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Soweit die Sonderrichtlinien eine Vereinfachung zulassen, wurden diese grundsätzlich angewandt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung und Bilanzierung erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bzw. mit den tatsächlich gezahlten Zuschussbeträgen jeweils vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung.

Sachanlagen

Die Bewertung und Bilanzierung erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten jeweils vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung. Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 1.000 Euro zzgl. MwSt. wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe als Aufwand verbucht.

UmlaufvermögenForderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Eine pauschale Einzelwertberichtigung wurde vorgenommen. Dabei wurden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

Alter der Forderung	Ausfallanteil
älter 4 Jahre	100 %
älter 3 Jahre	50 %
älter 2 Jahre	25 %
älter 1 Jahr	10 %

Aufgrund von Zahlungsunfähigkeit durch Insolvenzen sind Forderungen mit dem Nennbetrag ausgebucht worden. Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel als Anlage dargestellt.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel stellen den Kassenbestand zum 31.12.2022 dar und setzen sich aus den Guthaben bei den Kreditinstituten und dem Bargeldbestand zusammen. Negative Bankbestände werden bei den Verbindlichkeiten als Liquiditätskredite ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind die vor dem Abschlussstichtag geleisteten Auszahlungen aufgeführt, die nach dem Stichtag Aufwand darstellen. Es handelt sich um die Auszahlung der Besoldung für Januar 2023 und die erste Rate der Umlage an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes.

Sonderposten

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte für die Herstellung oder Anschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt entsprechend den tatsächlich gezahlten Zuschüssen des Landes und der Beitragsbescheide für Straßenausbaubeiträge. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst, bzw. für nicht einem Anlagegut zurechenbare Zuwendungen und die Stellplatzablösebeiträge pauschal mit 5 % jährlich aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der die Gemeinde mit einer Inanspruchnahme rechnet und soweit vorgeschrieben abgezinst.

Aufgrund Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung sind die in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht worden. Seit dem Jahr 2019 werden keine Pensionsrückstellungen mehr gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2022 angesetzt. Der Stand der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitspiegel in der Anlage.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den hier aufgeführten Einzahlungen handelt es sich überwiegend um Entgelte aus Grabnutzungsgebühren sowie für Grabpflege für Rasengräber, die Erträge nach dem Stichtag darstellen, da sie für die Dauer der Grabnutzung bereits gezahlt wurden.

Buchgewinne und Buchverluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Buchgewinn aus:

Abgang von Grundstücken: 1.984,00 €

Abgang von Fahrzeugen: 1.999,00 €

Buchverlust aus:

Abgang von Grundstücken und Gebäuden: 0,00€

Abgang von Vermögensgegenständen: 292,68 €

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Nach § 43 Nr. 7 KommHVO ist es erforderlich, eine Übersicht der Verpflichtungen aus Leasingverträgen anzugeben. Diese Verpflichtungen stellen sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Leasinggegenstand	Leasinggeber	mtl. Leasing-	RND zum	Verpflichtung
			betrag	Bilanzstichtag	zum
			EUR	Monate	Bilanzstichtag
					EUR
1.	5 Toshiba Multifunktionsgeräte	BNP Paribas	667,44	12,00	8.009,28
2.	Telekommunikationsanlage	Deutsche Leasing Information Technology GmbH	496,92	12,00	5.963,00
3.	Software Lizenzen Server	BFL Leasing GmbH	241,62	10,00	2.416,20
4.	Microsoft SQL Datenbank	BFL Leasing GmbH	404,83	9,00	3.643,47
Gesamt:					20.031,95

Derivate Finanzinstrumente

Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2013 über Zinssicherungsgeschäfte wird die Verwaltung grundsätzlich ermächtigt, im Rahmen der mit der Haushaltssatzung beschlossenen Höchstbeträge der Kassenkredite sowie im Umfang der beschlossenen und genehmigten Investitionskredite Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Im November 2015 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 04.01.2016 und endet zum 04.01.2046. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 1.311.000,00 € beläuft sich auf 1,4 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2022 auf 149.758,47€.

Im Dezember 2017 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 02.01.2018 und endet zum 30.12.2047. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 884.000,00 € beläuft sich auf 1,43 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2022 auf 112.451,76 €.

Im September 2019 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen weiteren Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 01.10.2019 und endet zum 30.09.2049. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 486.000,00 € beläuft sich auf 0,43 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2022 auf 114.141,62 €.

Im Mai 2020 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen weiteren Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 01.07.2020 und endet zum 30.06.2050. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 290.000,00 € beläuft sich auf 0,54 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2022 auf 70.855,50 €.

Im Juli 2022 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen weiteren Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es

sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 34 Jahre, sie begann am 01.08.2022 und endet zum 30.07.2056. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 638.000,00 € beläuft sich auf 2,27 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2022 auf -38.883,05 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen weiterhin Verpflichtungen aus Pensionen, deren Höhe zum 31.12.2018 gem. Bilanz rd. 4,8 Mio. € betragen hat.



Übertragung von Ermächtigungen

Nach § 19 KommHVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die Ausgabe-Ermächtigungen, die gemäß § 19 KommHVO aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden, stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsreste		Resteübertrag nach 2023
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Geräte und Ausstattung Verwaltung	11030101.0822	40.515,88
Erwerb von Immobilien	11040101.0219	318.230,71
Herstellung Grün- und Freifläche (ehem. Zollgeb. Naßw.)	11040101.0960/500-011	3.532,33
Abriss und Neugestalt. Fläche Rudolf-Voltz- Halle	11050104.0960/400-001	279.366,28
Veranstaltungsstätte Karlsbrunn	11050104.0960/400-004	2.887,54
Brandschutztechnische Maßnahmen Klostergebäude	11050106.0960/300-007	230.000,00
Geräte und Ausstattung Feuerwehr	12050101.0821	1.142,38
Trinkwassernotbrunnen	12050108.0452	20.000,00
Anlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	15050108.0491	13.340,90
Erneuerung Schulturnhalle St. Nikolaus	21010105.0960/600-002	937.215,24
Energetische Flachdachsanieierung Schule St. Nikolaus	21010105.0960/600-008	0,00
Geräte und Ausstattung Nachmittagsbetreuung	21020401.0821	-13.781,62
Kindertageseinrichtung Großrosseln	36010101.0960/300-012	408.595,96
Sanierung Tennisplatz Emmersweiler	42020102.0960/200-002	173.549,08
Umbau Bushaltestellen, Buswartehallen	54010101.0960	555.802,21
Anschaffung Pflanzkübel Dorfplatz St.Nikolaus	54020101.0484	5.000,00
Behindertengerechte Gestaltung der Gehwege	54020102.04823	20.567,63
Errichtung Absturzsicherung "Kohlwaldstraße"	54020102.0499	-8.942,80
Erneuerung Rathhaustreppe Großrosseln	54020102.0960/300-008	29.410,64
Erweiterung Straßenbeleuchtung	54020104.0120	22.655,51
Ausstattung Kinderspielplätze	55010101.0821	55.828,67
Zuwendungen für Leader-Maßnahmen	55010101.0960	66.534,91
Errichtung eines Bogenschießparcours	55010101.0960/400-006	41.700,21
Bauliche Umsetzung neue Friedhofssatzung	55020101.0372	33.845,98
Erneuerung Zaunanlage Friedhof Emmersweiler	55020101.0499	0,00
Geräte und Ausstattung Friedhöfe	55020101.0822	26.987,78
Fahrzeuge für Bauhof	57030103.07112	55.298,55
		3.319.283,97

Die Ausgabe-Ermächtigungen des Schulbudgets, die gemäß § 19 KommHVO aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden, stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsreste		Resteübertrag nach 2023
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Einrichtungen von Schulen	21010102.08211	149.416,33
Einrichtungen von Schulen	21010102.08222	0,00
		149.416,33

Die Einnahme-Ermächtigungen, die gemäß § 19 KommHVO aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden, stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsreste		Resteübertrag nach 2023
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Kredite vom Kreditmarkt	61020101.3262	1.638.000,00
Verkauf von Immobilien	11040101.0219	201.343,74
Abriss und Neugestalt. Fläche Rudolf-Voltz-H.	11050104.23141/400-001	315.000,00
Umsetzung Digitalpakt Grundschule	21010102.23141	30.389,77
Erneuerung Schulturnhalle St. Nikolaus	21010105.23141/600-002	36.499,00
Sanierung Tennenplatz Emmersweiler	42020102.23141/200-002	61.000,00
Umbau Bushaltestellen, Buswartehallen	54010101.23141	860.000,00
Leader Maßnahmen	55010101.23141	36.000,00
		3.178.232,51

Übersicht über die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Betrag in EUR
Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 01.01.	1.113.986
(+) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z 32 der Finanzrechnung)	682.926
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Z 34 der Finanzrechnung ohne Umschuldung)	638.000
(+) Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abbau der Liquiditätskredite gem. § 16 Abs. 2 KommHVO	
(=) Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 31.12.	1.069.060
(+) noch verfügbare Ermächtigungen für Kredite für Investitionen	1.638.000
(+) noch zu erwartende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.553.745
(=) mögliche Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.260.806
(-) übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.318.802
(-) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr der Investitionskredit höher anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre.	
(+) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr der Investitionskredit geringer anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre.	
	-57.996

Mitglieder des Gemeinderates

Nach § 43 Nr. 15 KommHVO ist es erforderlich eine Übersicht der dem Gemeinderat im Jahr 2022 zugehörigen Mitglieder abzubilden. Dem Gemeinderat gehörten im Jahr 2022 die folgenden Personen an:

Ifd. Nr.	Nachname	Vorname	Wahlperiode
1.	Becker	Philipp	2019-2024
2.	Busch-Kammer	Saskia	2019-2024
3.	Busse-Braun	Daniela	2019-2024
4.	Deetz	Karsten	2019-2024
5.	Engel	Peter	2019-2024
6.	Feld	Markus	2019-2024
7.	Franzen	Hans-Werner	2019-2024
8.	Fretter	Petra	2019-2024
9.	Frey	Christian	2019-2024
10.	Hektor	Ralf	2019-2024
11.	Herth	Norbert	2019-2024
12.	Kiefer	Jens	2019-2024
13.	Krewer	Michael	2019-2024
14.	Kuhn	Christian	2019-2024
15.	Müller	Herbert	2019-2024
16.	Pfortner	Stephan	bis 04/2022
17.	Schuler	Laura	2019-2024
18.	Schuler	Manfred	2019-2024
19.	Schuler	Wolfgang	2019-2024
20.	Speicher	Tobias	2019-2024
21.	Steuer	Jörg	2019-2024
22.	Wagner	Michael	ab 05/2021-2024
23.	Walle	Anke	2019-2024
24.	Waszut	Harald	2019-2024
25.	Willems	Brian	2019-2024
26.	Wollscheid	Günther	2019-2024
27.	Zieder-Ripplinger	Margriet	ab 11/2021-2024

Sonderposten

Künftig müssen für verschiedene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge, die jeweils zweckgebunden sind, sogenannte Sonderposten gebildet werden. Diese Sonderposten werden – entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagegutes, für welches sie gebildet worden sind – ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst. Die Abschreibungen aus der Investition der Zuschüsse werden in die Position „bilanzielle Abschreibungen“ als Teil der ordentlichen Aufwendungen eingestellt. Beide Größen beeinflussen damit das „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“.

Gemäß § 43 Nr. 21 KommHVO ist die Bildung von Sonderposten im Geschäftsjahr anzugeben. Im Jahr 2022 wurden folgende Sonderposten gebucht:

Sonderposten		Zuwendung
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Aufhebung Zuwendung Bogenschießparcours	55010101.23141	-85.072,85
Zuwendung Infrastrukturausbau	21020401.23141	72.909,49
Verringerung Zuwendung Abbruch Zoll Naßweiler	11040101.23141	-77.849,96
Zuwendung DigitalPakt Schule	21010102.23141	85.610,23
Allgemeine investitionszuweisung	61020101.23141	124.946,00
Zuwendung 3. BA Sanierung Turnhalle	21010105.23141	533.501,00
Erhöhung Förderung Warndt-Wald-Weg	57020101.23141	2.914,85
Zuweisung aus dem KELF	61020101.23141	33.319,00
		690.277,76

Saarlandpakt-Gesetz

Das sog. „Saarlandpaktgesetz“ sieht vor, dass es für die Kommunen im Land möglich sein wird, ein Teil ihrer bestehenden Liquiditätskredite an das Saarland abzugeben mit der Verpflichtung, die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite kontinuierlich und verbindlich in Folgejahren abzubauen. Der abzugebende Bestand ist erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umzubuchen. Außerdem regelt dieses Gesetz, dass den Gemeinden Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € pro Jahr gewährt werden und dass die Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds der Jahre 2020-2022 für Investitionen sowie für Sanierungsmaßnahmen größeren Umfangs zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahme am Saarlandpakt ist jedoch freiwillig. Die Vorgaben für den Haushaltsausgleich gelten jedoch für alle Kommunen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die Teilnahme der Gemeinde Großrosseln an der Übernahme des nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt errechneten Betrages struktureller Liquiditätskredite durch das Land beschlossen. Der Stand der strukturellen Liquiditätskredite in der Gemeinde Großrosseln betrug zum Stichtag 31.12.2017 rd. 9.555.510 €. Hiervon übernimmt das Land rd. 4.645.000 €.

1. Nachweis über die Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt siehe Anlage 5.
2. Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt siehe Anlage 6.
3. Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt siehe Anlage 7.

Großrosseln, den 31.08.2023


Jochum, Bürgermeister

Anlagenspiegel der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2021

Anlage 1 zum Anhang

Anlagegegenstand	Datum	ND	AFA-Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021		
				Anfangsstand 01.01.2022	Zugang Abgang Umbuchung	(Z) (A) (U)	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Zugang Abgang Umbuchung			(Z) (A) (U)	Endstand 31.12.2022
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
Anlagevermögen													
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			lin.	680.170,27	6.516,70 (Z)		686.686,97	390.024,27	28.869,70 (Z)		418.893,97	267.793,00	290.146,00
Gesamt 1:				680.170,27	6.516,70 (Z)		686.686,97	390.024,27	28.869,70 (Z)		418.893,97	267.793,00	290.146,00
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen		-/-		584.577,26	0,00 (Z)		584.577,26	0,00	0,00 (Z)		0,00	584.577,26	584.577,26
2.1.2 Ackerland		-/-		718.847,49	0,00 (Z)		718.847,49	0,00	0,00 (Z)		0,00	718.847,49	718.847,49
2.1.3 Wald, Forsten		-/-		379.633,00	0,00 (A)		379.633,00	0,00	0,00 (Z)		0,00	379.633,00	379.633,00
2.1.4 Gewässer		-/-		1.308.415,16	0,00 (Z)		1.308.415,16	148.541,16	26.123,00 (Z)		174.664,16	1.133.751,00	1.159.874,00
2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke		-/-		3.179.276,96	301,29 (Z)	0,00 (A)	3.179.578,25	66.966,92	25.346,00 (Z)		92.312,92	3.087.265,33	3.112.310,04
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Wohnbauten			lin.	859.375,98	0,00 (Z)		859.375,98	93.627,20	13.742,00 (Z)		107.369,20	752.006,78	765.748,78
2.2.2 soziale Einrichtungen			lin.	4.147.229,34	0,00 (Z)		4.147.229,34	576.122,34	61.926,00 (Z)		638.048,34	3.509.181,00	3.571.107,00
2.2.3 Schulen			lin.	4.265.302,14	0,00 (Z)		4.265.302,14	862.525,51	85.726,00 (Z)		948.251,51	3.317.050,63	3.402.776,63
2.2.4 Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches			lin.	7.484.735,05	0,00 (Z)		7.484.735,05	1.185.986,55	105.401,00 (Z)		1.291.387,55	6.193.347,50	6.298.748,50
2.2.5 Friedhöfe			lin.	1.636.569,31	52.466,21 (Z)		1.689.035,52	289.810,81	25.440,21 (Z)		315.251,02	1.373.784,50	1.346.758,50
2.2.6 Verwaltungsgebäude			lin.	2.914.993,22	0,00 (Z)		2.914.993,22	699.092,22	55.170,00 (Z)		754.262,22	2.160.731,00	2.215.901,00
2.2.7 Sonstige Gebäude			lin.	9.967.485,29	0,00 (Z)	0,00 (A)	9.967.485,29	1.950.013,36	217.381,00 (Z)		2.167.394,36	7.800.090,93	8.017.471,93
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen			lin.	20.594,66	0,00 (U)		20.594,66	8.844,66	857,00 (Z)		9.701,66	10.893,00	11.750,00
2.3.2 Stromversorgungsanlagen			lin.	14.174,54	0,00 (Z)		14.174,54	10.948,54	575,00 (Z)		11.523,54	2.651,00	3.226,00
2.3.3 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen			lin.	37.894.452,11	186,00 (A)	0,00 (U)	37.894.266,11	12.183.928,49	960.708,00 (Z)		13.144.636,49	24.749.629,62	25.710.523,62
2.3.4 Sonstiges Infrastrukturvermögen			lin.	153.596,42	2.028,48 (Z)	0,00 (U)	155.624,90	64.517,31	7.598,48 (Z)		72.115,79	83.509,11	89.079,11
2.3.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden			lin.	19.471,34	0,00 (U)		19.471,34	2.812,34	1.298,00 (Z)		4.110,34	15.361,00	16.659,00
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			lin.	40,00	0,00 (Z)		40,00	0,00	0,00 (Z)		0,00	40,00	40,00
2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge			lin.	1.475.139,14	43.617,94 (Z)	20.354,32 (A)	1.498.402,76	936.880,14	98.086,58 (Z)		1.014.613,40	483.789,36	538.259,00
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung			lin.	1.703.105,64	210.453,40 (Z)	1.023,75 (A)	1.912.535,29	1.284.567,34	90.897,72 (Z)		1.374.733,99	537.801,30	418.538,30
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		-/-		762.438,53	573.064,52 (Z)	4.908,76 (A)	1.330.594,29	0,00	0,00 (Z)		0,00	1.330.594,29	762.438,53
Gesamt 2:				79.489.452,58	881.931,84 (Z)	26.472,83 (A)	80.344.911,59	20.365.184,89	1.776.275,99 (Z)	21.084,39 (A)	22.120.376,49	58.224.535,10	59.124.267,69
3. Finanzanlagen													
3.1 Beteiligungen (privatrechtlich)		-/-		45.189,58			45.189,58	0,00			0,00	45.189,58	45.189,58
3.2 Sondervermögen		-/-		1.844.949,54			1.844.949,54	0,00			0,00	1.844.949,54	1.844.949,54
3.3 Anteile an Zweckverbänden und ähnliches		-/-		2.010.780,37			2.010.780,37	0,00			0,00	2.010.780,37	2.010.780,37
3.4 Ausleihungen		-/-		892,28			892,28	0,00			0,00	892,28	892,28
Gesamt 3:				3.901.811,77	0,00		3.901.811,77	0,00	0,00		0,00	3.901.811,77	3.901.811,77
Gesamt 1.-3.				84.071.434,62	888.448,54 (Z)	26.472,83 (A)	84.933.410,33	20.755.209,16	1.805.145,69 (Z)	21.084,39 (A)	22.539.270,46	62.394.139,87	63.316.225,46

Forderungsübersicht der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2022

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
a) Gebührenforderungen	17.351,44	17.351,44	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	614.991,74	614.991,74	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	623.723,60	623.723,60	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	914.437,36	914.437,36	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
a) gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
b) gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
c) gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
d) gegen den öffentliche Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
e) gegen den privaten Bereich	1.274,95	1.274,95	0,00	0,00
f) Sonstige Vermögensgegenstände	290.725,31	290.725,31	0,00	0,00
Gesamt	2.462.504,40	2.462.504,40	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2022

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2022	bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				
1.1 vom privaten Kreditmarkt	9.835.691,76	455.956,16	1.878.638,72	7.501.096,88
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.299,15	123.299,15	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.789,90	15.789,90	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	219.399,60	219.399,60	0,00	0,00
Gesamt	13.194.180,41	814.444,81	1.878.638,72	10.501.096,88

Übersicht der Darlehen der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2022

Anlage 4

Name Kreditinstitut	Aufnahme- betrag EUR	Aufnahme- datum	Annuität EUR	Zinsfest- schreibung	Stand 31.12.2022 EUR	Zinssatz in %
Landesbank Saar, Saarbrücken	273.069,44	1995	3.812,86	Ende Laufzeit	28.604,75	3,400
Landesbank Saar, Saarbrücken	160.183,25	2003	3.034,39	31.12.2024	20.295,95	4,790
Landesbank Saar, Saarbrücken	88.000,00	2003	1.304,60	30.09.2028	60.006,88	4,930
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	570.000,00	2004	8.692,50	Ende Laufzeit	314.044,19	4,500
Landesbank Saar, Saarbrücken	212.965,71	2005	3.103,98	Ende Laufzeit	99.689,85	3,590
Landesbank Saar, Saarbrücken	448.000,00	2005	6.401,40	Ende Laufzeit	255.820,09	3,930
Landesbank Saar, Saarbrücken	2.182.000,00	2006	33.265,25	Ende Laufzeit	1.339.955,05	4,510
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	1.180.000,00	2007	18.850,50	Ende Laufzeit	777.855,50	4,910
Landesbank Saar, Saarbrücken	308.000,00	2008	4.712,08	31.03.2038	206.604,14	4,540
Landesbank Saar, Saarbrücken	828.000,00	2008	13.051,35	30.09.2038	571.501,21	4,775
Landesbank Saar, Saarbrücken	624.000,00	2009	9.214,61	Ende Laufzeit	441.532,29	4,205
Landesbank Saar, Saarbrücken	1.091.000,00	2011	14.439,39	30.09.2041	801.356,41	3,280
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	569.000,00	2012	7.253,33	30.06.2042	426.232,20	2,999
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	1.169.000,00	2013	16.190,65	30.09.2043	931.864,06	3,690
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	63.000,00	2015	744,98	Ende Laufzeit	50.347,82	2,450
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	75.000,00	2015	886,88	Ende Laufzeit	59.937,86	2,450
Sparkasse Saarbrücken	75.000,00	2016	-	30.12.2045	57.500,00	variabel
Sparkasse Saarbrücken	196.000,00	2016	-	30.12.2045	150.266,76	variabel
Sparkasse Saarbrücken	564.000,00	2016	-	30.12.2045	432.400,00	variabel
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	400.000,00	2018	5.730,05	30.09.2038	323.956,28	1,380
Sparkasse Saarbrücken	884.000,00	2018	-	30.12.2047	736.666,60	variabel
Sparkasse Saarbrücken	486.000,00	2019	-	30.09.2049	433.350,00	variabel
Sparkasse Saarbrücken	290.000,00	2020	-	30.06.2050	265.833,30	variabel
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	438.000,00	2021	4.073,40	Ende Laufzeit	421.452,93	0,710
Sparkasse Saarbrücken	638.000,00	2022	4.691,18	Ende Laufzeit	<u>628.617,64</u>	variabel
Gesamt					<u><u>9.835.691,76</u></u>	

Entwicklung der Darlehen der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2022

Anlage 4 zum Anhang

Name Kreditinstitut	Aufnahme- betrag EUR	Aufnahme- datum	Annuität EUR	Zinsfest- schreibung	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Zinsen EUR	Zinssatz in %
Landesbank Saar, Saarbrücken	273.069,44	1995	3.812,86	Ende Laufzeit	42.585,29	0,00	0,00	13.980,54	28.604,75	1.270,90	3,400
Landesbank Saar, Saarbrücken	160.183,25	2003	3.034,39	31.12.2024	31.134,92	0,00	0,00	10.838,97	20.295,95	1.298,59	4,790
Landesbank Saar, Saarbrücken	88.000,00	2003	1.304,60	30.09.2028	62.198,99	0,00	0,00	2.192,11	60.006,88	3.026,29	4,930
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	570.000,00	2004	8.692,50	Ende Laufzeit	334.114,56	0,00	0,00	20.070,37	314.044,19	14.699,63	4,500
Landesbank Saar, Saarbrücken	212.965,71	2005	3.103,98	Ende Laufzeit	108.332,12	0,00	0,00	8.642,27	99.689,85	3.773,65	3,590
Landesbank Saar, Saarbrücken	448.000,00	2005	6.401,40	Ende Laufzeit	270.997,35	0,00	0,00	15.177,26	255.820,09	10.428,34	3,930
Landesbank Saar, Saarbrücken	2.182.000,00	2006	33.265,25	Ende Laufzeit	1.410.582,12	0,00	0,00	70.627,07	1.339.955,05	62.433,93	4,510
Landesbank Saar, Saarbrücken	171.109,60	2006	3.885,90	Ende Laufzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,050
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	1.180.000,00	2007	18.850,50	Ende Laufzeit	813.950,38	0,00	0,00	36.094,88	777.855,50	39.307,12	4,910
Landesbank Saar, Saarbrücken	308.000,00	2008	4.712,08	31.03.2038	215.809,95	0,00	0,00	9.205,81	206.604,14	9.642,51	4,540
Landesbank Saar, Saarbrücken	828.000,00	2008	13.051,35	30.09.2038	595.691,23	0,00	0,00	24.190,02	571.501,21	28.015,38	4,775
Landesbank Saar, Saarbrücken	624.000,00	2009	9.214,61	30.09.2039	459.353,49	0,00	0,00	17.821,20	441.532,29	19.037,24	4,205
Landesbank Saar, Saarbrücken	1.091.000,00	2011	14.439,39	30.09.2041	832.194,71	0,00	0,00	30.838,30	801.356,41	26.919,26	3,280
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	569.000,00	2012	7.253,33	30.06.2042	442.163,10	0,00	0,00	15.930,90	426.232,20	13.082,42	2,999
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	1.169.000,00	2013	16.190,65	30.09.2043	961.553,03	0,00	0,00	29.688,97	931.864,06	35.073,63	3,690
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	63.000,00	2015	744,98	Ende Laufzeit	52.067,79	0,00	0,00	1.719,97	50.347,82	1.259,95	2,450
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	75.000,00	2015	886,88	Ende Laufzeit	61.985,46	0,00	0,00	2.047,60	59.937,86	1.499,92	2,450
Sparkasse Saarbrücken	75.000,00	2016	-	30.12.2045	60.000,00	0,00	0,00	2.500,00	57.500,00	828,23	variabel
Sparkasse Saarbrücken	196.000,00	2016	-	30.12.2045	156.800,08	0,00	0,00	6.533,32	150.266,76	2.164,45	variabel
Sparkasse Saarbrücken	564.000,00	2016	-	30.12.2045	451.200,00	0,00	0,00	18.800,00	432.400,00	6.228,29	variabel
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	400.000,00	2018	5.730,05	30.09.2038	342.247,84	0,00	0,00	18.291,56	323.956,28	4.628,64	1,380
Sparkasse Saarbrücken	884.000,00	2018	-	30.12.2047	766.133,28	0,00	0,00	29.466,68	736.666,60	10.810,43	variabel
Sparkasse Saarbrücken	486.000,00	2019	-	30.09.2049	449.550,00	0,00	0,00	16.200,00	433.350,00	1.912,39	variabel
Sparkasse Saarbrücken	290.000,00	2020	-	30.06.2050	275.499,98	0,00	0,00	9.666,68	265.833,30	1.199,09	variabel
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	438.000,00	2021	4.073,40	Ende Laufzeit	434.695,41	0,00	0,00	13.242,48	421.452,93	3.051,12	0,710
Sparkasse Saarbrücken	638.000,00	2022	4.691,18	Ende Laufzeit	0,00	638.000,00		9.382,36	628.617,64	4.141,02	variabel
Gesamt					9.630.841,08	638.000,00	0,00	433.149,32	9.835.691,76	305.732,42	

2022

Stadt/Gemeinde	Grossrosseln		
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)	-463		
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	-270		
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt			
Korrigiertes Ausgangsdefizit	-270		
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)	27		
Defizitobergrenze 2015	-243		
Defizitobergrenze 2016	-216		
Defizitobergrenze 2017	-189		
Defizitobergrenze 2018	-162		
Defizitobergrenze 2019	-135		
Defizitobergrenze 2020	-108		
Defizitobergrenze 2021	-81		
Defizitobergrenze 2022	-54		
Defizitobergrenze 2023	-27		
Defizitobergrenze 2024	0		
Einzahlungen / Auszahlungen 2022	Haushaltsplan	Normalentwickl. (wird vorgegeben)	Differenz
Grundsteuer B	924	848	-76
Korrektur Hebesatzgewinne Grundsteuer B		83	83
Gewerbesteuer brutto	1.043	1.034	-9
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		0	0
Ersatzleistungen Gewerbesteuer	37	39	2
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.637	3.025	388
Ersatzleistungen GA Einkommensteuer	126	202	76
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	225	207	-18
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	5.680	5.950	270
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	10.672	11.388	716
Finanzausgleichsumlage	50	86	36
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	4.845	4.550	-295
Gewerbesteuerumlage	62	87	25
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	4.957	4.724	-233
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	57	1.006	949
Nachrichtlich: Defizitobergrenze im HhJahr		-54	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Grundsteuer B 2022

Hebesatz 2020	410
Hebesatz maßgebliches Jahr	450
Normalentwicklung	848
Grundbetrag	207
Hebesatz-Veränderung	40
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Grundsteuer B um den Hebesatz-Gewinn	83

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2022

Hebesatz brutto 2020	450,0
Hebesatz brutto maßgebliches Jahr	450,0
Normalentwicklung	1.034
Grundbetrag	230
Hebesatz-Veränderung	0,0
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	0

Nachweis zahlungsbezogenes Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt					Anlage 7c und Anlage 11d zu den VV zur KommHVO - Vers. 2.2											
Saarlandpaktvorgaben					Anlage 7b und 11c											
Datum:					Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Hh. Plan	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung		
					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1. +/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				773.829,38	1.240.556,43	462.415,00	-482.772,00	132.551,00	500.374,00	945.813,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. +	Einzahl. aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen				-402.519,47	-407.165,28	-433.149,32	-548.900,00	-559.200,00	-549.600,00	-563.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. -	Einzahlungen (-) / Rückzahlungen (+) KELF				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. =	Saldo nach § 6 Position 1 und 2				371.309,91	833.391,15	29.265,68	-1.031.672,00	-426.649,00	-49.226,00	382.113,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. -	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan				-69.019,81	-82.246,63	-83.069,09	-83.899,78	-84.738,78	-85.586,17	-86.442,03	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. -	Rückführung zahlbez. Fehlbeträge Vorjahre															
8. -	Rückf. FB zweitvor. Jahr									-38.646,86	-170.462,59	-57.819,68	0,00	0,00	0,00	
9. -	Rückf. FB drittvor. Jahr										-38.646,86	-170.462,59	-57.819,68	0,00	0,00	
10. -	Rückführung FB viertvor. Jahr											-38.646,85	-170.462,60	-57.819,67	0,00	
11. +	Rückführung struktureller FB				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. +/-	Übertragener Überschuss aus VJ				0,00	0,00	302.290,10	999.631,21	0,00	0,00	0,00	0,00	86.561,52	0,00	0,00	
12. +/-	Korrekturen															
13. =	Zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 6) vor Verwendung				302.290,10	751.144,52	248.486,69	-115.940,57	-511.387,78	-173.459,03	86.561,52	-266.929,12	-141.720,76	-57.819,67	0,00	0,00
	- incl. Vortrag JÜ und Rückf. str. Def. -															
14.	Zur Information															
15.	Verwendbarer Überschuss im Hh Jahr -ohne offene FB-				0,00	0,00	248.486,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16.	Offene FB aus VJ incl. offene strukt FB ab lfd. Jahr				0,00	0,00	0,00	0,00	-115.940,57	-588.681,49	-553.031,08	-286.101,94	-57.819,68	0,00	0,00	
17. -	Verwendung															
18. -	Vorrangige Rückführung offener FB im Falle der Ergebnisverwendung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19. =	Verwendung Überschuss Tilgung strukt. LK				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20.	Verwendung Überschuss Investitionen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21.	Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-) nach Verwendung				302.290,10	751.144,52	248.486,69	-115.940,57	-511.387,78	-173.459,03	86.561,52	-266.929,12	-141.720,76	-57.819,67	0,00	0,00
22.	- incl. Vortrag JÜ und Rückf. str. Def. -															
23.	Darin: Rest-Ü: Verwend im HhJahr/ Übertrag ins Folgejahr				0,00	0,00	248.486,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24.	Abweichung von der Defizitobergrenze				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-266.929,12	-141.720,76	-57.819,67	0,00	
25.	Offene strukt. FB ab dem Hh-Jahr				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26.	Kumuliertes Ergebnis (ohne Vortrag JÜ und Rückf. str. Def.)				302.290,10	1.053.434,62	999.631,21	-115.940,57								
27. -	Darin: Ab 2024 vorrangig abzubauen offene strukturelle Fehlbeträge (aus Zeile 22)							0,00								
28. =	Max zulässiger Zuschlag zu den strukt LK							-115.940,57								
29. -	Tatsächlicher Zuschlag zu strukt. LK (Eingabe wie Zeile 25 oder 0)							0,00								
30. =	Rückführung kum. Ergebnis binnen 3 Jahren							-115.940,57								
31. -	Abbau strukt. LK durch Summe Mindesttilgung strukt. LK 2020 - 2023							-318.235,31								
32. -	Endgültige Veränderung strukt. LK zum 31.12.2023 incl. Zuschlag zu strukt. LK							-318.235,31								

Nachweis zahlungsbezogenes Strukturelles Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt

Anlage 7c und Anlage 11d zu den VV zur KommHVO - Vers. 2.2

Datum:												
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Hh. Plan	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. +/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	773.829,38	1.240.556,43	462.415,00	1112000,00	1.136.000,00	1.393.000,00	1.717.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. +	Einzahl. aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-402.519,47	-407.165,28	-433.149,32	-548900,00	-559.200,00	-549.600,00	-563.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. - +	Einzahlungen (-) / Rückzahlungen (+) KELF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Saldo nach § 7 i.V.m. § 6 Position 1 und 2	371.309,91	833.391,15	29.265,68	563100,00	576.800,00	843.400,00	1.153.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. -	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	-69.019,81	-82.246,63	-83.069,09	-83899,78	-84.738,78	-85.586,17	-86.442,03	0,00	0,00	0,00	0,00
7. -	Rückführung zahlbez. Fehlbeträge Rückführung FB zweitvorangegangenes Jahr						-38.646,86	-170.462,59	-57.819,68	0,00	0,00	0,00
8. -	Rückführung FB drittvorangegangenes Jahr							-38.646,86	-170.462,59	-57.819,68	0,00	0,00
9. -	Rückführung FB viertvorangegangenes Jahr								-38.646,85	-170.462,60	-57.819,67	0,00
10. -	Rückführung struktureller FB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. +	Übertragener Überschuss aus Vorjahren	0,00	0,00	302.290,10	999631,21	0,00	0,00	0,00	0,00	86.561,52	0,00	0,00
12. +/-	Korrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. =	Strukturelles Ergebnis (§ 7 i.V.m. § 6)	302.290,10	751.144,52	248.486,69	1.478.831,43	492.061,22	719.166,97	857.748,52	-266.929,12	-141.720,76	-57.819,67	0,00
14.	Defizitobergrenze (§ 8 Abs. 2)	-108.000,00	-81.000,00	-54.000,00	-27.000,00							
15.	Abweichung von der Defizitobergrenze	410.290,10	832.144,52	302.486,69	1.505.831,43							

Gemeinde Großrosseln

Rechenschaftsbericht 2022

Allgemeine Daten zur Gemeinde

Einwohnerentwicklung / Demografischer Wandel im Überblick:

Ortsteile	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Einwohnerstand 31.12. (Hauptwohnsitz)
Jahr 2021 -gesamt-	62	109	-47	7.954
Dorf im Warndt 2022	11	16	-5	1.388
Emmersweiler 2022	3	11	-8	960
Großrosseln 2022	32	42	-10	3.204
Karlsbrunn 2022	5	16	-11	858
Nassweiler 2022	6	10	-4	695
St. Nikolaus 2022	7	18	-11	842
Jahr 2022 -gesamt-	64	113	-49	7.947

Gewerbeansiedlungen im Überblick:

	2021	2022	Saldo
Gewerbebeanmeldungen	57	43	-14
Gewerbeabmeldungen	58	64	6

Vorbemerkung:

Gemäß § 44 Absatz 1 bis 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in Verbindung mit § 99 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) beizufügen, in dem der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wichtigsten Ergebnisse sowie die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen (Planzahlen) erläutert werden. Dies gilt sowohl für die Positionen der Erträge und Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres (Ergebnisrechnung), als auch für die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz), bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind. Ein Rechenschaftsbericht soll außerdem auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingehen sowie eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten. Auf die Angaben und den Vergleich von Vorjahresbeträgen kann gemäß § 4 Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland verzichtet werden, wenn sich diese auf Haushaltsjahre mit kameraler Haushaltsführung und Rechnungslegung beziehen.

Aufbau und Gliederung des Gemeindehaushaltes:

Zum 01.01.2009 wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland in der Gemeinde Großrosseln eingeführt. Der Haushalt der Gemeinde Großrosseln wurde ab diesem Zeitpunkt vollständig neu gegliedert. Er unterteilt sich in 4 Teilhaushalte mit den entsprechenden Produktbereichen.

Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Dieser Teilhaushalt umfasst die Aufgabenbereiche: Politische Gremien (Gemeinderat, Ausschüsse, Ortsräte), Verwaltungsführung, Zentrale Dienste der Verwaltung (bspw. Beschaffung, Citymobil, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Amtliche Bekanntmachungen, Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Elektronische Datenverarbeitung), Wahlen und sonstige Abstimmungen, Schulträgeraufgaben, Kultur und Tourismus, Förderung von Kirchengemeinden, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sportförderung, Öffentlicher Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung.

Teilhaushalt 2: Bürger, Sicherheit

Dieser Teilhaushalt umfasst die Aufgabenbereiche: Allgemeine Sicherheit und Ordnung (bspw. Fundangelegenheiten, Kommunaler Ordnungsdienst, Gewerbewesen, Gaststättenangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, Fahrerlaubnisse, Waffen- und Jagdrecht, Meldeangelegenheiten, Ausweise und sonstige Dokumente), Personenstandswesen (bspw. Eheschließungen und Beurkundung von Geburten und Sterbefällen), Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung (Feuerwehrwesen, Gefahrenverhütungsschau, Katastrophenschutz).

Teilhaushalt 3: Bauen, Wohnen, Umwelt

Dieser Teilhaushalt umfasst die Aufgabenbereiche: An- und Verkauf sowie An- und Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Hallen, Vereins- und Verwaltungsgebäuden, Feuerwehrgerätehäusern, usw. einschließlich den Hausmeisterdiensten. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätten, Räumliche Planung und Entwicklung (bspw. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, usw.), Baurechtliche Verfahren (bspw. Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Förderung von Wohneigentum, usw.), Kommunale Abfallwirtschaft, Kommunale Abwasserbeseitigung, Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen, Umweltschutzmaßnahmen sowie die Führung und Organisation des Bauhofes, welcher als interner Dienstleister produktübergreifende Aufgaben der Gemeindeverwaltung wahrnimmt.

Teilhaushalt 4: Finanzen, Kasse, Steuern

In diesem verpflichtend vorgeschriebenen Teilhaushalt sind die zentralen Finanzangelegenheiten der Gemeinde (Festsetzung und Erhebung der Steuern, das komplette Haushaltswesen mit Haushaltsplanung bzw. -aufstellung, Budgetierung, Schuldenverwaltung, die komplette Finanzbuchhaltung mit Rechnungswesen und Erstellung des Jahresabschlusses, Anlagenbuchhaltung, Vollstreckungsdienst und sonstigen allgemeinen Finanzangelegenheiten) abgebildet.

Innerhalb der einzelnen Teilhaushalte stellen die jeweiligen Produkte mit ihren Leistungen die Einzelbudgets dar, für deren Bewirtschaftung die einzelnen Fachbereiche der Verwaltung, welche mit den Teilhaushalten weitestgehend identisch sind, zuständig sind. Zweites Hauptmerkmal der doppelischen Haushaltswirtschaft bildet der durch den Landesgesetzgeber vorgegebene und an das Handelsrecht angelehnte Kontenplan. Die einzelnen Produkte bzw. deren Leistungen mit den Teilhaushalten und den jeweiligen Konten sind Grundlage der doppelischen Haushaltswirtschaft und dienen der Verbuchung und Darstellung von Haushaltsdaten.

Rechtsgrundlagen zum Haushalt 2022

Beschluss des Gemeinderates über das Investitionsprogramm 2022	16.09.2021
Beschluss des Gemeinderates über die Haushaltssatzung 2022	09.12.2021
Kenntnisnahme und Genehmigung des Haushaltes 2022 durch die Kommunalaufsichtsbehörde	29.03.2022
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	08.04.2022
Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes in der Zeit vom bis	25.04.2022 03.05.2022



Ertrags- und Aufwandslage der Gemeinde (Ergebnisrechnung)

1. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40):

Die Gemeinde Großrosseln liegt für das Haushaltsjahr 2022 mit einem IST-Ergebnis von rd. 6.833.621 € über dem Planansatz von 6.546.700 €. Die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 286.921 € resultieren überwiegend aus der Gewerbe- und Vergnügungssteuer. Der Vergleich des IST-Ergebnisses 2022 gegenüber 2021 zeigt Mehreinnahmen bei den Landwirtschaftskammerbeiträgen in Höhe von rund 148 €, bei der Grundsteuer A in Höhe von 306,14 €, bei der Grundsteuer B in Höhe von rd. 35.376 € und bei der Vergnügungssteuer in Höhe von rd. 587.369 € sowie Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 353.380 €, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rund 11.402 €, bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 26.345 € und bei der Hundesteuer in Höhe von rund 756 €. Gegenüber dem Planansatz 2022 ergibt sich bei der Grundsteuer B eine Abweichung von rd. 1.331 €. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich gegenüber dem Planwert eine Differenz von rd. 216.960 €, bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Differenz von rd. 14.979 € und bei der Hundesteuer in Höhe von rd. 1.564 €.

Die Einnahmen der Vergnügungssteuer, durch die vom Gemeinderat am 31.01.2013 beschlossene Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Großrosseln und der damit einhergehenden Umstellung der Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Stückzahlmaßstab auf die Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis in Vorjahren, gestiegen, außerdem wurden bei der Vergnügungssteuer im aktuellen Jahr im Plan-IST-Vergleich ebenfalls Mehreinnahmen in Höhe von rd. 470.304 € verzeichnet. Im IST-Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Erhöhung der Vergnügungssteuern in Höhe von rd. 587.369 €, welche durch den Wegfall der Corona-Pandemie-Auflagen begründet ist. Mehreinnahmen über den Planansatz hinaus konnten auch bei der Grundsteuer A, der Gewerbesteuer und den Landwirtschaftskammerbeiträgen verzeichnet werden. Das IST-Ergebnis der Grundsteuer A weicht mit rd. 253 € vom Planwert und mit rd. 306 € vom IST-Ergebnis des Vorjahres ab. Bedingt durch die Konjunktur, ergaben sich im Vergleich der Plan- und IST-Zahl bei der Gewerbesteuer Mehreinnahmen in Höhe von rd. 51.307 €. Bei der Gewerbesteuer muss beachtet werden, dass Zahlungen für Vorjahre und nachträglich angepasste Vorauszahlungen immer wieder zu starken Schwankungen beim Aufkommen führen können. Abweichungen zum IST-Ergebnis des Vorjahres gab es bei der Gewerbesteuer in Form von Mindereinnahmen in Höhe von rd. 353.380 €. Die Beiträge zur Landwirtschaftskammer differieren um rd. 137 € im Vergleich zum Planansatz und um rd. 148 € im Vergleich zum IST des Vorjahres. Die Sonderschlüsselzuweisung vom Land weicht lediglich mit rd. 244 € vom Planansatz ab und ist gegenüber dem Vorjahr jedoch gleichgeblieben.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41):

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die tatsächlichen Einnahmen mit rd. 5.682.805 € im Vergleich zu den Planzahlen in Höhe von 5.660.462 € steigend. Der IST-IST-Vergleich zeigt, dass die Einnahmen im aktuellen Jahr gegenüber dem Vorjahr

um rd. 116.143 € gestiegen sind. Die Vorjahre waren geprägt von immer wieder erreichten Höchstständen, welche durch stark sprudelnde Gewerbesteuereinnahmen in bestimmten Regionen des Saarlandes bestimmt waren, die dort im Rahmen des Finanzausgleiches eine Reduzierung der Ausgleichswirkung zur Folge haben, im Gegenzug bei strukturschwachen Kommunen aber erhöhte Zuweisungen nach sich ziehen. Die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsplan des Landes fällt mit rd. 701 Mio. € um rd. 18 Mio. € geringer aus als im Vorjahr.

Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42):

Bei dieser Kontengruppe handelt es sich zum einen um Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen und zum anderen um Leistungen im Bereich der Sozialhilfe, welche als Sonstiger Transferaufwand in gleicher Höhe bei den Aufwendungen zu finden sind. Bei den Leistungen der Sozialhilfe handelt es sich um einen klassischen durchlaufenden Posten in der Ergebnisrechnung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43):

Die Abweichung in Höhe von 50.147 € zwischen dem Planansatz in Höhe von 265.282 € und den tatsächlichen Einnahmen in Höhe von rd. 315.429 € resultiert mit rd. 39.763 € aus Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen und mit rd. 10.384 € aus der Ausweisung der Bestattungsgebühren unter dieser Kontengruppe.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 441):

Insgesamt konnten in der Kontengruppe 441 Einnahmen in Höhe von rd. 95.475 € erzielt werden, welche insgesamt zu einem Minderertrag in Höhe von rd. 7.225 € gegenüber dem Planansatz führten. Der IST-IST-Vergleich zeigt, dass sich der Wert im Jahr 2022 um 20.001 € erhöht hat. Der Grund liegt vor allem in den erhöhten Miet- und Pachteinahmen sowie den Eintrittsgeldern für kulturelle Veranstaltungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 442):

Bei der Kontengruppe 442 konnten im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von rd. 462.605 € erzielt werden. Dies ergab gegenüber dem Planansatz in Höhe von 419.650 € einen Mehrertrag in Höhe von rd. 42.955 €. Veränderungen ergaben sich hier grundsätzlich bei allen Kontenarten. Erwähnenswert ist jedoch der Mehrertrag bei den Erstattungen vom Land, welche mit rd. 46.580 € vom Planwert mit 21.580 € abweicht, der Mehrertrag bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, welcher mit rd. 25.330 € vom Planansatz mit 12.330 € differiert sowie der Mehrertrag bei den Erstattungen von übrigen Bereichen, welcher sich mit einem IST-Betrag von rd. 15.160 € von dem mit 6.000 € angesetzten Planwert um rd. 9.160 € abhebt. Der Mehrertrag in Höhe von rd. 9.883 € bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen ist hauptsächlich auf Personal- und Verwaltungskosten zurückzuführen. Der Mehrertrag von rd. 12.330 € bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lässt sich mit der

Unterstützung der Ortschaftsbehörde, durch den Regionalverband und die Schulkostenbeiträge begründen. Der Mehrertrag bei den Erstattungen von übrigen Bereichen von rd. 9.160 € resultiert hauptsächlich aus der Erstattung von Kopierkosten und Schadenserstattungen aus dem privaten Bereich.

Das Konto Erstattung Personalkosten Standesbeamte weicht mit rd. 844 € von dem angesetzten Planwert ab. Im Rechnungsjahr konnten rd. 1.156 € an Erträgen verbucht werden. Die Ansätze wurden aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Völklingen und der Gemeinde Großrosseln, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Standesamt, festgelegt.

Bei der Erstattung der Mietkosten Sondertrauort handelt es sich um die Erstattung für Trauungen im Jagdschloss Karlsbrunn. Diese Position weist im Rechnungsjahr Erträge in Höhe von 4.100 € aus, was mit einer Planabweichung von 900 € allerdings trotzdem zu Mindererträgen führt.

Der IST-IST-Vergleich dieser Kontengruppe zeigt mit einem Betrag von rd. 40.465 € eine Mehrung des Ertrages gegenüber dem Vorjahr. Die Abweichung zwischen dem IST des Vorjahres und des aktuellen Jahres ergibt sich aus fast jeder Position der Gruppe. Als wesentliche Änderungen lassen sich hier die Erstattungen vom Land und die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nennen.

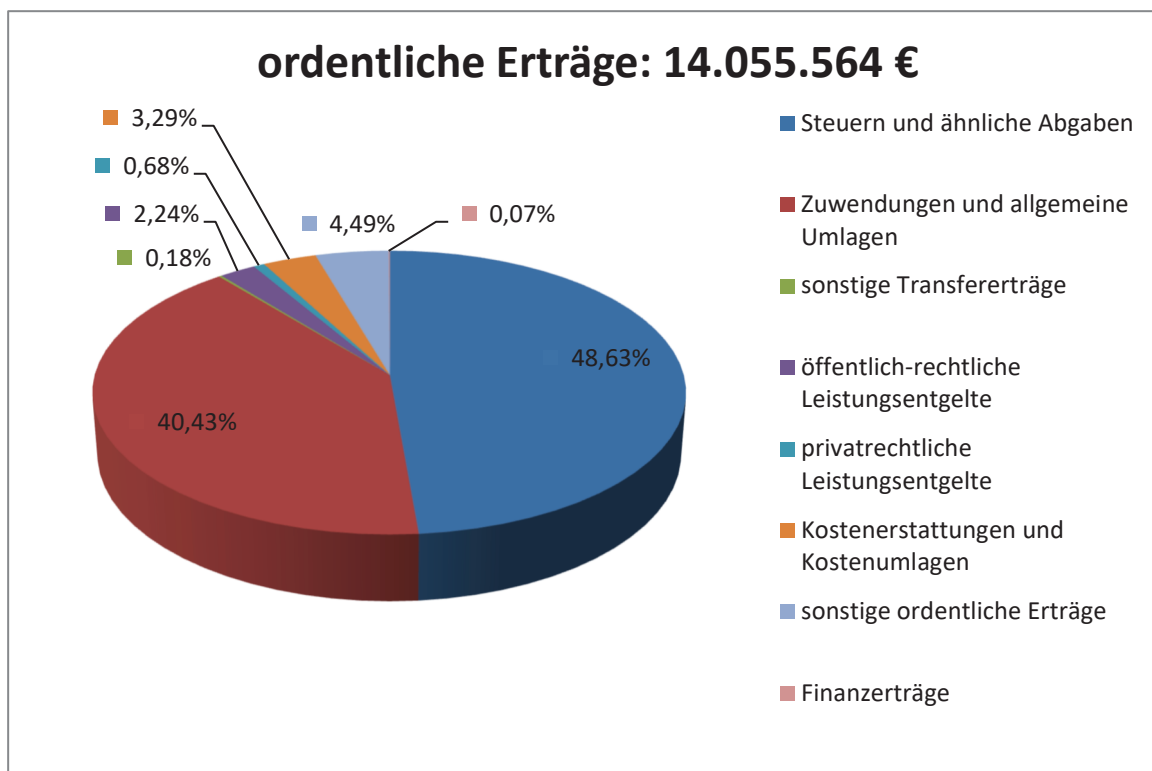
Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45):

Die Kontengruppe 45 erzielte gegenüber dem Planansatz in Höhe von 543.106 € Mehrerträge in Höhe von rd. 87.486 € und wies somit zum Ende des Wirtschaftsjahres ein realisiertes Volumen von rd. 630.592 € aus. Veränderungen gab es auch hier bei allen Sachkonten. Heraushebend sind die Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellung mit einem angesetzten Planwert von rd. 0 € und einem Ist Wert in Höhe von 44.910,05 €. Die Säumniszuschläge, Mahngebühren und Zustellungsgebühren haben zu einem Ist-Ergebnis von rd. 42.606 € geführt. Mehrerträge von rd. 15.446 € konnten bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten verzeichnet werden, welche mit einem IST-Ergebnis von rd. 333.952 € von dem mit 318.506 € angesetzten Planwert abweichen.



Finanzerträge (Kontengruppe 47):

Das IST-Ergebnis des Haushaltsjahres weicht um rd. 6.076 € vom Ansatz ab. Die Finanzerträge sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und differieren um rd. 11.198 €. Diese Mindererträge im IST-IST-Vergleich sind überwiegend auf die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer zurückzuführen.

**2. Aufwendungen**Personalaufwendungen (Kontengruppe 50):

Die Personalaufwendungen werden den Teilhaushalten entsprechend anteilig zugeordnet. Im Jahr 2022 ist bei einem Planansatz von 3.537.100 € tatsächlicher Personalaufwand in Höhe von rd. 3.309.373 € entstanden. Die Differenz resultiert hauptsächlich aus den Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten, hier insbesondere aus den Beiträgen zur Sozialversicherung, sowie aus den Bezügen der Beamten.

Durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 wurde eine Überleitungsregelung zur Kommunalhaushaltsverordnung geschaffen, welche die erfolgsneutrale Umbuchung der in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 in die allgemeine Rücklage vorschreibt. Seit dem Haushaltsjahr 2019 wurden insofern keine Pensions- und Beihilferückstellungen mehr gebildet.

Der Vergleich des IST-Ergebnisses 2021 zu dem IST-Ergebnis des Rechnungsjahres 2022 zeigt insgesamt eine Erhöhung der Personalaufwendungen um 115.960 €. Dies ist hauptsächlich auf die Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte, insbesondere Versicherungsbeiträge zurückzuführen.

Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51):

Die Versorgungsaufwendungen werden ebenso den Teilhaushalten entsprechend anteilig zugeordnet. In 2022 ist ein tatsächlicher Versorgungsaufwand in Höhe von rd. 299.914 € entstanden. Hierbei handelt es sich um die Umlagevorauszahlungen für das Jahr 2022 an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes für die Beamtenversorgung gemäß § 31 der Satzung der Ruhegehaltskasse des Saarlandes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52):

Für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden im Haushaltsjahr 2022 Aufwendungen von insgesamt 2.524.550 € eingeplant. Es wurden rd. 2.447.156 € in Anspruch genommen, so dass saldierte Minderaufwendungen in Höhe von rd. 77.394 € entstanden sind.

Im direkten IST-IST-Vergleich mit dem Vorjahr 2021, zeigen sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 128.897 €. Diese sind hauptsächlich auf die höheren Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen und Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (wie bspw. Reinigung) und die Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung zurückzuführen.

Auch erwähnenswert sind die Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (wie bspw. Reparaturen etc.) und im Vergleich zum Vorjahr weisen auch die Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie die Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände und Schülerbeförderungskosten einen Minderaufwand aus.

Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57):

Auf Grundlage der Vermögensbewertung wurden bei der Haushaltsaufstellung 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 1.771.593 € eingeplant. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden bilanzielle Abschreibungen, nach erfolgter Aktivierung von im Jahr 2022 angeschafften Vermögensgegenständen, in Höhe von insgesamt rd. 1.805.146 € ermittelt. Veränderungen sind in allen Bereichen dieser Kontengruppe zu verzeichnen. Die Mehrung der Abschreibungen im IST-IST-Vergleich mit 2021 beläuft sich auf rd. 340 €. Im Plan-IST-Vergleich lässt sich insgesamt eine Erhöhung der bilanziellen Abschreibungen erkennen. Die größte Abweichung zwischen Plan- und IST-Zahlen ergibt sich bei den Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von 25.294,68 €, was in der Abschreibung des Umbaus der Kompostierungsanlage

begründet ist. Im Plan-IST-Vergleich haben sich die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte um rd. 4.113 € erhöht, hauptsächlich auf Grund der restlichen Aktivierung der Maßnahme des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen und der behindertengerechten Zuwegung.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Kontengruppe 53):

Diese Kontengruppe stellt mit Aufwendungen von rd. 5.353.115 € den größten Anteil der Gesamtaufwendungen dar. Die höchste Aufwandsposition innerhalb dieser Kontengruppe mit einem Betrag von 4.845.108 € und einem Anteil von 91 v.H. ist durch die Zahlung der Regionalverbandsumlage an den Regionalverband Saarbrücken verursacht. Auf die Gesamtaufwendungen bezogen entspricht die Regionalverbandsumlage einem Anteil von 34 v.H..

Das IST-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 mit rd. 5.353.115 € weicht vom Planansatz mit 5.309.500 € um rd. 43.615 € ab. Im IST-Vergleich mit dem Vorjahr 2021 sind die Aufwendungen um rd. 663.514 € gestiegen, was sich hauptsächlich in den Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche begründet. Diese sind mit einer Höhe von rd. 345.666 € um rd. 41.666 € höher als der Planansatz von 304.000 €.

Soziale Sicherung (Kontengruppe 54):

Bei dieser Kontengruppe handelt es sich um Leistungen im Bereich der Sozialhilfe, welche in gleicher Höhe bei den Erträgen zu finden sind. Es handelt sich hierbei um einen klassischen durchlaufenden Posten in der Ergebnisrechnung.



Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 55):

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden bei einem Planansatz von 1.105.560 € insgesamt rd. 984.774 € verbucht. Im IST-IST-Vergleich sind dies rd. 9.776 € mehr als im Vorjahr.

Als bedeutende Positionen innerhalb dieser Kontengruppe können die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, für Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Versicherungsbeiträge, Datenübertragungskosten und Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen genannt werden. Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen belaufen sich im Rechnungsjahr auf rd. 138.905 € und weisen gegenüber dem Planwert in Höhe von 192.070 € Minderaufwendungen von rd. 53.165 € aus. Im IST-IST-Vergleich zeigt sich eine Erhöhung der Aufwendungen um rd. 8.342 € gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von rd. 130.564 €. Die Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände weichen mit einem Betrag von rd. 69.215 € um rd. 8.714 € vom Planwert mit 60.500 € ab. Bei dem Konto Datenverarbeitung entstanden Aufwendungen in Höhe von rd. 154.846 €, welche den Planansatz um rd. 654 € unterschreiten, das Ist-Ergebnis des vorangegangenen Jahres ebenfalls nur um rd. 262 € unterschreiten.

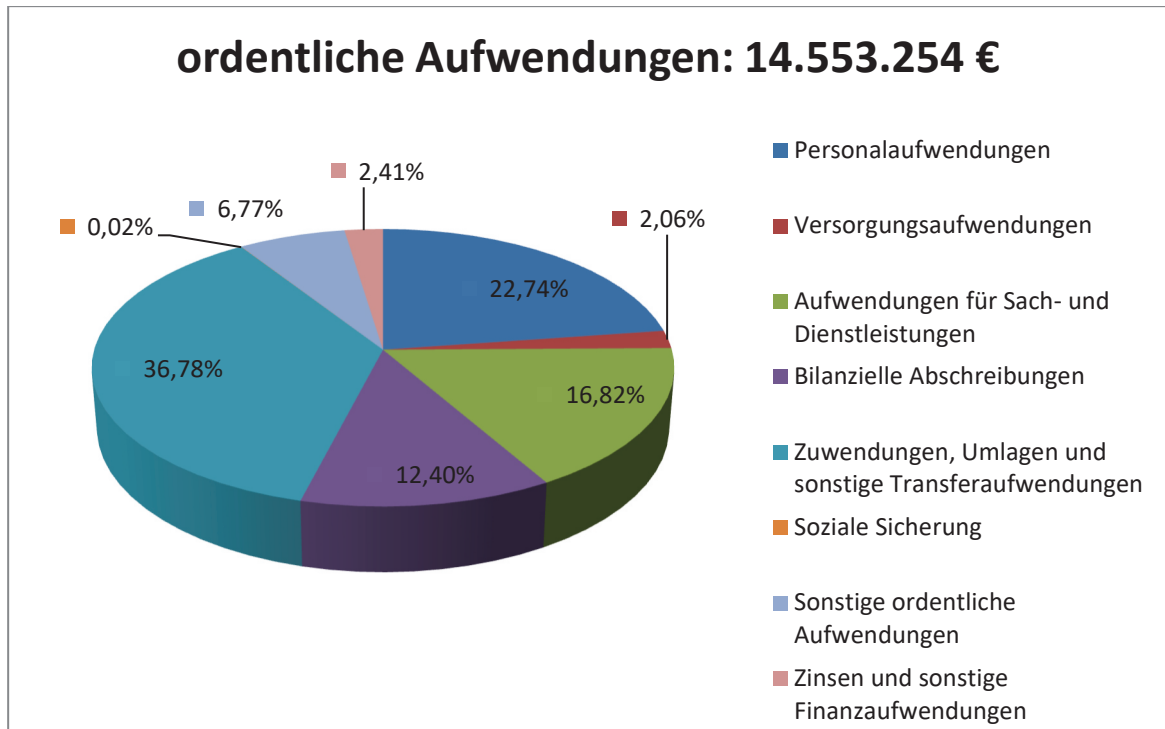
Minderaufwendungen sind bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen zu verzeichnen, welche mit rd. 64.523 € vom Planwert mit 149.800 € abweichen und ein Volumen von rd. 85.277 € im Rechnungsjahr ausweisen. Im Vorjahr wurden unter dieser Position Aufwendungen von rd. 86.934 € ausgewiesen. Minderaufwendungen sind auch bei dem Konto Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung angefallen, welches im Rechnungsjahr einen Wert von rd. 31.595 € ausweist und somit gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen von rd. 6.676 € verzeichnet. Gegenüber dem Planwert von 38.600 € sind rd. 7.005 € an Minderaufwendungen entstanden.

Der IST-Vergleich mit dem Vorjahr dieser Kostengruppe zeigt eine Erhöhung der Aufwendungen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 56):

Der Zinsaufwand hat sich im Plan-Ist Vergleich mit 351.195 € um rund 5.805 € gegenüber dem Planansatz verringert. Im IST-IST Vergleich gab es sogar einen Minderaufwand in Höhe von 6.940 €, was dem geringeren Zinsaufwand an private Unternehmen in Höhe von 6.500 € im Vergleich zu 2021 zu verdanken ist





3. Jahresabschluss Ergebnisrechnung Gesamthaushalt:

Die Ergebnisrechnung schließt bei ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 14.055.564 € (Planzahl: 13.555.800 €) und ordentlichen Aufwendungen von rd. 14.553.254 € (Planzahl: 14.927.603 €) mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 497.690,86 € (Planzahl: 1.371.803 €) ab.

Zwar sind geringere Erträge in den Bereichen privatrechtliche Leistungsentgelte und Finanzerträge sowie höhere Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 445.745 € entstanden, diese konnten jedoch durch höhere Steuereinnahmen und geringere Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1.395.238,23 € kompensiert werden, so dass die laufenden Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 534.571 € gestiegen sind.

Das bessere IST-Ergebnis gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die niedrigeren Personal- und die niedrigeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

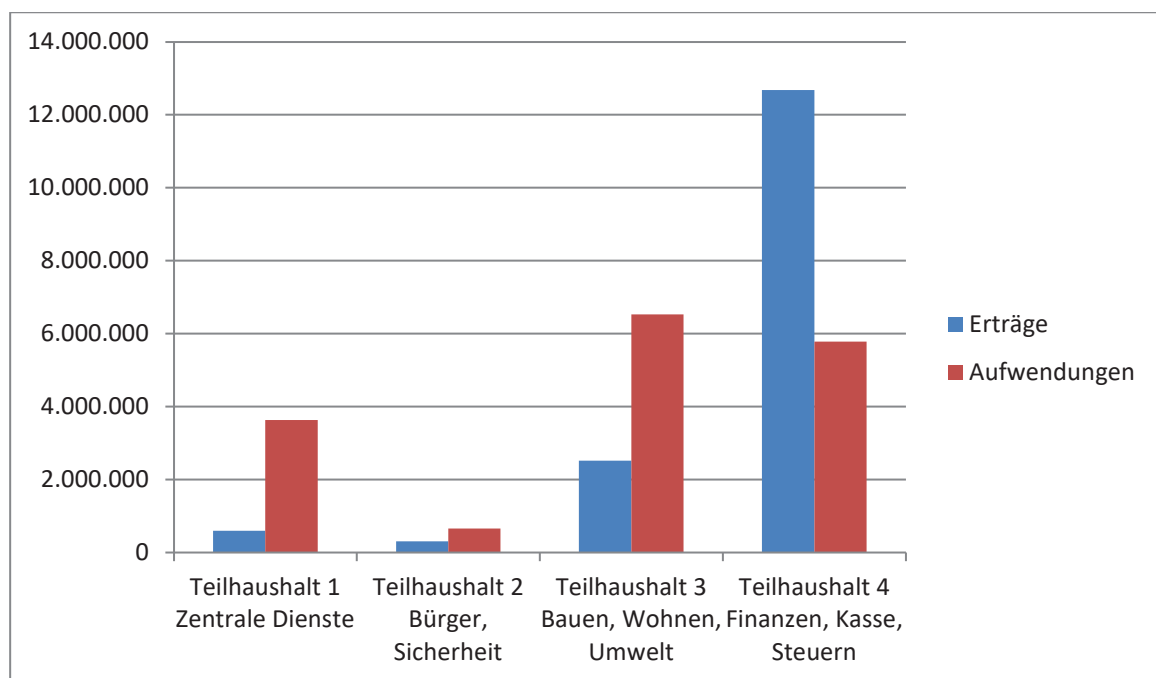
Der Jahresfehlbetrag wird in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen und dort gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) gebucht.

Ertrags- und Aufwandslage nach Teilhaushalten (Teilergebnisrechnungen)

1. Erträge und Aufwendungen

Nach § 4 Absatz 3 Satz 2 KommHVO stellen Teilhaushalte eine Bewirtschaftungseinheit und damit ein Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit dar. Der Aufbau der Teilergebnishaushalte entspricht dem Aufbau des Gesamtergebnishaushalts. Die einzige Ausnahme besteht darin, dass in den Teilhaushalten nach § 4 Absatz 4 Satz 2 KommHVO Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen abzubilden sind, soweit es für die produktorientierte Kalkulation von Entgelten von Bedeutung ist.

Aus nachfolgendem Diagramm sind die Erträge und Aufwendungen auf Ebene der 4 Teilhaushalte der Gemeinde Großrosseln im direkten Vergleich zu ersehen:



Wie aus obiger Darstellung zu ersehen ist, sind die Haupteinnahmequellen im Bereich des Teilhaushaltes 4 – Finanzen, Kasse, Steuern zu finden. Es handelt sich hierbei um Steuern und ähnliche Abgaben (Vergnügungssteuer, Grund- und Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Sonstige Steuern und die Finanzausgleichsumlage) sowie um Zuwendungen und allgemeine Umlagen (bspw. Schlüsselzuweisungen vom Land). Diese im Voraus schwer einzuschätzenden und nicht durch die Gemeinde zu beeinflussenden Größen erschweren die Haushaltsplanung und beschränken die Gemeinde in ihrer Handlungsfähigkeit.

2. Interne Leistungsverrechnungen

Bei den internen Leistungsverrechnungen handelt es sich um Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung und somit um Geschäftsvorfälle ohne Außenwirkung. Sie werden lediglich auf Ebene der Teilhaushalte dargestellt und gelten als Nachweis einer verursachungsgerechten Zuordnung der Aufwendungen dieser internen Dienstleistungen. Im obigen Schaubild sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit eingerechnet.

Im Jahr 2022 wurden jeweils Erträge und Aufwendungen in Höhe von rd. 2.038.813 € aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Teilhaushalte verbucht. Den größten Anteil daran erbringt der gemeindeeigene Bauhof als Dienstleister für alle Organisationseinheiten der Verwaltung.



Ein- und Auszahlungen Gesamthaushalt (Finanzhaushalt)

In der Finanzrechnung werden zeitraumbezogen die Herkunft und die Verwendung der Finanzmittel im Haushaltsjahr erfasst. Hierbei ist es, anders als bei der Ergebnisrechnung, unerheblich, welchem Haushaltsjahr die Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht zuzuordnen sind.

Die Finanzrechnung ordnet die einzelnen Ein- und Auszahlungen nach folgenden sachlichen Kriterien:

1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind fast identisch mit den Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Ergebnisrechnung. Der einzige Unterschied zur Ergebnisrechnung liegt u.a. in der fehlenden Darstellung der Auflösung von Sonderposten oder der Abschreibungen, da es sich hierbei um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Aus diesem Grund wird auf die obigen Ausführungen der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung verwiesen. Weitere Erläuterungen hierzu sind nicht erforderlich.

2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionseinzahlungen

Investitionseinzahlungen aus Investitionstätigkeit sind in der Regel Zuwendungen Dritter für Investitionsmaßnahmen oder Mittel aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen des Anlagevermögens.

Die Zuwendungen Dritter werden in der Regel je nach Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen beim Zuwendungsgeber abgerufen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt rd. 365.310 € von Zuwendungsgebern eingezahlt. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Investitionszuweisungen vom Land, welche mit einem Planwert von 166.000 € angesetzt wurden, um die allgemeine Investitionszuweisung in Höhe von 124.946 €, die Zuwendung aus dem KELF in Höhe von 33.319 € sowie um eine Zuwendung zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von rd. 72.909 €, eine Zuwendung für den DigitalPakt Schule in Höhe von rd. 85.610 € und die Zuwendung für den dritten Bauabschnitt zum Umbau und zur Sanierung der Mehrzweckhalle in St.Nikolaus in Höhe von 533.501 €.

Die Abweichung gegenüber dem Planwert in Höhe von 1.627.690 € ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass zunächst einmal in Vorjahren begonnene Maßnahmen, für die noch Mittel aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung standen, fertig gestellt wurden. Geplante Investitionsmaßnahmen des Jahres 2022 waren u.U. noch nicht begonnen bzw. noch nicht fertiggestellt, sodass der Mittelzufluss sich entsprechend auch in Folgejahre verschieben kann.



Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen wurde im Jahr 2022 eine Höhe von rd. 65.000 € geplant, allerdings nur 4.170 € realisiert.

Investitionsauszahlungen

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich bspw. um den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen oder Auszahlungen von Zuwendungen an Dritte. In Bezug auf die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Zahlen wird sinngemäß auf die Ausführungen im vorherigen Absatz verwiesen.

3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fallen zum einen die Aufnahme von langfristigen Krediten sowie Kredite zur Liquiditätssicherung, als auch die Tilgung und gegebenenfalls die Umschuldung dieser.

Der maximale Investitionskreditbedarf einer Kommune leitet sich aus der Differenz investiver Einzahlungen und investiver Auszahlungen ab. Die Kreditverwendung ist auf die Finanzierung von Investitionen beschränkt. Der Höchstbetrag der Kreditermächtigung einer Kommune wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Neben den Krediten für Investitionen kann die Gemeinde zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit, im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung und wenn hierfür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen.

Übersicht der Investitionskredite 2022			
Bestandsvortrag	Neuaufnahme	Tilgungsleistungen	Stand 31.12.
9.630.841,08	638.000,00	433.149,32	9.835.691,76

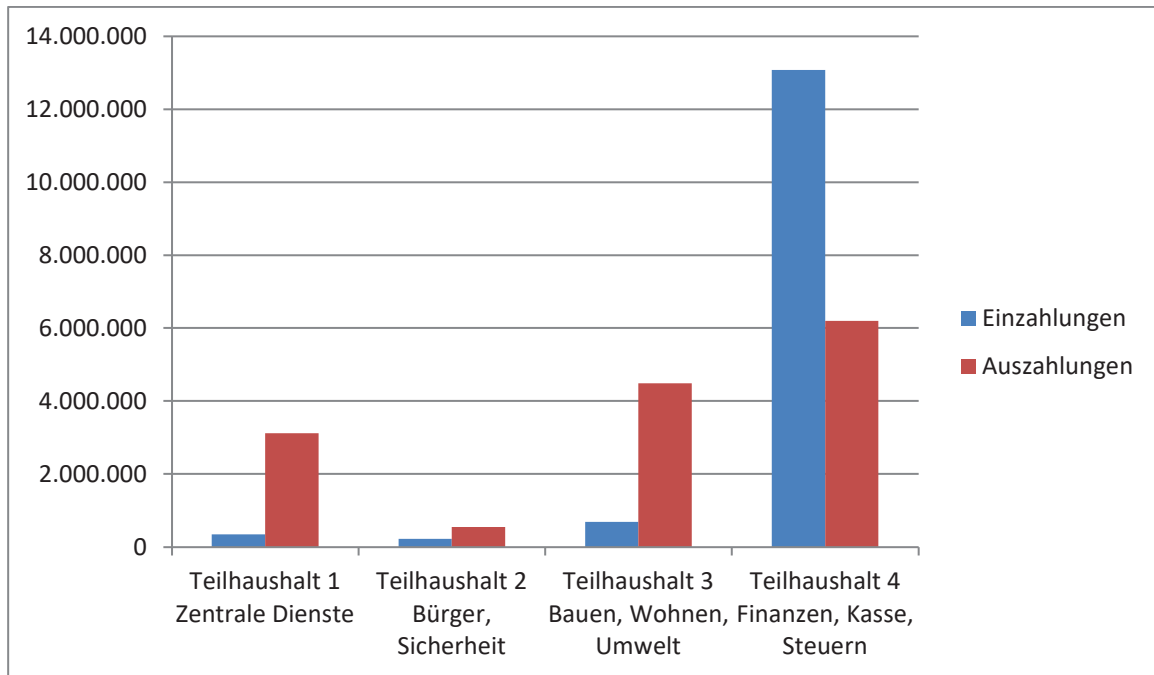
Übersicht der Liquiditätskredite 2022			
Bestandsvortrag	Neuaufnahme	Tilgungsleistungen	Stand 31.12.
3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00



Ein- und Auszahlungen nach Teilhaushalten (Teilfinanzrechnungen)

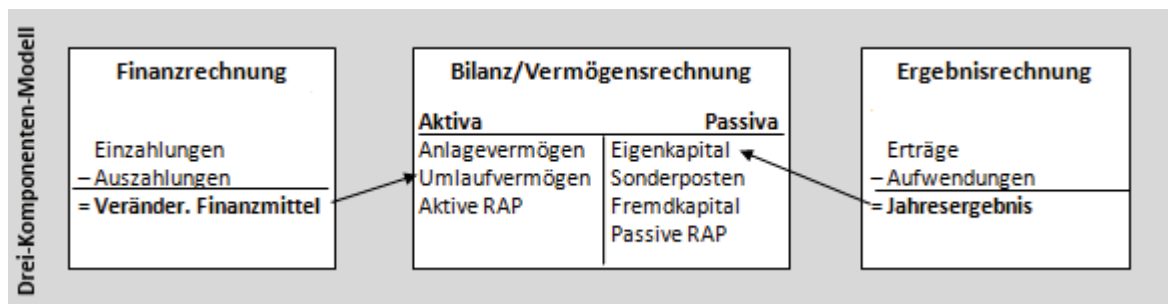
Die Teilfinanzhaushalte und -rechnungen bestehen einerseits aus einer Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und andererseits aus einer Übersicht aller investiven Zahlungen (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) eines Teilhaushaltes.

Aus nachfolgendem Diagramm sind die Ein- und Auszahlungen auf Ebene der 4 Teilhaushalte im direkten Vergleich ersichtlich:



Vermögensrechnung (Bilanz)

Das verbindende Element zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung stellt im doppelischen Dreikomponentensystem die Bilanz dar. Eine solche Bilanz ist eine Stichtagsbetrachtung des vorhandenen Vermögens und existiert nur auf Jahresabschlussebene. In der Haushaltsplanung sind lediglich Teile der Bilanz planbar (bspw. Investitionen). Das nachfolgende Schaubild zeigt, dass die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung in die Bilanz einfließen.



In der Bilanz werden die nachfolgenden veränderten Positionen, untergliedert nach Aktivseite (Vermögen) und Passivseite (Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten), aufgezeigt und wesentliche Abweichungen im Vergleich zu den Werten

der Bilanz des Vorjahres entsprechend deutlich. Im Jahr 2022 wird der Vergleich zu den Werten des Vorjahresabschlusses 2021 gezeigt und wie folgt erläutert:

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm C.I.P. - KD der Firma C.I.P. – Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthalten der Anlagenspiegel und die Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) zur Bilanz.

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens, ausgehend von den Anschaffungskosten, sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Positionen die Darstellung auf die Buchwerte beschränkt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	EUR	267.793,00
	31.12.2021	EUR	290.146,00
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Datenverarbeitungssoftware	15.105,00		18.815,00
Sonstige Lizenzen	3.883,00		6.800,00
Sonstige Rechte und Werte	1,00		1,00
Geleistete Zuwendungen	<u>248.804,00</u>		<u>264.530,00</u>
Gesamt	<u>267.793,00</u>		<u>290.146,00</u>

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Nutzungsrechte an Datenverarbeitungssoftware, die Herstellung der Homepage sowie um geleistete Zuwendungen für die energetische Sanierung der Außenleuchten und um geleistete Zuwendungen im Rahmen des vom Gemeinderat am 03.05.2007 verabschiedeten Familienförderprogrammes. Die Nutzungsdauer beträgt jeweils fünf Jahre.

Bei den sonstigen Rechten und Werten handelt es sich um ein Nutzungsrecht an einem Grundstück.

2. Sachanlagen

31.12.2022	EUR	58.224.535,10
31.12.2021	EUR	59.124.267,69

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2022	EUR	5.904.074,08
31.12.2021	EUR	5.955.241,79

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Grünflächen	584.577,26	584.577,26
Ackerland	718.847,49	718.847,49
Wald, Forsten	379.633,00	379.633,00
Gewässer	1.133.751,00	1.159.874,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.087.265,33	3.112.310,04
Gesamt	5.904.074,08	5.955.241,79

Die Position Sonstige unbebaute Grundstücke enthält unbebaute Gebäude- und Freiflächen, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2022	EUR	25.106.192,34
31.12.2021	EUR	25.618.512,34

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Wohnbauten	752.006,78	765.748,78
Soziale Einrichtungen	3.509.181,00	3.571.107,00
Schulen	3.317.050,63	3.402.776,63
Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches	6.193.347,50	6.298.748,50
Friedhöfe	1.373.784,50	1.346.758,50
Verwaltungsgebäude	2.160.731,00	2.215.901,00
Sonstige Gebäude	7.800.090,93	8.017.471,93
Gesamt	25.106.192,34	26.618.512,34

Die Position der bebauten Grundstücke enthält sowohl den Wert der Gebäude als auch den Wert der dazugehörigen Grundstücke.

Bei dem Buchwert der Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches sowie bei dem Buchwert der Friedhöfe handelt es sich, ebenso wie bei den Wohnbauten, um den Wert der eigentlichen Aufbauten sowie um den Wert der dazugehörigen Grundstücke.

2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	EUR	24.846.682,73
	31.12.2021	EUR	25.814.578,73
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	10.893,00		11.750,00
Stromversorgungsanlagen	2.651,00		3.226,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	24.749.629,62		25.710.523,62
Sonstiges Infrastrukturvermögen	83.509,11		89.079,11
Gesamt	24.846.682,73		25.814.578,73

Bei den Brücken, Tunneln und ingenieurtechnischen Anlagen handelt es sich überwiegend um drei Fußgängerbrücken, welche im Eigentum der Gemeinde stehen.

Bei den Stromversorgungsanlagen handelt es sich um zehn Kirmesverteilerschränke, zwei Festplatzverteilerschränke und eine Trafostation, welche im Eigentum der Gemeinde stehen. Alle sonstigen Stromversorgungsanlagen und Stromverteilungsanlagen sowie die Straßenbeleuchtung stehen im Eigentum der energis GmbH.

Der Buchwert der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet sowohl den Wert der Grundstücke als auch den Wert des Aufbaus.

Der Wert des sonstigen Infrastrukturvermögens besteht aus dem Buchwert der Spring-, Trink- und Zierbrunnen sowie der Trinkwassernotbrunnen in der Gemeinde Großrosseln.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2022	EUR	15.361,00
	31.12.2021	EUR	16.659,00
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.361,00		16.659,00
Gesamt	15.361,00		16.659,00

Bei der Position der Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um eine Parkanlage, die im Rahmen des Regionalbudgets durch die Maßnahme „Lebensraum Forstgarten Karlsbrunn“ instandgesetzt wurde.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2022	EUR	40,00
	31.12.2021	EUR	40,00
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	40,00		40,00
Gesamt	40,00		40,00

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag zusammen aus Denkmälern, Findlingen etc. welche einheitlich mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden.

2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

31.12.2022	EUR	483.789,36
31.12.2021	EUR	538.259,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Maschinen und technische Anlagen	18.604,36		23.174,00
Fahrzeuge	465.185,00		515.085,00
Gesamt	483.789,36		538.259,00

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2022	EUR	537.801,30
31.12.2021	EUR	418.538,30

Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	537.801,30		418.538,30
Gesamt	537.801,30		418.538,30



Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen, die für noch nicht fertiggestellte Investitionen bis zum Bilanzstichtag entstanden sind. Mit Fertigstellung der Maßnahme bzw. Inbetriebnahme der Anlage werden die Kosten entsprechend ihrer Verwendung umgebucht und in der Bilanz aktiviert. Für Anlagen im Bau dürfen keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden.

Die Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Leistung	Stand zum 31.12.2022
Neubau Veranstaltungsstätte Karlsbrunn	11050104	103.624,20
Abriss und Neugestaltung Fläche Rudolf-Voltz-Halle	11050104	3.831,80
Brandtschutztechn. Maßnahmen Klostergebäude	11050106	9.180,06
energetische Dachsanierung Grundschule/ Turnhalle St. Nikolaus	21010105	299.228,18
Erweiterung Kindertageseinrichtung St.Wendalinus	36010101	105.162,40
Sanierung Tennenplatz Emmersweiler	42020102	16.072,98
Planung barrierefreie Bushaltestellen 2. Tranche	54010101	539.025,54
Umgestaltung Vorplatz alte Schule St.Nikolaus	55010101	2.185,01
Sanierung Rathauptreppe	54020102	25.738,61
Mühlenbachverrohrung (3. BA)	55010101	41.081,56
Bogenschießparcours	55010101	0,00
Herstellung Grün- und Freifläche (ehem. Zollgebäude)	11040101	149.006,95
Reanturierung St.Nikolausbach	55010101	13.369,65
Sanierung MZH St.Nikolaus III.BA	21010105	23.087,35
		1.330.594,29

3. Finanzanlagen

31.12.2022	EUR	3.901.811,77
31.12.2021	EUR	3.901.811,77

3.1 Beteiligungen (privatrechtlich)

31.12.2022	EUR	45.189,58
31.12.2021	EUR	45.189,58

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Beteiligungen (privatrechtlich)	45.189,58	45.189,58
Gesamt	45.189,58	45.189,58

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinde Großrosseln an der Gesellschaft für kommunale Beschäftigung mbH, Völklingen.

3.2 Sondervermögen

31.12.2022	EUR	1.844.949,54
31.12.2021	EUR	1.844.949,54

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sondervermögen	1.844.949,54	1.844.949,54
Gesamt	1.844.949,54	1.844.949,54

Es handelt sich hierbei um den 100-prozentigen Anteil an der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln.

3.3 Anteile an Zweckverbänden und Ähnliches

31.12.2022	EUR	2.010.780,37
31.12.2021	EUR	2.010.780,37

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
WasserZweckVerband Warndt, Völklingen	2.010.777,37	2.010.777,37
Entsorgungsverband Saar - EVS	1,00	1,00
Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar	1,00	1,00
Zweckverband Regionalentwicklung Warndt	1,00	1,00
Gesamt	2.010.780,37	2.010.780,37

Der Buchwert des Anteiles am WasserZweckVerband Warndt richtet sich gem. § 9 der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz nach dem anteiligen Eigenkapital des Zweckverbandes. Die Gemeinde Großrosseln hält, gem. Satzung des WasserZweckVerbands vom 02.12.1988 - in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.04.2008 -, 50 v.H. am Stammkapital. Gemäß Berechnung im Jahresabschluss des Verbandes zum 31.12.2008 ist die Gemeinde Großrosseln mit 49,99 v.H. am Rücklagenkapital beteiligt. Der Jahresgewinn 2008 des WasserZweckVerbands Warndt wird ebenso der Allgemeinen Rücklage des Verbandes zugeführt.

Ermittlung des Anteils am WasserZweckVerband Warndt:

Bezeichnung				01.01.2009 Euro
Stammkapital	1.533.875,64	50%	rd.	766.938
Allgemeine Rücklage	2.405.377,26	49,99%	rd.	1.202.369
Jahresgewinn	82.941,10	50%	rd.	41.470
				2.010.777

Gemäß Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport ist die Mitgliedschaft im Entsorgungsverband Saar, als auch die Mitgliedschaft im Zweckverband eGo-Saar mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR anzusetzen, da beide Zweckverbände über kein nennenswertes Eigenkapital verfügen. Die Mitgliedschaft im Zweckverband Regionalentwicklung Warndt wurde ebenso mit 1,00 EUR angesetzt, da auch dieser Zweckverband über kein nennenswertes Eigenkapital verfügt.

3.4 Ausleihungen

31.12.2022	EUR	892,28
31.12.2021	EUR	892,28

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Baugenossenschaft Völklingen 04 eG	392,28	392,28
Volksbank Saarlouis eG	500,00	500,00
Gesamt	892,28	892,28

Es handelt sich hierbei jeweils um den Stand der Geschäftsanteile der Gemeinde Großrosseln an den genannten Genossenschaften.

Umlaufvermögen

1. Vorräte

31.12.2022	EUR	35.480,00
31.12.2021	EUR	35.480,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Streusalz	1.846,00	1.846,00
Heizöl	32.400,00	32.400,00
Stammbücher	1.234,00	1.234,00
Gesamt	35.480,00	35.480,00

Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich um die Lagerbestände an Roh-/ Hilfs- und Betriebsstoffen zum 31.12.2022.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 29 Absatz 2 KommHVO gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem

Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleichbleibendem Wert und mit gleichbleibender Menge angesetzt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2022	EUR	2.462.504,40
31.12.2021	EUR	1.854.893,79

Die nachfolgend aufgeführten Werte der Forderungen 2.1 bis einschließlich 2.6 werden wertberichtigt ausgewiesen.

2.1 Gebührenforderungen

31.12.2022	EUR	17.351,44
31.12.2021	EUR	27.073,59

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gebührenforderungen Zweckverbände	0,00	672,00
Gebührenforderungen gegen Sonstige	0,00	0,00
Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	<u>17.351,44</u>	<u>26.401,59</u>
Gesamt	<u>17.351,44</u>	<u>27.073,59</u>

Es handelt sich hierbei überwiegend um Forderungen aus Friedhofsgebühren, Schadensersatzforderungen und verkehrsbehördlichen Anordnungen.

Die Verminderung der Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Friedhofsgebühren.

2.2 Steuerforderungen

31.12.2022	EUR	614.991,74
31.12.2021	EUR	518.210,10

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
gegen das Land	19.038,54	-0,90
gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	-608,52
gegen den privaten Bereich	<u>595.953,20</u>	<u>518.819,52</u>
Gesamt	<u>614.991,74</u>	<u>518.210,10</u>

Die Position der Steuerforderungen gegen das Land beinhaltet den Umsatzsteueranteil für den November 2022.

Bei den Steuerforderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich um Forderungen aus der Gewerbesteuer, aus Grundsteuer A und B, aus der Hundesteuer sowie Forderungen aus der Veranlagung zur Vergnügungssteuer.

2.3 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2022	EUR	623.723,60
	31.12.2021	EUR	607.261,09
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
gegen Regiebetriebe mit Sonderrechnung	2.187,89		1.741,14
gegen das Land	591.967,53		489.177,38
gegen Gemeinden und Gemeindeverbänden	592,15		54.989,16
gegen Zweckverbände	0,00		0,00
gegen den privaten Bereich	28.976,03		61.353,41
Gesamt	623.723,60		607.261,09

Die Forderungen aus Transferleistungen gegen Regiebetriebe mit Sonderrechnung beinhaltet nur die innere Leistungsverrechnung 2022.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land handelt es sich um die Schlüsselzuweisungen für den Monat Dezember 2022, die dazugehörige Sonderzahlung 2022 sowie Zuwendung für die Machbarkeitsstudie. Die Erhöhung dieser Position im Vergleich zum Vorjahr liegt hauptsächlich an einer Zuweisung aus Bundesmitteln für flüchtlingsbedingte Lasten, einer Zuwendung HWS, Starkregengefahrenkarten und einer Erstattung zur Bundestagswahl 2021.



2.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2022	EUR	914.437,36
31.12.2021	EUR	596.709,57

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
gegen das Land	892.021,56	567.056,88
gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00
gegen den privaten Bereich	<u>22.415,80</u>	<u>29.652,69</u>
Gesamt	<u>914.437,36</u>	<u>596.709,57</u>

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen das Land handelt es sich um Forderungen aus der Gewährung von Zuwendungen zum Abriss des alten Zollgebäudes in Naßweiler und der Flächenneugestaltung, zum Infrastrukturausbau, zur Flachdachsanierung der Grundschule St. Nikolaus, Förderung des Warnt-Wald-Weg und einer Zuwendung DigitalPakt für die Grundschule.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer nach § 233a AO, aus Forderungen aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a..

2.5 Privatrechtliche Forderungen

31.12.2022	EUR	1.274,95
31.12.2021	EUR	1.408,39

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
gegen den privaten Bereich	<u>1.274,95</u>	<u>1.408,39</u>
Gesamt	<u>1.274,95</u>	<u>1.408,39</u>

Bei den Forderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich überwiegend um Mieten und Pachten.



2.6 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2022	EUR	290.725,31
31.12.2021	EUR	104.231,05

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Steuern	230.294,90	42.139,28
Forderungen aus Konzessionsabgaben	0,00	48.934,00
Forderungen aus Pachten	62,39	99,72
übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>60.368,02</u>	<u>13.058,05</u>
Gesamt	<u>290.725,31</u>	<u>104.231,05</u>

Bei den Forderungen aus Steuern handelt es sich um den Anteil an der Umsatzsteuer für den Monat Dezember 2022 und dem Einkommensteueranteil 4. Quartal 2022.

Bei den Forderungen aus Konzessionsabgaben im Vorjahr handelt es sich um die vierte Abschlagszahlung der Konzessionsabgabe der energis GmbH für das Jahr 2021, im Jahr 2022 konnte dies vollständig im Jahr 2022 gebucht werden.

Bei den Forderungen aus Pachten handelt es sich um eine Pachtabrechnung für das zweite Halbjahr 2022.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind im Jahr 2022 bezahlte Rechnungen, welche wirtschaftlich dem Jahr 2021 zuzuordnen sind. Außerdem gab es Nachzahlungen von Lohnkostenzuschüssen in Höhe von rd. 13.937 €.

3. Liquide Mittel

31.12.2022	EUR	1.368.234,85
31.12.2021	EUR	1.389.786,15

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag aus laufenden Girokonten bei den folgenden Kreditinstituten zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Vereinigte Volksbank eG	265.837,29	95.056,40
Sparkasse Saarbrücken	986.062,85	1.200.683,15
Postbank	<u>116.334,71</u>	<u>94.046,60</u>
Gesamt	<u>1.368.234,85</u>	<u>1.389.786,15</u>



Rechnungsabgrenzungsposten**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2022	EUR	109.516,48
31.12.2021	EUR	113.818,61

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Umlage 2023 RZVK	74.725,00	74.525,00
Beamtengehälter Januar Folgejahr	30.028,38	34.555,51
Entgelt für Aufschaltung Brandmeldeanlage	4.738,10	4.738,10
DJH-Mitgliedsbeitrag 2023	25,00	0,00
Gesamt	109.516,48	113.818,61



Passiva**Eigenkapital**

Diese Bilanzposition ist unterteilt in die Position „Allgemeine Rücklage“ und in die Position „Ausgleichsrücklage“. Eine nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommene Korrektur dieser Position ist gemäß § 54 KommHVO durch eine erfolgsneutrale Berichtigung nachzuholen.

Bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses mussten keine Berichtigungen vorgenommen werden.

1. Allgemeine Rücklage

	31.12.2022	EUR	40.186.540,13
	31.12.2021	EUR	40.308.833,50
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Allgemeine Rücklage	<u>40.186.540,13</u>		<u>40.308.833,50</u>
Gesamt	<u>40.186.540,13</u>		<u>40.308.833,50</u>

Der Verlust des Jahres 2021 wurde in voller Höhe (122.293,37 €) mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Ausgleichsrücklage

	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Ausgleichsrücklage	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
Gesamt	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Die Ausgleichsrücklage beträgt, gem. § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland, ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, welche dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen. Die Ausgleichsrücklage ist zum Bilanzstichtag bereits vollständig aufgebraucht. Zukünftige Verluste werden nun vollständig gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.



3. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)

	31.12.2022	EUR	-497.690,86
	31.12.2021	EUR	-122.293,37
<hr/>			
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
<hr/>			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-497.690,86		-122.293,37
	<hr/>		<hr/>
Gesamt	-497.690,86		-122.293,37
	<hr/>		<hr/>

Sonderposten**1. Sonderposten aus Zuwendungen**

31.12.2022	EUR	11.412.879,49
31.12.2021	EUR	11.073.365,07

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<hr/>		
vom Bund	953.788,00	976.887,00
vom Land	7.156.982,49	6.697.598,07
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.777.981,00	1.828.222,00
von Zweckverbänden	2.098,00	3.382,00
vom privaten Bereich	1.068.482,00	1.102.330,00
von Sonstigen	453.548,00	464.946,00
	<hr/>	<hr/>
Gesamt	11.412.879,49	11.073.365,07
	<hr/>	<hr/>

Die Zuwendungen vom Bund betreffen die Sanierung bzw. Erweiterung des Grundschulgebäudes in St. Nikolaus im Rahmen des Konjunkturpakts Saar, den Neubau der Kindertageseinrichtung in Dorf im Warndt sowie die Herstellung des Platzes zum Wiederaufbau eines Multifunktionsfeldes.

Die Zuwendungen vom Land betreffen überwiegend die Pauschale Investitionszuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 16 Abs. 11 K FAG, diverse Zuschüsse für die Renovierung von Mehrzweck- und Turnhallen, Mittel für die Ortskernsanierung sowie Straßenbaumaßnahmen. Ein großer Teil der Zuwendungen ist für den Bau der Rosseltalhalle bzw. der damit einhergehenden Umfeldgestaltung (ursprünglich rd. 1.446.000,00 €). Des Weiteren zählen hierzu die Zuwendungen für den Neubau der Feuerwache Süd, den Umbau der Feuerwache West, die Zuwendung zur Mühlenbachverrohrung, zum Neubau einer Kindertageseinrichtung in Dorf im Warndt, zum Neubau eines Brunnens in Emmersweiler, zur Sanierung der Turnhalle in St. Nikolaus, zur energetischen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Naßweiler, zum Flüchtlingswohnraumprogramm, zur energieeffizienten Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Großrosseln, zu ÖPNV Maßnahmen, zur Installation

eines Sanitärcontainers sowie Zuwendungen zum Premiumwanderweg. Außerdem Zuwendungen zum Abbruch des Zoll in Naßweiler und zum DigitalPakt der Grundschule.

Die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betreffen die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Dorf im Warndt, die Einrichtung des Trau- und Empfangszimmers im Jagdschloss Karlsbrunn und die Übertragung der Grundstücke der ehemaligen Erweiterten Realschule Großrosseln.

Die Zuwendungen von Zweckverbänden betreffen den Neubau von Buswartehallen, die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr, die Anschaffung des Programms Allris sowie eine Spende für die Einrichtung des Jagdschlusses.

Bei den Zuwendungen vom privaten Bereich handelt es sich um einen gewährten Zuschuss der RAG für Neuinstallation der Straßenbeleuchtung auf der ehemaligen Tagesanlage Warndt, die Schenkung eines Grundstückes im Ortsteil Großrosseln, einer Spende zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr, die Übernahme von Grundstücken und Straßenaufbau im Ortsteil Dorf im Warndt, den Bau einer Freiluftschananlage, eine Zuwendung für die Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz in Naßweiler, eine Spende für die Inwertsetzung des Jagdschlusses, den Mehrkostenanteil für den Bau der Nikolausstube sowie um Zuwendungen aus dem Regionalbudget.

Bei den Zuwendungen von Sonstigen handelt es sich um die Bezuschussung von Sportplätzen, den Neubau der Kindertageseinrichtung, Entschädigungszahlungen des französischen Staates, die Anschaffung von Spielgeräten für die Grundschule Großrosseln sowie die Bezuschussung weiterer Vermögensgegenstände.

2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2022	EUR	168.001,00
31.12.2021	EUR	175.734,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
vom privaten Bereich	<u>168.001,00</u>	<u>175.734,00</u>
Gesamt	<u>168.001,00</u>	<u>175.734,00</u>

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich handelt es sich um Erschließungsbeiträge, ökologische Ausgleichs sowie Schadensfallzahlungen.

Rückstellungen**1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
für Beschäftigte	0,00		0,00
für Versorgungsempfänger	0,00		0,00
Gesamt	0,00		0,00

Die Position beinhaltete zum 31.12.2018 noch die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gem. § 32 Abs. 4 der KommHVO für aktive Beamte (1.942.467,00 €) sowie die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger inkl. Beihilfe-Rückstellungen für Versorgungsempfänger gem. § 32 Abs. 1 S. 2 KommHVO (2.846.835,15 €).

Durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 wurde eine Überleitungsregelung zur Kommunalhaushaltsverordnung geschaffen, welche die erfolgsneutrale Umbuchung der in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 in die allgemeine Rücklage vorschreibt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wurden insofern keine Pensions- und Beihilferückstellungen mehr gebildet.

2. Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	0,00
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00		0,00
Gesamt	0,00		0,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung weisen zum Bilanzstichtag keinen Bestand aus.



3. Sonstige Rückstellungen

31.12.2022	EUR	406.559,09
31.12.2021	EUR	458.217,25

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	29.559,09	81.217,25
Andere sonstige Rückstellungen	<u>377.000,00</u>	<u>377.000,00</u>
Gesamt	<u>406.559,09</u>	<u>458.217,25</u>

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden teilweise verbraucht und teilweise aufgelöst, da die Verfahren beendet wurden.

Die anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für den Anteil der Straßenentwässerung (370.000,00 €) und Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung 2022 (7.000 €).

Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
für Investitionen**

31.12.2022	EUR	9.835.691,76
31.12.2021	EUR	9.630.841,08

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
vom privaten Kreditmarkt	<u>9.835.691,76</u>	<u>9.630.841,08</u>
Gesamt	<u>9.835.691,76</u>	<u>9.630.841,08</u>

Bei dem Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt handelt es sich um Darlehen für die Finanzierung von Investitionen. Die Darlehen bestehen bei der DGHyp Hamburg, bei der Deutschen Kreditbank AG Berlin, bei der Sparkasse Saarbrücken und der SaarLB Saarbrücken.

Für die Aufnahme der Darlehen liegen Gemeinderatsbeschlüsse und die jeweiligen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde vor.



2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

	31.12.2022	EUR	3.000.000,00
	31.12.2021	EUR	3.000.000,00
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
von Banken	<u>3.000.000,00</u>		<u>3.000.000,00</u>
Gesamt	<u>3.000.000,00</u>		<u>3.000.000,00</u>

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung handelt es sich um einen Liquiditätskredit (Kassenkredit) bei der Sparkasse Saarbrücken.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	EUR	123.299,15
	31.12.2021	EUR	372.654,74
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
aus Lieferungen und Leistungen	<u>123.299,15</u>		<u>372.654,74</u>
Gesamt	<u>123.299,15</u>		<u>372.654,74</u>

Der Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Dachsanierung der Grundschule St. Nikolaus, der Abbruch des Zollgebäudes in Naßweiler und der Neugestaltung dieser Fläche sowie der Umbau und die Erweiterung der ehemaligen Schule in eine Kindertagesstätte und dem Neubau der Halle in Karlsbrunn.



4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2022	EUR	15.789,90
	31.12.2021	EUR	8.456,22
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
gegenüber verbundenen Unternehmen	815,68		3.512,22
gegenüber Regiebetrieben mit Sonderrechnung	10.880,22		0,00
gegenüber dem Land	4.094,00		4.944,00
Gesamt	15.789,90		8.456,22

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelte es sich im Jahr 2022 um die Erstattung von Führerscheinen, Reisepässen und Ausweisen sowie um die Schlussabrechnung des Seniorennachmittags.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land handelt es sich um die Finanzausgleichsumlage 2022.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022	EUR	219.399,60
31.12.2021	EUR	299.037,12

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer)	26.724,87	40.899,74
gegenüber Sozialversicherungsträger	943,32	3.694,43
Verbindlichkeiten aus Instandhaltungen	24.595,37	59.394,70
Gewerbesteuerumlage	4.816,03	0,00
Schülerbeförderungskosten	19.333,91	18.086,12
Zinsaufwendungen	0,00	0,00
Sonstige	142.986,10	176.962,13
Gesamt	219.399,60	299.037,12

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle sonstigen Rechnungsbeträge, welche ihre wirtschaftliche Verursachung in 2022 haben, jedoch erst in 2023 zur Auszahlung gebracht wurden.

Rechnungsabgrenzungsposten**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2022	EUR	1.499.406,34
	31.12.2021	EUR	1.505.358,40
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Sonstige	<u>1.499.406,34</u>		<u>1.505.358,40</u>
Gesamt	<u>1.499.406,34</u>		<u>1.505.358,40</u>

Bei dem Wertansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um vereinnahmte Grabnutzungsentgelte, die für mehrere Jahre im Voraus an die Gemeinde geleistet wurden.



ErgebnisrechnungErträge

1. Steuern und ähnliche Erträge

	31.12.2022	EUR	6.833.621,00
	31.12.2021	EUR	6.602.304,59
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Grundsteuer A	6.752,76		6.446,62
Grundsteuer B	928.668,55		893.292,90
Gewerbsteuer	1.051.307,00		1.404.686,85
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.858.040,39		2.869.442,75
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	220.020,69		246.365,44
Vergnügungssteuer	1.270.303,84		682.934,55
Hundesteuer	90.435,07		91.190,81
Landwirtschaftskammer vom Land	2.336,70		2.188,67
	<u>405.756,00</u>		<u>405.756,00</u>
Gesamt	<u>6.833.621,00</u>		<u>6.602.304,59</u>

Bei den Steuereinnahmen vom Land handelt es sich um die Sonderschlüsselzuweisung des Landes für das Jahr 2022.



2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

31.12.2022	EUR	5.682.805,46
31.12.2021	EUR	5.566.662,84

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
vom Land	5.280.456,00	5.129.052,00
vom Land	0,00	44.967,00
Zuweisungen vom Land	161.017,17	92.635,18
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	49.989,29	50.079,66
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	2.000,00	0,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.000,00	0,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	4.565,00	2.515,00
Sonstige Sonderposten	20.662,00	20.662,00
Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbsteuer	37.013,00	43.723,00
Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	<u>126.103,00</u>	<u>183.029,00</u>
Gesamt	<u>5.682.805,46</u>	<u>5.566.662,84</u>

Die Position der Zuwendungen vom Land beinhaltet die Schlüsselzuweisungen des Landes.

Bei den Zuweisungen des Landes handelt es sich um den Pauschbetrag für Kriegsgräber 2022 und um Zuweisungen für die Erstattung von Mietausfällen in Flüchtlingsangelegenheiten sowie um eine Zuwendung für die Machbarkeitsstudie.

3. Sonstige Transfererträge

31.12.2022	EUR	25.511,28
31.12.2021	EUR	2.374,02

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	23.230,53	-251,02
Leistungen von Sozialleistungsträgern	<u>2.280,75</u>	<u>2.625,04</u>
Gesamt	<u>25.511,28</u>	<u>2.374,02</u>

Bei dem Konto der Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz handelt es sich um die Erstattung der Kosten für Unterkünfte in Flüchtlingsangelegenheiten.



Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich um Erträge im Bereich von Sozialleistungen. Diesen Erträgen stehen in ungefähr gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2022	EUR	315.429,33
	31.12.2021	EUR	258.831,55
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	134.663,52		96.278,83
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	176.883,81		158.670,72
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.882,00		3.882,00
Gesamt	315.429,33		258.831,55

Die Position der Benutzungsgebühren ist überwiegend geprägt durch die Vereinnahmung von Schulsachkosten, von Gebühren im Bereich des Friedhofswesens und von kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2022	EUR	95.474,94
	31.12.2021	EUR	75.473,96
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Mieten	32.046,98		27.915,98
Pachten	41.342,86		36.334,47
Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	5.542,36		106,50
Umsatzbeteiligung	173,74		13,38
Sonstige	16.369,00		11.103,63
Gesamt	95.474,94		75.473,96

Die Positionen der Mieten und Pachten beinhalten überwiegend Erträge aus solchen Verträgen.

Die Sonstigen Leistungsentgelte sind überwiegend Entgelte für die Schulbuchausleihe, sowie diverse Erträge im Bereich von Veranstaltungen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2022	EUR	462.605,32
	31.12.2021	EUR	422.140,05
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Erstattungen vom Bund	142.265,99		133.938,23
Erstattungen vom Land	46.580,41		14.695,20
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	25.330,40		42.511,91
Erstattung Personalkosten Standesbeamte	1.156,15		545,20
Erstattung Mietkosten Sondertrauort	4.100,00		2.000,00
Erstattungen von Zweckverbänden	26.109,32		25.879,87
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	198.883,99		188.339,14
Erstattungen von privaten Unternehmen	3.019,03		3.500,30
Erstattungen von übrigen Bereichen	15.160,03		10.730,20
Gesamt	462.605,32		422.140,05

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse nach dem SGB IV.

Die Erstattungen vom Land beinhalten die Erstattungen der Kosten für den Lohnausfall 2021 sowie die Erstattung für die Kosten der Bundestagswahl 2021 und die Landtagswahl 2022.

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um die Schulsachkosten 2021/2022 und den Mittelabruf nach dem SGB II.

Bei der Erstattung Mietkosten Sondertrauort handelte es sich um Mietkosten für den Sondertrauort im Jagdschloss in Karlsbrunn.

Die Erstattungen von Zweckverbänden enthält überwiegend die Entschädigung für die Standplatzreinigung der Containerstandorte und die Unterstützungsleistung für das Jahr 2022.

Die Position der Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen beinhaltet überwiegend die Personal- und Verwaltungskostenerstattung 2022, die Erstattung des Anteils der Allgemeinen Haftpflichtversicherung 2021 und 2022 sowie die Erstattung der Ablesegebühren der Gartenwasserzähler 2021 von der Sonderrechnung Abwasser an die Gemeinde Großrosseln.

Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um die Erstattung der energis für die Stromabrechnung 2021.

7. sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2022	EUR	630.592,49
	31.12.2021	EUR	572.483,88
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	3.983,00		0,00
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	-1.000,00		4.000,00
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	42.606,38		34.113,64
Konzessionsabgaben	182.004,38		180.423,34
Verkauf von Angebotsunterlagen	0,00		856,80
Versicherungserstattungen	12.752,80		16.000,52
Sonstige	9,99		516,00
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	11.373,55		340,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	333.952,34		331.932,15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	44.910,05		4.301,43
Gesamt	630.592,49		572.483,88

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge aus Konzessionsabgaben beinhalten die Konzessionsabgabe 4. Abschlagszahlung 2021 und 2022 der energis GmbH.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten zum einen die Auflösung erhaltener Zuwendungen für investive Maßnahmen – ihnen gegenüber stehen die Abschreibungen für Investitionen – und die Auflösung vereinnahmter Grabnutzungsentgelte, welche für mehrere Jahre im Voraus an die Gemeinde geleistet wurden.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich um die Auflösung der Rückstellung für den Jahresabschluss 2020 und die Auflösung der Rückstellung zweier Rechtstreitigkeiten.

Aufwendungen**1. Personalaufwendungen**

	31.12.2022	3.309.372,69
	EUR	EUR
	31.12.2021	3.193.412,80
Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	82.884,15	80.664,58
Bezüge der Beamten	371.047,34	393.974,97
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.162.516,82	2.035.295,48
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	185.412,75	179.552,30
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte (u.a. Nachversicherung)	3.148,43	3.700,39
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	418.117,22	431.737,47
Beihilfen für Beamte	80.751,72	65.372,47
Personalnebenaufwendungen	2.734,27	157,26
Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	2.759,99	2.957,88
Gesamt	<u>3.309.372,69</u>	<u>3.193.412,80</u>

Bei den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige handelt es sich um Aufwandserstattungen für Ortsrats- und Gemeinderatsmitglieder, Aufwandserstattungen für Beigeordnete und Ortsvorsteher sowie um Erstattungen für Aufwendungen der Fach- und Führungskräfte im Bereich des Feuerwehrwesens.

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen wurde im Jahr 2018 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf Grundlage der Basiszahlen der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse (RZVK) vorgenommen. Es handelte sich bei den Zuführungen um nicht zahlungswirksame Aufwendungen, die keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung haben. Durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 wurde eine Überleitungsregelung zur Kommunalhaushaltsverordnung geschaffen, welche die erfolgsneutrale Umbuchung der in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 in die allgemeine Rücklage vorschreibt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wurden insofern keine Pensions- und Beihilferückstellungen mehr gebildet.



2. Versorgungsaufwendungen

	31.12.2022	EUR	299.913,79
	31.12.2021	EUR	301.361,73
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Versorgungsaufwendungen	<u>299.913,79</u>		<u>301.361,73</u>
Gesamt	<u>299.913,79</u>		<u>301.361,73</u>

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Umlagezahlungen an die RZVK für das Jahr 2022.



3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2022	2.447.156,38
	EUR	EUR
	31.12.2022	31.12.2021
Bezeichnung	EUR	EUR
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	3.267,91	10.987,61
Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser	210.301,11	171.924,27
Aufwendungen für Heizenergie	180.318,89	115.988,67
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	424.968,07	564.219,62
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	391.205,29	288.771,60
Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	312,47	77,33
Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	127.721,62	98.794,05
Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	231.789,11	151.829,00
Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.990,11	48.789,55
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	73.351,48	165.579,55
Aufwand für Schülerbetreuung	0,00	0,00
Erstattungen an den Bund	37.723,15	35.601,99
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	14.001,44	16.588,57
Erstattungen an Zweckverbände	12.708,38	5.871,99
Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	56.240,19	15.959,95
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	370.880,22	370.000,00
Erstattungen an private Unternehmen	13.921,16	13.056,84
Erstattungen an übrige Bereiche	2.153,14	1.036,00
Schülerbeförderungskosten	230.994,48	211.533,66
Sonstige	34.308,16	31.649,06
Gesamt	2.447.156,38	2.318.259,31

Bei den Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren handelt es sich um die Anschaffung von Edelsplitt und Streusalz sowie um Hundesteuermarken.

Die Aufwendungen für Energie und Unterhaltung betreffen alle gemeindlichen Liegenschaften der Gemeinde (Gebäude und Grundstücke).

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens beinhalten überwiegend die Kosten für die laufende Straßenunterhaltung und die Unterhaltung der Sportplätze in der Gemeinde.



Die Position der Erstattungen an den Bund beinhaltet die Kosten für Führerscheine und Pässe. Dieser Position stehen Gebühreneinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entgegen.

Die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden beinhalten den Sachkostenbeitrag der Gesellschaft für kommunale Beschäftigung Völklingen/Großrosseln, die Erstattungen von Kosten für geänderte Fahrzeugscheine an die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Erstattung der Kosten für den Sprech- und Datenfunk 2022 an die Berufsfeuerwehr Saarbrücken sowie die Lizenzgebühren der Verkehrsüberwachung IKZ und die Winowig Lizenzkosten.

Die Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten die Beitragsvorauszahlung gemäß Grüngutsatzung an den EVS.

Bei den Erstattungen an Sondervermögen handelt es sich um die Kosten der Straßenentwässerung 2022, welche die Gemeinde an die Sonderrechnung Abwasser zu leisten hat. Diese Zahlung führt bei der Sonderrechnung Abwasser zu Betriebseinnahmen.

Unter dem Konto Sonstige sind überwiegend Aufwendungen für den Personalservice der RZVK sowie diverse Kosten im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie die Aufwendungen für Veranstaltungen, für Rattenbekämpfung, für Tierarztkosten von Fundtieren sowie Rückstellungen im Bereich Friedhofswesen zu verzeichnen.

4. bilanzielle Abschreibungen

31.12.2022	EUR	1.805.145,69
31.12.2021	EUR	1.804.805,94

Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.008,70	28.556,61
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.346,00	25.346,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	565.356,35	564.925,50
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	990.747,96	990.521,00
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.298,00	1.298,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	193.388,68	194.158,83
Gesamt	1.805.145,69	1.804.805,94

5. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	31.12.2022	EUR	5.353.115,08
	31.12.2021	EUR	4.689.601,07
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	49.128,00		29.664,00
Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.353,00		7.950,00
Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	24.768,32		37.531,85
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	345.666,02		272.522,13
Gewerbesteuerumlage	81.091,74		107.925,09
Kreis-, Regionalverbandsumlage	<u>4.845.108,00</u>		<u>4.234.008,00</u>
Gesamt	<u>5.353.115,08</u>		<u>4.689.601,07</u>

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an das Land handelt es sich um die sog. Finanzausgleichsumlage.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände handelt es sich um die Umlagenzahlung für 2022 für den Zweckverband Regionalentwicklung Warndt.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten die Betriebskosten 2021 für die Kindertagesstätte, die Förderung von Vereinen sowie die Zahlung von Kameradschaftsgeldern sowie Einsatz- und Übungsgelder für die Feuerwehr.

Bei der Kreis-, Regionalverbandsumlage handelt es sich um die jährliche Regionalverbandsumlage.

6. Soziale Sicherung

	31.12.2022	EUR	2.581,15
	31.12.2021	EUR	2.711,67
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Leistungen außerhalb von Einrichtungen	<u>2.581,15</u>		<u>2.711,67</u>
Gesamt	<u>2.581,15</u>		<u>2.711,67</u>

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen im Bereich von Sozialleistungen. Diesen Aufwendungen stehen in ungefähr gleicher Höhe Erträge gegenüber.



7. sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2022	EUR	984.774,25
	31.12.2021	EUR	974.998,40
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.259,07		4.402,79
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	31.595,41		38.271,07
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	8.297,25		7.806,14
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	69.214,81		48.955,09
Sonstige Personalnebenaufwendungen	228,36		1.231,06
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	138.905,18		130.563,60
Miete Trauzimmer Sondertrauort	5.400,00		5.400,00
Leasing	21.241,40		26.907,08
Datenverarbeitung	154.846,07		155.108,51
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	85.277,44		86.934,46
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.635,43		1.844,22
Büromaterial	43.956,50		47.084,79
Fachliteratur, Zeitschriften	23.755,38		23.534,48
Porto und Versandkosten	19.463,62		19.732,52
Telefon, Datenübertragungskosten	48.954,72		50.473,36
Öffentliche Bekanntmachungen	27.284,68		16.951,45
Öffentlichkeitsarbeit	2.613,66		2.371,28
Bankgebühren	6.048,13		6.134,93
Sonstiges	4.762,52		2.301,71
Versicherungsbeiträge	171.736,18		162.220,49
Kfz-Versicherungen	14.318,85		15.382,31
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	14.480,04		16.207,98
Sonstige Beiträge	18.550,98		13.569,12
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	292,68		29.730,29
Wertkorrekturen zu Forderungen	705,91		13.598,51
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	5.063,01		2.694,35
Grundsteuer	9.415,27		9.678,93
Kraftfahrzeugsteuer	3.315,23		3.335,23
Verfügungsmittel	9.377,46		2.892,25
Repräsentationen	33.635,81		20.781,92
Säumniszuschläge	3,00		8,00
Sonstige	5.904,84		6.589,10
Landwirtschaftskammer	2.235,36		2.301,38
Gesamt	984.774,25		974.998,40

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung beinhalten diverse Kosten für Seminare, Weiterbildungen, Prüfungen, die Finanzierung des Schulverbandes, Lehrgänge für die Feuerwehrmitglieder und die damit verbundenen Lohnausfälle sowie Kosten für die Fachhochschule und den Erwerb über die Fahrerlaubnis.

Unter der Position Mieten, Pachten und Erbbauzinsen wurden im Jahr 2021 neben diversen Miet- und Pachtkosten Rückstellungen in Höhe von 65.430 € für Mietforderungen und -schäden im Rahmen eines Rechtsstreits gebildet.

Bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Rechts- und Beratungskosten.

Die Aufwendungen für Repräsentationen betreffen überwiegend die Kosten für Jubiläen (Alters- und Ehejubiläen), Geburten sowie Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen in der Gemeinde. Den kulturellen Veranstaltungen stehen Eintrittsgelder bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber.

8. Finanzerträge

	31.12.2022	EUR	9.523,81
	31.12.2021	EUR	20.722,05
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Zinserträge von privaten Unternehmen	5.537,45		8.043,01
Zinserträge von übrigen Bereichen	0,00		0,49
Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	108,75		-151,56
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3.843,00		12.795,50
Erträge aus Gewinnanteilen und Beteiligungen	34,61		34,61
Gesamt	9.523,81		20.722,05

Bei den Zinserträgen von privaten Unternehmen handelt es sich um vierteljährliche Zinsgutschriften für ein Darlehen von der Sparkasse Saarbrücken.

Die Zinserträge von übrigen Bereichen sind Zinsen für gewährte Arbeitgeberdarlehen.

Der Negativsaldo bei Zinsen aus Stundungen resultiert aus einer Aufhebung der Stundung, eine entsprechende Einnahme ist auf dem Konto Säumniszuschläge verbucht worden.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen und Beteiligungen handelt es sich um die Dividende 2020 der Allgemeinen Baugenossenschaft Völklingen 04 eG und der Vereinigten Volksbank eG sowie um einen Mitgliederbonus der Vereinigten Volksbank eG.

9. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	31.12.2022	EUR	351.195,46
	31.12.2021	EUR	358.135,39
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Zinsaufwendungen an private Unternehmen	350.145,46		356.645,89
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	<u>1.050,00</u>		<u>1.489,50</u>
Gesamt	<u>351.195,46</u>		<u>358.135,39</u>

Die Zinsaufwendungen an private Unternehmen sind die laufenden Zinsaufwendungen für langfristige Kredite (Kredite für Investitionen) und die sogenannten Liquiditätskredite (Kassenkredite) der Gemeinde.

10. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

	31.12.2022	EUR	2.038.813,06
	31.12.2021	EUR	1.919.311,47
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	<u>2.038.813,06</u>		<u>1.919.311,47</u>
Gesamt	<u>2.038.813,06</u>		<u>1.919.311,47</u>

Hierbei handelt es sich um eine Innere Leistungsverrechnung. Die Position spiegelt sich mit der gleichen Position in den Aufwendungen wider.

11. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

	31.12.2022	EUR	2.038.813,06
	31.12.2021	EUR	1.919.311,47
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>2.038.813,06</u>		<u>1.919.311,47</u>
Gesamt	<u>2.038.813,06</u>		<u>1.919.311,47</u>

Hierbei handelt es sich um eine Innere Leistungsverrechnung. Die Position spiegelt sich mit der gleichen Position in den Erträgen wider.



12. Jahresergebnis

	31.12.2022	EUR	-497.690,86
	31.12.2021	EUR	-122.293,37
Bezeichnung	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Jahresergebnis (Gewinn (+) / Verlust (-))	<u>-497.690,86</u>		<u>-122.293,37</u>
Gesamt	<u>-497.690,86</u>		<u>-122.293,37</u>



Chancen und Risiken

Nach der eher negativen Entwicklung des ersten doppeljährigen Jahresergebnisses 2009 gegenüber der Planung und der darauf folgenden positiven Entwicklung des Ergebnisses 2010 um rd. 770.000 € gegenüber den Planzahlen, des Ergebnisses 2011 um rd. 1.478.000 € gegenüber den Planzahlen, des Ergebnisses 2012 um rd. 376.193 € gegenüber den Planzahlen, des Ergebnisses 2013 um rd. 654.282 € gegenüber den Planzahlen, stellten sich das Jahresergebnis 2014 um rd. 117.368 € negativer, das Jahresergebnis 2015 um rd. 367.357 € negativer und das Jahresergebnis 2016 um rd. 184.227 € negativer gegenüber der Planzahl dar. Das Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2017 stellte sich gegenüber dem geplanten Ergebnis wieder um rd. 7.334 € positiver dar, ebenso wie das Rechnungsjahr 2018, welches um 396.253 € besser als das ursprünglich geplante Ergebnis ausfällt. Das Jahresergebnis 2019 stellte sich um rd. 281.938 € schlechter als ursprünglich geplant dar. Im Jahr 2020 ist ein Jahresverlust in Höhe von rd. 898.886 € zu beklagen. Im Jahr 2021 gab es einen Jahresverlust in Höhe von lediglich 122.293,37 €. 2022 hat sich der Jahresverlust erhöht auf 497.690,86 €, ist jedoch immer noch 874.112,14 € besser als die Planzahl in Höhe von 1.371.803 €. Eine Ausgleichsrücklage, welche den Verlust noch entsprechend ausgleichen könnte, ist nicht mehr vorhanden.

Das Ergebnis insgesamt zeigt, dass die Gemeinde Großrosseln auch im vierzehnten doppeljährigen Jahr noch nicht in der Lage ist, die Abschreibungen, welche den Ressourcenverbrauch der Gemeinde aufzeigen, zu erwirtschaften. Selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung sind langfristig positive Ergebnisse nur möglich, wenn die Gemeinde Großrosseln auch zukünftig die geforderten Einsparungen des Landes erbringt, keine Mehrausgaben schafft und die Steuereinnahmen der Kommune nicht vom Bund oder Land beschnitten werden. Eine weiterhin maßvolle Ausgabenpolitik ist nach wie vor unerlässlich. Die Personalaufwendungen, die Abschreibungen sowie die Umlagezahlungen an den Regionalverband Saarbrücken stellen jedoch eine konstant große finanzielle Belastung (rd. 68 v.H. des gesamten Volumens) für die Gemeinde Großrosseln dar. Letztere ist seit Beginn des Jahres 2015 so enorm gestiegen, dass alle Sparanstrengungen und Bemühungen um Mehreinnahmen der Gemeinde in Vorjahren zunichte gemacht wurden. Um zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt und ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erhalten, müssen Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.

Gerade im Bereich der Erträge bestand – durch die Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes – für die Gemeinde Großrosseln die Möglichkeit, die Einnahmen bei dieser Steuerart wesentlich zu erhöhen, da die Bemessungsgrundlage nicht mehr der sog. Stückzahlmaßstab ist, sondern die Steuer vom Umsatz der Spielapparate bemessen wird. Hier konnten in Folgejahren (seit 2013) Einnahmesteigerungen erreicht werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich eine Entwicklung nur schwerlich voraussagen. Zu gravierend könnten die Kosten im Energiebereich steigen. Auch die insgesamt Kostenentwicklung stellt die Gemeinde aller Voraussicht nach vor noch nie dagewesene Herausforderungen.

Die Finanznot der Gemeinde seit Einführung der Doppik bis heute ist jedoch nicht nur ein kommunalspezifisches Problem der Gemeinde Großrosseln selbst, sondern spiegelt die finanzielle Situation nahezu aller saarländischen Gemeinden wider. Ohne die finanzielle Unterstützung des Landes oder des Bundes wird es für die Gemeinde nur sehr schwer möglich sein, langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben. Hier ist insbesondere die zuvor bereits erwähnte Regionalverbandsumlage ein für die Kämmerei nur sehr schwer einzuschätzender Faktor. Hier sollten die Kreise und insbesondere der Regionalverband Saarbrücken immer

wieder angehalten sein, ihre Ausgabenpolitik gänzlich auf den Prüfstand zu stellen. Gerade die Soziallasten bedeuten für die Regionalverbandsangehörigen Kommunen eine enorme Belastung in den jeweiligen Haushalten und Ergebnisrechnungen, welche die Städte und Gemeinden nicht allein bewältigen können.

Aufgrund der insgesamt für die Gemeinde als positiv anzusehenden Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 (trotz einem Defizit im Ergebnishaushalt) sieht das Land hier selbst keine sog. Haushaltsnotlage mehr, obgleich die allgemeine Rücklage weiter aufgezehrt wird.

Durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung vom 15. Oktober 2018 sind bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 keine Zuführungen mehr zu den Pensionsrückstellungen zu verbuchen. Auch sind die bis dato gebildeten Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 im Jahr 2019 erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umzubuchen. Dies verhilft den saarländischen Kommunen dazu, dass ihre Rücklage – allein aus diesem Umstand heraus – nochmals um den entsprechenden Betrag erhöht werden kann. Von einer Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung kann hier allerdings nicht mehr die Rede sein.

Daneben sieht das sog. „Saarlandpaktgesetz“ vor, dass es für die Kommunen im Land möglich sein wird, ein Teil ihrer bestehenden Liquiditätskredite an das Saarland abzugeben mit der Verpflichtung, die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite kontinuierlich und verbindlich in Folgejahren abzubauen. Der abzugebende Bestand wurde erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht. Außerdem regelt dieses Gesetz, dass den Gemeinden Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € pro Jahr gewährt werden und dass die Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds der Jahre 2020-2022 für Investitionen sowie für Sanierungsmaßnahmen größeren Umfangs zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahme am Saarlandpakt ist jedoch freiwillig. Die Vorgaben für den Haushaltsausgleich gelten jedoch für alle Kommunen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die Teilnahme der Gemeinde Großrosseln an der Übernahme des nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt errechneten Betrages struktureller Liquiditätskredite durch das Land beschlossen. Der Stand der strukturellen Liquiditätskredite in der Gemeinde Großrosseln betrug zum Stichtag 31.12.2017 rd. 9.555.510 €. Hiervon übernimmt das Land rd. 4.645.000 €.

Am 31. Dezember 2019 wurde der Ausbruch einer neuen Atemwegserkrankung, einer Lungenentzündung mit noch unbekannter Ursache in Wuhan in China bestätigt. Im Januar 2020 entwickelte sich die Krankheit zur Epidemie in China und am 11. März 2020 erklärte die WHO die bisherige Epidemie offiziell zu einer weltweiten Pandemie. In unserer vernetzten und globalisierten Welt hat sich die Krankheit rasch ausgebreitet, sodass in zahlreichen Ländern drastische Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie getroffen werden mussten, so auch in Deutschland. Es wurden massive Einschnitte in das öffentliche Leben und in das Privatleben vieler Bürger getroffen. Im Frühjahr wurden öffentliche Einrichtungen geschlossen, Spiel- und Sportplätze gesperrt sowie Restaurants und Geschäfte geschlossen. Zudem galten strenge Kontaktbeschränkungen – und regional Ausgangsbeschränkungen. Zu den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gehört auch die Wirtschaftskrise 2020, die weiterhin anhält.

Aufgrund vorgenannter Erläuterung hat die Gemeinde Großrosseln im Haushaltsjahr 2021 weiterhin eine Vielzahl an Stundungsanträgen für die Gewerbe- und Vergnügungssteuer erreicht, welchen auch überwiegend stattgegeben wurde. Zudem haben auch viele Gewerbetreibende, aufgrund der fehlenden Einnahmen, beim Finanzamt die Herabsetzung

des Gewerbesteuermessbetrages beantragt. Dies führt für die Gemeinde Großrosseln zwangsläufig zu Steuerrückgängen, welche jedoch – aller Voraussicht nach – erst zeitversetzt eintreten werden. Anders sieht dies bei der Vergnügungssteuer aus. Hier sind die Auswirkungen der von der Regierung getroffenen Maßnahmen 2021 direkt zu spüren. Im Jahr 2022 konnte man bei der Vergnügungssteuer jedoch ganz klar erkennen, dass Normalität einkehrt, mit einer Erhöhung der Steuereinnahmen um rd. 587.369 € im Vergleich zu 2021.

Im Bereich der Vollstreckung wurden im Jahr 2020 vermehrt Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen, die auch im Jahr 2022 anhalten, da die Schuldner die Forderungen aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit nicht zum Fälligkeitstermin entrichten können, was den Forderungsbestand der Gemeinde beeinflusst. Inwiefern Forderungen gänzlich nicht beigetrieben werden können, bleibt ebenso noch abzuwarten.

Im Jahr 2022 war die erhöhte Inflation, bedingt durch den Ukraine Krieg, wie bereits zuvor erwähnt deutlich zu spüren. Auswirkungen ergaben sich hier in fast allen Bereichen vor allem aber spürbar durch erhöhte Strom-, Wasser und weiteren Nebenkosten. Auch bei der Beschaffung von Baumaterialien konnte man die gestiegenen Preise deutlich erkennen. Wie sich das Ganze im Jahr 2023 fortführt, bleibt abzuwarten.

Großrosseln, 31.08.2023

Aufgestellt:
Fachbereichsleiter

Der Bürgermeister:


Albert


Jochum

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Großrosseln den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die

Gemeinde Großrosseln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweise auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche

Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Saarbrücken, den 28.09.2023

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



Roman Woll

Wirtschaftsprüfer



Richard Boßlet

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.